

Zentral-Organ für die Interessen  
der im Handels-, Transport- und Verkehrsgewerbe beschäft. Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands.  
Publikations-Organ des Deutschen Transportarbeiter-Verbandes.

Erscheint jede Woche Sonntags.  
Einzel-Abonnement pro Quartal, franko geg. franko 1,50 Mt.  
Der Courier ist in die Postzeitungsliste eingetragen.

Redaktion und Expedition: Berlin 50.16, Engel-Ufer 21.  
Telephon: Amt Moritzplatz, 950 und 11 864.  
Geöffnet von 9 Uhr vorm. bis 4 Uhr nachm., Sonntags geschl.

Redaktionsschluss  
am Montag Morgen vor Veröffentlichung des Blattes.  
Unverlangte Manuskripte werden nicht zurückgesandt.  
Bücherlisten und Kostamtaillen an die Schriftleitung.

Nr. 42.

Berlin, den 20. Oktober 1912.

16. Jahrg.

**Die Solidarität** ist nicht nur ein Wunsch braver Leute, sie ist auch eine Naturkraft wie die Anziehung und wird immer mehr wirken, um die ganze Menschheit zu einer einzigen Familie zu verbinden.

Emile Zola.

Der preußische Wahlrechtskampf.

Am 20. Oktober sind vier Jahre vergangen, seitdem der König von Preußen den neu gewählten Landtag mit einer Thronrede eröffnete, in der als wichtigste Aufgabe der Gegenwart die Reform des Dreiklassenwahlrechts bezeichnet wurde. Dieses Versprechen des Königs ist bisher nicht eingelöst worden. Der von dem jetzt amtierenden Ministerpräsidenten im Jahre 1910 unternommene Scheinversuch, eine Reform des Wahlrechts in die Wege zu leiten, wirkte vielmehr als eine Verhöhnung der entrichteten Massen preußischer Staatsbürger. Der Entwurf scheiterte an seinem eigenen Widersinn während der Verhandlungen in den gesetzgebenden Körpern. Die Regierung hat die Einlösung des königlichen Versprechens im Landtag nicht mehr vertreten, sich vielmehr bei der Beratung der fortschrittenen Anträge hinter die Ausrede verschrankt, im Landtag sei eine Mehrheit für eine Wahlrechtsreform nicht vorhanden.

Am 22. Oktober wird nun der Landtag zu seiner letzten Session vor den im nächsten Jahre fälligen Neuwahlen zusammentreten. Das arbeitende Volk hat ein starkes Interesse daran, bei dieser Gelegenheit den Landtag sowohl als die Regierung daran zu erinnern, daß die Reform des preußischen Wahlrechts im Volle noch immer als die dringlichste Aufgabe der Gegenwart angesehen wird, und daß es nicht geneigt ist, die Entschließung geduldig zu ertragen. Die Flüglerin im Wahlrechtskampf, die sozialdemokratische Partei, hat für den 20. Oktober Massenversammlungen in Preußen in Aussicht genommen, in denen die preußischen Machthaber an das Versprechen der Thronrede von 1908 wieder erinnert werden sollen und, die den Willen des Volkes, für die Einlösung des königlichen Versprechens einzustehen, bezeugen werden.

Das große Interesse der Gewerkschaften an der preußischen Wahlrechtsfrage ist von uns wiederholt zum Ausdruck gebracht worden. Dem preußischen Landtag unterstehen wichtige sozialpolitische Gebiete, die in die Arbeitsverhältnisse von Millionen von Arbeitern eingreisen. Ihm untersteht nicht minder die Kontrolle der Ausführungen von für die Gewerkschaften wichtigen Reichsgesetzen durch die preußische Regierung und ihre Behörden. Das geltende Dreiklassenwahlrecht sichert einer Minderheit notorischer Arbeitersfeinde die parlamentarische Majorität in Preußen, die rücksichtslos die Interessen der breiten Massen der Bevölkerung niedertreten, den politischen Fortschritt hemmen und allen reaktionären Anschlägen Vor schub leisten. Von dieser Politik werden die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter und ihre Organisationen am schwersten betroffen. Sie haben daher ein Lebensinteresse daran, daß die preußische Wahlrechtsfrage auf demokratischer Grundlage gelöst wird, damit auch im preußischen Landtag die gewerkschaftlichen Arbeiterinteressen eine gebührende Vertretung finden.

Es ist bei der Sachlage notwendig, daß die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich an den Versammlungen am 20. Oktober vollzählig beteiligen und dadurch zum Ausdruck bringen, daß die jetzige Grundlage für die Zusammensetzung des preußischen Landtags ihren Interessen und Wünschen ebenso wenig entspricht, wie die von diesem Landtag in allen sozialpolitischen und sonstigen Arbeiterfragen bisher eingenommene Haltung.

Giebessgaben an die Junker.

Gegenwärtig geht wieder ein Sturm der Entzündung durch ganz Deutschland; die Fleischpreise sind auf einer Höhe angegangen, die alles bisher Dagewesene übersteigt, und es sind keine Anzeichen zu vermissen, daß eine Besserung in absehbarer Zeit zu erwarten ist. Die Regierung, weit davon entfernt, die Berechtigung der Proteste anzuerkennen, sucht durch ihre Organe die wahre Situation hinwegzutun oder zu bemänteln, macht aber keine Anstrengungen, den einzigen möglichen Weg zu beschreiten, indem sie die Einführung ausländischen Geflügelteiches gestattet oder durch eine Aufhebung der Nuttermittenzölle eine Erstärkung der einheimischen Viehzucht im Kleinbetriebe fördert, die zwar keine unmittelbare Abhilfe, aber doch allmähliche Linderung der Fleischnot herbeiführen könnte.

Dabei ist nicht das Fleisch allein, dessen Preis durch künstliche Mittel hochgehalten wird, sondern auch das andere unentbehrliche Nahrungsmittel des Volkes, das Brot. Schuhzölle, wie sie in dieser Höhe kein anderes Kontinental Europa aufzuweisen hat, verwehren dem ausländischen Getreide den Eintritt in unser Land und halten die Preise auf einem bei Weizen um circa 25 p.C., bei Roggen circa 40 p.C. höheren Niveau, als diese Artikel auf dem Weltmarkt kosten. Das heißt in Zahlen des täglichen Lebens umgerechnet, daß der Arbeiter bei Brotfreiheit das Brot, für das er heute 50 Pf. bezahlen muß, für 30 bis 35 Pf. erhalten würde, und dies gilt nicht nur für Brot allein, sondern für alle anderen Lebensmittel und Gebrauchsgegenstände, die eine entsprechende Verbilligung erfahren würden.

Demgegenüber klingt es wie der reine Hohn, wenn sich jetzt Länder, unter ihnen an erster Stelle Russland, der größte Getreideproduzent der Welt, dagegen zu wehren suchen, daß das billige deutsche Getreide ihm im eigenen Lande Konkurrenz macht. So unglaublich es scheint, so ist es doch nur zu wahr. Nach Russland, das infolge der Wohlseinheit von Land und von Arbeitskräften unter besonders günstigen Bedingungen zu produzieren vermag, wird deutsches Getreide verkauft, das billiger ist als das einheimische Produkt. Diese Konkurrenzfähigkeit haben wir dem vorzüllichen Institut der Einführcheinrechte zu verdanken. Damit, daß der Import ausländischen Getreides durch die Hochzölle erschwert wird, ist den Interessen der Großagrarier noch nicht Genüge geschehen. Es könnte nämlich der Fall eintreten, daß eine besonders gute Ernte einmal für den Bedarf Deutschlands ausreichen und es somit vom Ausland unabhängig machen würde, was dann eine Senkung des Preisniveaus unter Weltmarktwert plus Zoll zur Folge hätte. Um diese Möglichkeit zu verhindern, hat man das System der Einführcheinrechte zur heutigen Vollkommenheit ausgebildet, das denn auch seine Wirkung noch nie versagt hat. Um diese in vollem Umfang wirksam zu können, sei die Entstehung des Einführcheinystems in kurzen Zügen geschildert. Vor dem Jahre 1894 gab es einen Export von deutschem Getreide so gut wie gar nicht, weil die Regierung für die Ausfuhr keine Vergütung gewährte, so wie das heute noch in allen anderen Ländern der Fall ist. Allmählich bildete sich aber das Bestreben heraus, von dem Getreideproduzierend-

den Osten Deutschlands auf dem Seeweg über Holland nach dem Westen, speziell dem Rhein, deutsches Getreide zu versenden. Dessen zollfreie Wiedereinführung war aber nur dann gestattet, wenn die "Avenität" nachgewiesen wurde, das heißt, es mußte bewiesen werden, daß die betreffende Partie Getreide aus Deutschland stammte. Der hiermit verbundene Schwierigkeiten wegen und weil auch ein Austausch mit dem kleineren Weizen des Auslandes gegen gleichzeitige Ausfuhr von deutschem Weizen im Interesse der Mühlenrei erwünscht war, wurde im Jahre 1894 der Identitätsnachweis aufgehoben; somit konnte derjenige, der 100 000 Kiloaramm deutschen Weizen ausführte, die gleiche Menge Auslandswheat auf Grund des erteilten Einführchein zollfrei ins Land nehmen, beziehungsweise den Einführchein zu diesem Zweck einem anderen Getreidehändler verkaufen. Dies war von keiner großen Bedeutung, denn die Reichsfaßtasse erhielt hierdurch keinen Schaden, da ein Ausgleich schließlich immer wieder erfolgen mußte.

Ganz anders gestaltete sich die Sachlage, als im Jahre 1902 eine Erweiterung der Verwendungsfähigkeit der Einführcheinrechte dahin eintrat, daß nunmehr alle Einführcheinrechte ohne Ausfuhrung der Gattung zur Verzollung von Getreide aller Art (Weizen, Roggen, Hafer, Gerste, Erbsen, Bohnen, Lupinen, Buchweizen, Raps und Rüben) und schließlich auch von Maisse und Petroleum benutzt werden konnten. Damit war der Einführchein mit seiner Umlaufszeit von sechs Monaten bares Geld geworden, und es begann ein zügiger Export deutschen Getreides nach allen Weltgegenden auf Kosten der Reichsfaßtasse beziehungsweise der Steuerzahler. Der denkende Ausländer kann heute noch nicht verstehen, wie es möglich sein kann, daß ein Industriestaat wie Deutschland, der auf Getreideimport in Höhe von etwa sieben Millionen Tonnen angewiesen ist, seine eigenen Produkte zu Preisen in die Welt schicken kann, die unter dem Niveau der überseeischen Produktionsgebiete liegen. Wenn indessen das Ausland die Gründe hierfür nicht fassen kann, so weiß es doch wohl von der Tatsache zu profitieren. Wo man hinsichtlich allenthalben lebt im Auslande der Konsum von billigem deutschen Getreide. Längs der russisch-deutschen Grenze, besonders in Kaschau, hat sich eine blühende Mühlenindustrie entwickelt, der das Leben in der Tat leicht gemacht wird. Kostet Roggen im Osten Deutschlands beispielsweise 170 Mt., so laufen diese Grenzmüller denselben franko Mühle mit etwa 125 Mark, das heißt 170 Mt. abzüglich 50 Mt. pro Tonne Ausfuhrvergütung = 120 Mt. und 5 Mt. pro Tonne für Fracht und Spesen. Es bringt aber Kleie, das Absatzprodukt des Roggens ebenfalls circa 120 Mt. pro Tonne, so daß der russische Grenzmüller, der Roggen fast ebenso billig einkauft, wie er die Kleie verkauft, das Mehl zum Kleiepreis herstellen kann. Dadurch kann er sowohl Mehl in Russland weit unter Normalpreis verkaufen und andererseits den deutschen Müllern durch billige Kleieverflüsse die Rentabilität untergraben, das heißt soweit dies noch möglich ist. Haben doch eine ganze Reihe von den in der Nähe der Grenze gelegenen deutschen Mühlen den Betrieb einstellen müssen, weil ihnen die Ausfuhrhändler das Getreide vor den Toren ihres Stablschleimes aufkauften und ins Ausland schickten. Hierin liegt aber gerade der Sinn der Einführcheinrechte, der Ausfuhrprämie, den sie darstellen. Den Mühlen im Einfalls Konkurrenz machen, damit die Preise künstlich getrieben werden und einen Teil Getreides ander Land schaffen, damit nur das Restquantum um so höhere Preise bringt. Dabei wird auch gar keine Rücksicht genommen, ob das Jahr gut oder schlecht ist, im Gegenteil, bei Mäerkten, die ja meist mehreren Nachbarländern gemeinsam sind, sieht die Ausfuhrprämie besonders stark ein, das Ausland versorgt sich mit Vorräten, die aus Deutschland stammen, und dieses muß am Ende der Kampagne die verschleuderte Ware um den doppelten

Preis vom Ausland zurückzuführen. Das verschossene Jahr bietet ein Schulbeispiel für solchen volkswirtschaftlichen Unverständ.

Die Zahlen der amtlichen Statistik über Ein- und Ausfuhr von Getreide nach beziehungsweise Deutschland vom 1. August 1911 bis 31. Juli 1912 lauten wie folgt:

	Einfuhr:	Ausfuhr:
Weizen . . .	2 366 550 Tonnen	565 429 Tonnen
Roggen . . .	376 774 " 853 585 "	"
Hafner . . .	644 317 " 471 998 "	"
Gerste . . .	3 340 431 " 33 999 "	"
Roggemehl . . .	1 328 " 143 899 "	"
Weizemehl . . .	18 642 " 156 864 "	"

Über zwei Millionen Tonnen deutschen Getreides sind ins Ausland gewandert und haben die Reichskasse rund gerechnet um 100 Millionen Mark erleichtert, was allerdings zum Teil durch vermehrte Importe wieder auszugleichen wird. Beim Roggen und Roggemehl (in Roggen umgerechnet) aber ist ein reines Ausfuhrplus von fast 700 000 Tonnen zu verzeichnen, das einebare Summe von 35 Mill. Mark bedeutet, die der deutsche Steuerzahler dem Ausland zum Geschenk gemacht hat, und dies in einem Jahre, wo infolge einer Missernte in Futtergetreide und Kartoffeln Nothlandspreise bei uns herrschten, wo der Rentner Roggen 10 bis 10,50 Mark, die Kartoffeln über das doppelte des Normalpreises kosteten und Futterpreise eine schwindelnde Höhe erreichten. Dabei hat die Regierung aus die dringenden Vorhaltungen der Interessen keine andere Antwort gefunden, als die, die Lage erfordere besondere Maßregeln nicht, und an der „bewährten Polspolitik werde nicht gerüttelt werden“. Die kleinen Minnelchen einer Herabsetzung der Umlaufsdauer der Einfuhrcheinrechte und die Aufhebung ihrer Verwendungsmöglichkeit für Kaffee und Petroleum haben absolut keine Wirkung ausgeübt, sie haben knapp ihren Zweck erreicht, dem Publikum Sand in die Augen zu streuen.

Heute, wo wir am Ende des Erntejahrs 1911/1912 stehen, kann man klar sehen, welchen Erfolg die Haltung der Regierung gezeitigt hat. Trotz einer quantitativ und qualitativ glänzenden Ernte in Weizen waren die Vorräte durch anhaltenden Export bedingt reduziert, daß im Ju. 40 M. pro Tonne höhere Preise dafür bezahlt werden mußten als im Januar. Roggen behielt trotz der Melkordern den Preis von nahezu 200 M. bis zur neuen Ernte bei, was wohl nicht der Fall gewesen wäre, wenn die exportierten 700 000 Tonnen dem Konsum im Lande noch zur Verfügung gestanden hätten. Hafer hatte an sich eine schwache Ernte aufzuweisen, gna aber trotzdem mit fast 10 p.C. der Ernte ins Ausland und die Preise hielten sich bis in die letzten Wochen hinein auf annähernd 200 M. pro Tonne. Während im Ausland das Vieh mit dem deutschen Roggen gefüttert wurde, der fast das ganze verschossene Jahr hindurch billiger im Ausland zu haben war als die geringste russische Gerste, waren die deutschen landwirtschaftlichen Kleinbetriebe, die zur Aufzucht von Vieh Futter laufen müssen, genötigt, ihre Bestände eingehen zu lassen, weil sie die Futter-

preise nicht mehr erschwingen konnten. Die Folge davon ist fehlender Nachwuchs am Vieh und die jetzige Fleischzuerzeugung, der Rung ist geschlossen! Da hin hat es die zielbewußte Politik der Regierung will sagen der Agrarier, gebracht.

Auch für das bevorstehende Erntejahr wird das Einfuhrcheinrechtsystem sible Folgen zeitigen. Anhalten der Regen während des Monats August hat die Qualität des Getreides bei uns und in Westeuropa arg mitgenommen. Infolgedessen hat sich wieder ein lebhaftes Exportgeschäft entwickelt, das aber nur die besten Waren austieft und das überarmte Getreide zurückläßt. Das Ausland nimmt uns wieder einmal die gute Ware fort, und wir werden schließlich trockenes Getreide zu Mischzwecken in grozem Maßstab einführen und teuer bezahlen müssen.

Man sieht, daß in jedem Jahre das Ausland den Vorteil der Situation genießt, während das deutsche Volk regelmäßig die Kosten der Reiche zu zahlen hat.

Deshalb wird Deutschlands Arbeiterschaft nicht ruhen und rasten bis Einfuhrcheinrechte und Zollmauern gefallen sind. Immer mächtiger müssen sich die Organisationen des Proletariats entfalten, um so die Grundlagen für den Aufsturm auf die Ausbeuter und Auszungerer des Volkes zu geben, von denen aus in unaufhörlichem Drängen insbesondere Kapital und Grundrente niedergeschlagen werden können, werden müssen.

### Zur Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe.

Der im Reichsamt des Innern ausgearbeitete und im März veröffentlichte Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe im Handelsgewerbe war zunächst — natürlich unter Umgehung der Angestellten und Geschäftsinhaber — den Handelsinnern zur Begutachtung überstellt worden. Anscheinlich hatte man beabsichtigt, überhaupt keinerlei Gutachten aus Interessentenkreisen entgegenzunehmen. Das Faust der von den Handelsstammern gehauerten Gutachten war eine allgemeine Rücksicht mit dem Gesetzwurf. Man hielt ihn, abgesehen von einigen „zu weit gehenden“ Bestimmungen für eine ganz brauchbare Grundlage für das geplante Gesetz. Daneben sah es natürlich auch nicht an Abänderungsvorschlägen. Die Handelsstammern Bochum, Brilon, Berga, Düsseldorf und für beide Medienburg machten sogar kurzen Probeschluß, indem sie den ganzen Entwurf ablehnten! Das heißt doch ohne viel Federlesens den gordischen Knoten zerhauen und hat außerdem den Vorzug wahrhaft verblüffender Einsicht! Alles in allem hatten sich die berussten Vertretungen des deutschen Handels mit ihrer Stellungnahme zu den Gesetzesvorschlägen der Regierung auf der Höhe ihrer „sozialpolitischen Einsicht“ befunden. Als passende Mandatserklärung verdiente hier ein Titel des Pastors Quistorps in den „Bürgerlich-sozialen Beiträgen“ erwähnt zu werden:

„Es sollte der evangelischen Christenheit die Schamröte ins Gesicht treiben, daß die vortheilsindlichen Sozialdemokraten eine ganze Reihe von Forderungen aufgestellt haben, die sich durchaus mit den Anschauungen der Bibel decken, während eine große Masse Christen darüber im Zweifel sind, ob diese Forderungen auch erfüllt werden können und müssen. Es ist ein Brandmal im Gewissen der Kirche, daß die Kluft zwischen reich und arm so groß geworden ist, denn sie hat ihren Mund gegen die Sünden der Reichen nicht nachdrücklich genug aufgemacht und hat es hundertmal stillschweigend gutgeheißen, daß die Christen rechte der Armen auf ihre heiligsten Güter, Amalienleben, Sonntagsruhe usw. verlegt sind und verletzt werden.“

Neuerdings ist auch den Kaufmannsgerichten Gelegenheit zu gutachterlichen Neuerungen über den in Rede stehenden Gesetzentwurf gegeben worden. U. a. nahm bereits am 17. April erster Ausschuß des Berliner Kaufmannsgerichts Stellung hierzu.

Damals wurde folgender Antrag des Centralverbandes der Handlungsgesellschaften Deutschlands angenommen:

„In Sonn- und Feiertagen dürfen Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter nicht beschäftigt werden; es gelten lediglich folgende Ausnahmen: In offenen Verkaufsstellen dürfen Sonn- und Feiertags nur Backwaren, Milch, Fleisch, frische Blumen und Eis verkaufst werden, und zwar nur während zweier aufeinanderfolgenden Vormittagsstunden, jedoch nicht länger als bis 10 Uhr.“

In der Sitzung am 17. April wurde auch folgender Antrag einstimmig angenommen: „Den Minister des Innern und den Handelsminister zu ersuchen, Gesetzentwürfe, welche die Angestellten und Geschäftsinhaber betreffen, in Zukunft den Gutachterausschüssen der Kaufmannsgerichte zu unterbreiten.“ Der Oberpräsident der Provinz Brandenburg hat nun am 8. August d. J. das Kaufmannsgericht Berlin ersucht, bis zum 1. Oktober d. J. Stellung zu dem Entwurf zu nehmen. Das Gesetz enthält 15 Paragraphen. Der Entwurf will im § 2 in den offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zur Dauer von drei Stunden zu lassen statt bisher fünf Stunden. Die höhere Verwaltungsbehörde soll für Orte, in denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgegend an Sonn- und Feiertagen die offenen Verkaufsstellen aufzusuchen genötigt ist, eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zu lassen können. Die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband soll durch statutarische Bestimmung die dreistündige Beschäftigung für alle oder einzelne Gewerbszweige auf fürzere Zeit einchränken oder ganz unterlassen können. Das weitere wird dann den Polizeibehörden das Recht eingeräumt, für höchstens sechs Sonn- und Feiertage im Jahre an denen örtliche Verhältnisse einen weiteren Geschäftsbetrieb erforderlich machen, in offenen Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu zehn Stunden zuzulassen. Die Rösser 2 des § 2 des Entwurfs schlägt folgende Vorchrift

### Sozialismus im Altertum.

Im Jahre 1893 erschien der erste, 1901 der zweite Band von Professor Robert v. Poehlmanns „Geschichte des antiken Sozialismus und Kommunismus“. Seit nach mehr als einem Jahrzehnt kommt es in zweiter vermehrter und verbesselter Ausgabe unter neuem Titel heraus.\*)

Schon die Tatsache, daß das umfangreiche Werk nach einer für Bücher solcher Kaliber kurzen Zeit eine neue Ausgabe erleben konnte, beweist, daß es sich sein Publikum gewonnen hat. Und ich möchte sofort hinzufügen, daß es diesen Erfolg sehr bedeutenden Qualität verdankt: einer tief greifenden Quellenkenntnis, einer sehr angenehmen Schreibweise, einer selbständigen Stellung gegenüber den Erscheinungen des gesellschaftlichen und politischen Lebens.

Das erste Buch: „Hellas“, bespricht im ersten Kapitel den „Kommunismus älterer Gesellschaftsformen, Wahrheit und Dichtung“. Hier werden, wie mir scheint, mit Glück, die von C. de Laveleye und seinen modernen reformerischen und sozialistischen Anhängern aufgestellten Behauptungen widerlegt, denen zufolge in Hellas wie auch sonst der Regel nach die menschliche Gesellschaft mit sozialistisch-kommunistischer Organisation begannen habe. In der Tat bleibt hier kaum etwas anderes übrig als der selbstverständliche Kommunismus des Konsums in der Großfamilie und ein „Athenkommunismus“ in einer Periode, wo es überhaupt noch kein „Privateigentum“ an Grund und Boden geben konnte, weil der Boden, im Uebermaß vorhanden, noch freies Gut war wie Luft und Wasser. Die sykurgische „Gesetgebung“ ist heute wohl allgemein als Legende anerkannt: eine spätere, in schwerem Berfall beartifizierte Zeit profitierte ihre Zukunftsideale rückwärts auf die Vergangenheit.

Das zweite Kapitel: „Die soziale Demokratie“, entrollt ein farbenreiches Bild jenes gewaltigen sozialen Verzerrungsprozesses, der alle griechischen Staaten in den Abgrund führte. Wir erkennen die Kräfte, die im engen Raum des Stadtstaates der Polis, der Volksmasse die politische Macht in die Hände spielten, während sie gleichzeitig ökonomisch immer mehr verarmte: eine Verschiebung, die gar nicht anders als im Untergang der Gesellschaft enden konnte. Ganz naturgemäß wird hier die politische zur sozialen Demo-

kratie. Das dritte Kapitel bringt dann „Die Reaktion der philosophischen Staats- und Gesellschaftstheorie“, aufsind selbstverständlich in Platon, dessen „Organisationspläne, zum Aufbau einer neuen Staats- und Gesellschaftsordnung“ das vierte Kapitel neben anderen (Phaleas) in größter Aussführlichkeit darstellt. Der „Staat“ wird glücklich mit dem „weitbesten Staate“ des Platonischen, den „Gesetzen“ kontrastiert. Das fünfte Kapitel bringt dann den „Sozialen Weltstaat des Stifters der Stoia“, Zenonis, und das sechste den hellenischen „Staatsroman“, die platonische „Utopia“, Theopomp, Helakos, Euhemeros und Iambulos in reizvoller Darstellung.

Das zweite Buch: „Rom und das römische Reich“ ist der Dürftigkeit des historischen Stoffes entsprechend viel kürzer gehalten. Es gipfelt und schleift in einer Darstellung des frühen Christentums. Hier schließt sich Poehlmann im allgemeinen der heute herrschenden Auffassung an, der zufolge das Urchristentum nicht grundsätzlich den Kommunismus des Konsums verlangte, weist aber nachdrücklich auf die sozialistischen Unterströmungen hin, die schon früh vorhanden waren, wie das Evangelium Luciae mit seiner scharf antikapitalistischen Stellung beweist.

Einem so monumentalen Werke gegenüber wäre es unbillig, an Einzelheiten zu nörgeln. Uns sei es nur erlaubt, einen prinzipiellen Gegensatz der Auffassung zum Ausdruck zu bringen.

Poehlmann ist, wie fast alle Historiker und Soziologen der Gegenwart davon überzeugt, daß die antike Gesellschaft der unsern in allen Hauptzügen wesensgleich sei. Und so stellt er unserer Welt in hangigem Pessimismus das gleiche Schicksal in Aussicht, das die hellenischen Staaten, Karthago und Rom betroffen hat, den Untergang durch die soziale Zersetzung. Das ist der gleiche Standpunkt, von dem aus Karl Marx die Entwicklung ansah: das Bild, das er im „Kommunistischen Manifest“ von der Zukunft zeichnet, ist der historischen Wirklichkeit der Antike in vielen Bildern nachgebildet.

Und in der Tat bestehen unzweifbar große Ähnlichkeiten zwischen den beiden Gesellschaftsepochen, der Antike auf ihrer Höhe und unserer kapitalistischen Gesellschaft. Die volkswirtschaftliche Verteilung spielt heute wie damals einzigen Wenigen ungeheure Reichtümer zu, während die Masse frust und dorbt. Heute wie damals reagiert die Unterklasse mit sozialistischen Hoffnungen und Versuchen auf den Druck und mit Hass auf die Verachtung von oben, wie denn überhaupt die Psychologie von Ober- und Unterklasse dort wie hier viele verwandte Züge aufweist.

Und dennoch besteht ein Unterschied von so ungewöhnlicher Bedeutung, daß er allein jeden Historiker davon bewahren sollte, die beiden Perioden als wesensgleich zu betrachten. Die antiken Völker starben buchstäblich aus, gingen an einer „galoppierenden Völkerschwindsucht“ mit rasender Geschwindigkeit zugrunde — Sparta konnte zur Zeit des Nabis kaum noch 200 Mann auf die Beine bringen, und ähnlich liegt es überall. Unsere Völker aber wachsen in einem Tempo, wie es die Weltgeschichte nirgends gesehen hat. Das ist ein Gegensatz, der auf die gründlichste Verschiedenheit der Lebensbedingungen beider Gesellschaften hinweist, auf einen im wahrsten Sinne des Wortes vitalen Gegensatz zwischen der blühenden Gesundheit und der tödlichen Erkrankung.

Dieser Gegensatz wurzelt in der völligen Verschiedenheit der wirtschaftlichen Grundlagen. Die antike Gesellschaft ist auf der unfreien Arbeit aufgebaut; sie ist kapitalistische Sklavenwirtschaft; unsere Gesellschaft aber ruht auf freier Arbeit, sie ist kapitalistische freie Verkehrsökonomie. Es läßt sich leicht zeigen: Karl Böckeler hat es z. B. in grossartiger Weise gezeigt, daß auf der Basis der Sklaverei kein anderer Ausgang möglich ist als die politische und ökonomische Vernichtung und der biologische Verfall; aber gerade diese geschichtliche Analyse zeigt ebenso klar, daß auf der Basis der freien Arbeit ein ganz anderer Oberbau steht, dessen Entwicklung nicht zur Anarchie, sondern zur Harmonie, nicht zum Tode, sondern zum Leben führt.

Wer sich das einmal richtig klargemacht hat, der ist nicht nur für alle Zeit von dem „sozialistischen Pessimismus“ geheilt, sondern er hat auch einen völlig anderen Gesichtspunkt für die Einzelheiten der antiken Sozialgeschichte. Er läßt sich nicht mehr durch die äußerlichen Ähnlichkeiten täuschen, sondern sieht nun erst die tiefinneren Gegensätze. Er wird nicht mehr wie Poehlmann von einer „Sozialdemokratie“ im Altertum reden, um damit einen anarchistischen Kommunismus des Konsums zu bezeichnen, der mit der Sozialdemokratie kaum im geringsten verwandt ist; und wird nicht mehr, wie Poehlmann in seinem Urteil schwanken zwischen dem Bildervillen gegen eine schrankenlose Plutokratie und „Pleonekt“ und des Sehnsuchts nach sozialer Vernunft und Gerechtigkeit einerseits — und der Furcht vor dem Umsturz und der Anarchie andererseits. Er wird die Kräfte kennen und würdigen, die aus dem gärenden Mist unseres sozialen Bewegung den edelsten Wein bereiten werden, den die Menschheit bis jetzt gefestet hat.

\* ) „Geschichte der sozialen Frage und des Sozialismus in der antiken Welt“. C. H. Beck'scher Verlag, München. 1. Band XV und 610 Seiten. 2. Band XII und 644 Seiten.

vor. „In Kontoren und den nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betrieben des Handelsgewerbes kann die höhere Verwaltungsbehörde sowie durch statutarische Bestimmung die Gemeinde oder ein weiterer Kommunalverband eine Beschäftigung bis zur Dauer von zwei Stunden zulassen.“

In der Septemberversammlung des Ausschusses ergab die Abstimmung über den § 2 seine klare Ablehnung.

Die Gehilfenbeisitzer stimmten dagegen, weil er zu wenig bot, und die bürgerlichen Kaufhausbeisitzer aus dem entgegengesetzten Grunde. (1)

Die bürgerlichen Kaufhausbeisitzer hatten beantragt, von einer Erweiterung der Sonntagsruhe abzusehen, dagegen das Zuendebieden der Kundschaft an Sonntagen auch über 10 Uhr hinaus zu gestatten. Zu Biffer 2 des § 2 beantragten dieselben, in den Kontoren sollte im Prinzip zwei Stunden Beschäftigung erlaubt sein, jedoch soll für einzelne Branchen durch statutarische Bestimmungen die völlige Sonntagsruhe eingeführt werden.

Diese Anträge wurden abgelehnt, dagegen wurde der Antrag des Zentralverbandes der Handlungsgesellschaften Deutschlands, welcher eingangs des Berichtes angeführt ist, erneut mit sämtlichen Stimmen der Gehilfenbeisitzer und der Stimme des sozialdemokratischen Kaufmannes angenommen.

Der § 3 des Entwurfs lautet in seinem ersten Teil:

„Die Stunden, während deren eine Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen stattfinden darf, werden soweit statutarische Bestimmungen erlassen werden durch diese, im übrigen von der Polizeibehörde unter Berücksichtigung der für den öffentlichen Gottesdienst bestimmten Zeit so festgesetzt, daß die Beschäftigten am Besuch des Gottesdienstes nicht gehindert werden.“ Dieser Teil wurde angenommen, dagegen der Schlusspunkt, nach welchem die Stunden für verschiedene Gewerbszweige festgesetzt werden können, abgelehnt.

Der § 4 des Entwurfs macht den jüdischen Geschäftsinhabern, die am Sabbat und an jüdischen Feiertagen ihre Geschäfte schließen, die Konzession, daß diese ihre jüdischen Angestellten an Sonn- und Feiertagen bis zur Dauer von fünf Stunden beschäftigen können, jedoch mit der Einschränkung, daß die Geschäftsräume für den allgemeinen Verkehr geschlossen bleiben. Gegen diese Sonderstellung in der Regelung wandte sich auch ein jüdischer Kaufmann. Er sprach sich dagegen aus, daß den jüdischen Geschäftsinhabern Sonderrechte eingeräumt würden. Er verlangte Gleichstellung in jeder Beziehung. Der § 4 wurde einstimmig abgelehnt.

Die ferneren Paragraphen des Entwurfs, die im wesentlichen Bestimmungen der Gewerbeordnung aus den §§ 41a, 105c, 105h, Absatz 1, 105b, Absatz 3, 105i, 105o wiedergeben, wurden angenommen. Zur Ablösung gelangte auch die Strafvorschrift, die vorschlägt: „Mit Geldstrafe bis zu sechshundert Mark, im Unvermögensfalle mit Haft, wird bestraft, wer den vorstehenden Vorschriften oder den auf Grund derselben erlassenen Anordnungen und statutarischen Bestimmungen wider Gehilfen, Lehrlinge und Arbeiter an Sonn- und Feiertagen Beschäftigung gibt oder Gewerbebetrieb in offenen Verkaufsstellen stattfinden läßt.“

Das Kölner Kaufmannsgericht hat zu dem Entwurf wie folgt Stellung genommen:

Das Kaufmannsgericht wünscht, daß die Kaufmannsgerichte, so lange die Handlungsgesellschaften keine eigene Interessenvertretung haben, sie in Fragen des kaufmännischen Dienstverhältnisses als gesetzliche Gutachterstellen befragt werden, da nach den Motiven zu dem NGG. in den Kaufmannsgerichten der Ansatz zu einer kaufmännischen Arbeitskammer und einer Ausgleichanstalt für widerstreitende Interessen zwischen Prinzipialen und Handlungsgesellschaften zu erblieben sei.

Das Kaufmannsgericht betrachtet den Erfolg eines Gesetzes über Sonntagsruhe im Handelsgewerbe als eine dringende Notwendigkeit, da die Regelung der Sonntagsruhe durch statutarische Bestimmungen der Gemeinden oder weiterer Kommunalverbände zu verschiedenartig sei und eine möglichst einheitliche Sonntagsruhe nur durch ein Reichsgesetz erreicht werden könne. In bezug auf Kontore und die nicht mit offenen Verkaufsstellen verbundenen Betriebe des Handelsgewerbes steht das Kaufmannsgericht mit dem Entwurf auf dem Standpunkt, daß die volle Sonntagsruhe, abgesehen von einzelnen Gewerbezweigen und besonderen Fällen, allgemein durchführbar sei.

Der Ausschuß des Kölner Gerichts hatte auch die Bestimmungen des Entwurfs, die für offene Verkaufsstellen eine Beschäftigung bis zu drei Stunden zulassen, gutgeheißen mit der Maßgabe, daß die Beschäftigung nicht über 1 Uhr hinausgehen dürfe. In der Gesamtzung haben dagegen die Handlungsgesellschaftenbeisitzer, deren Vertreter im Ausschuß aus Zweckmäßigkeitsgründen dem Vorschlag der Kaufleute zugesagt hatten, ihren Standpunkt geändert.

Gegen die Bestimmung, daß jüdische Kaufleute, die am Sabbat geschlossen halten, Sonntags arbeiten lassen dürfen, muß Einspruch erhoben werden. Diese Bestimmung würde eine Durchsetzung des sonst im Gesetz zum Ausdruck kommenden Grundsatzes der Sonntagsruhe bedeuten und große wirtschaftliche Nachteile für die übrigen Geschäftsinhaber im Gefolge haben. Eine Auffassung über das Einhalten der gesetzlichen und ortsstatutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe wäre außerdem sehr erschwert, die Feststellung von Übertretungen kaum möglich.

Ortsstatute, die jetzt schon weitergehende Bestimmungen über die Sonntagsruhe aufzuweisen haben als der Gesetzentwurf bietet, dürfen bei der Anpassung an das neue Gesetz nicht verschlechtert werden.“

Bemerkten wollen wir für heute noch, daß sich

mit dem Hinweis, daß er sich dem Gutachten der Kölner Handelskammer, die Zahl der Sonntage für den erweiterten Geschäftsverkehr auf sieben zu erhöhen, nicht anschließen könne. Die Meinung des Gesamtaufmannsgerichts weicht ebenfalls von der Neuerung des Ausschusses ab; sämtliche Beisitzer haben sich jetzt der Ansicht angeschlossen, daß man mit zwei Sonntagen vor Weihnachten, an denen der Verkauf bis 6 Uhr zugelassen werde, auskommen könne; das Publikum in seiner überwiegenden Mehrheit habe sich so sehr an die geringere Einkaufszeit an Sonntagen gewöhnt, daß ein wirtliches Bedürfnis nach weiteren Ausnahmedonntagen nicht bestehe. Das Bütigstandnis an die orthodoxen jüdischen Geschäftsinhaber, ihre Angestellten jüdischen Glaubens am Sonntag fünf Stunden beschäftigen zu dürfen, wurde mit allen gegen eine Stimme abgelehnt.

Bezüglich des § 13: Ausdehnung der Sonntagsruhe auf die Geschäftsbetriebe der Spediteure, der Versicherungsunternehmer und Versicherungsagenten sowie der Kommandaturen hat das Kaufmannsgericht sich den Gedanken der Handelskammer angegeschlossen, daß es möglich erscheine, das Speditionsgewerbe, das allgemein dem Verkehrsverkehr zugerechnet werden den Bestimmungen über die Sonntagsruhe zu unterstellen. Das Kaufmannsgericht teilt auch das Gedanken der Handelskammer bezüglich des § 14, wonach künftig an Sonntagen in den Gast- und Schankwirtschaften nur noch der Verkauf von Speisen Getränken und Genussmitteln zum „Genuss auf der Stelle“ gestattet sein soll, da danach der Verkauf von Fahrrädern, Fahrräder, Antikistenarten und sonstigen vom Besitzer verlangten Gegenständen untersagt sein würde. Mit der Handelskammer wird es im

Nach Vorträgen des Redakteurs Vorhardt aus Berlin und des Pastors Spaeth in Breslau wurde ohne Ausprache folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Die im Anschluß an den am 8. September in Breslau abgehaltenen Schlesischen Vereinstag von dem Verein deutscher Kaufleute einer öffentlichen Versammlung kann dem vom Reichstag des Kaiserreichs gegebenen Entwurf über die Neuregelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe nicht zustimmen, da dieser für die Kontore eine Arbeitszeit bis zu zwei Stunden, für die offenen Verkaufsstellen eine solche bis zu drei Stunden zuläßt. Der Entwurf entspricht durchaus nicht den aus gesundheitlichen und kulturellen Gründen berechtigten Wünschen der Handlungsgesellschaften nach einer vollständigen Sonntagsruhe. Die durch ortsstatutarische Regelung in einer Anzahl der jüdischen Städte eingeführte vollständige Sonntagsruhe hat nicht nur keine Schädigung der selbständigen Kaufleute herbeigeführt, sondern unter diesen die lebhafte Amerksamkeit gefunden. Unter Berücksichtigung dieser Tatsache muß erwartet werden, daß nach 20jährigem Bestehen der gegenwärtigen Bestimmungen über die Sonntagsruhe durch eine neue gesetzliche Regelung die vollständige Sonntagsruhe allgemein festgelegt und eine höchstens zweistündige Sonntagsarbeit in den offenen Verkaufsstellen für Milch, Backwaren, Fleisch, Blumen, Eis gestattet wird. Die Versammlung gibt ferner ihrem Bedauern darüber Ausdruck, daß das Reichstag des Kaiserreichs die Handlungsgesellschaften nicht berügt, sondern nur die Vertreterungen der Arbeitgeber unter Überreichung des Gesetzentwurfs zur Rücknahme aufgefordert hat. Da ein Gesetz zur Neuregelung der Sonntagsruhe eine soziale Schuhbestimmung für Handlungsgesellschaften darstellen soll, so hält es die Versammlung für eine Forderung der Wichtigkeit, daß auch die Handlungsgesellschaften zur Begutachtung veranlaßt wären.“

Um übrigens soll mit der längst vereinbarten Neuregelung der Sonntagsruhe durch mich endlich gemacht werden.

Nach Mitteilung einer offiziellen Korrespondenz soll der Gesetzentwurf über die Sonntagsruhe dem Reichstag in der nächsten Tagung vorgelegt werden. Der Gesetzentwurf, wie er dem Bundesrat vorliegt, besteht aus 15 Paragraphen, er faßt die Bestimmungen von 8 Paragraphen der Gewerbeordnung zusammen. Für die Regelung der Sonntagsruhe ist dabei unterschieden zwischen offenen Verkaufsstellen und Betrieben ohne soche. In bezug auf die letzteren, die Kontore usw., steht der Entwurf auf dem Standpunkt, daß die volle Sonntagsruhe, abgesehen von einzelnen Gewerbezweigen und besonderen Fällen, allgemein durchführbar ist. Für offene Verkaufsstellen sind als Höchstmaß der Beschäftigungszeit drei Stunden vorgesehen. Ledoch soll die höhere Verwaltungsbehörde befugt sein eine Beschäftigung bis zur Dauer von vier Stunden zuzulassen in solchen Orten, in denen die Bevölkerung aus der weiteren Umgebung an Sonntagen ihre Einkäufe zu machen gewohnt ist.

Man darf da wohl auf die weitere Entwicklung der Dinge gespannt sein. jedenfalls werden unsere 110 Vertreter im Reichstage alles versuchen, um ein brauchbares Gesetz zu stande zu bringen.

## Die Gemeinschaft

### der Koalitionsrechtsfeinde!

Nach dem Bekennen eines ihrer Sippe sehen die Junker hinter jedem Streit die Hydra der Revolution lauern. Die Feudalen sind die geschworenen Feinde jedes Volksrechtes und daher ist ihnen auch das Koalitionsrecht in der Seele zuwider.

Herr Bued, der bekannte Agent des Zentral-Scharfmacherverbandes forderte grundsätzlich unterstehendem Beifall der Großindustriellen die Abschaffung der Gewerkschaften. Dr. Tille, ein Theoretiker des willentlichen Scharfmacherthums und Anhänger einer Scharfmacherorganisation, bezeichnete die Bestrebungen der Arbeiter auf Verbesserung ihrer sozialen Lage als „Erschöpfung“, er stellte freitende Arbeiter mit Dieben und Mörder auf eine Stufe. Der dritte im Bunde ist der Zentrumsabgeordnete Bieser, das geistige Haupt der christlichen Gewerkschaften. Er ließerte den ausgesprochenen Arbeitseinden Material gegen die Arbeiter, indem er fast und lügen behauptete, in vielen Betrieben fände kein Arbeiter Beschäftigung, wenn er nicht dem Terror der freien Gewerkschaften sich unterwarf. Und dann prägte dieser Arbeitssführer das Schlagwort: „Erst rot, dann rot!“ Boker stammte diese edle Gemeinschaft? In Deutschland hat die moderne, von den Schlaechten der Harmoniephantasien befreite Arbeiterbewegung die größten Fortschritte gemacht. Natürlich machen sich hier nun auch neben den vorwärtsstreben auch am meisten die hemmenden und feindlichen Kräfte bemerkbar. Und nun zeigt sich, daß dem Koalitionsrecht auch aus den Reihen mit ausgesprochen gewerkschaftlichen Ansichten eine erbitterte Gegner feudale Junker, konservativer Liberalen und national-liberalen Scharfmacher, liberale Hansabündler, gelbe Werkvereine, christliche Gewerkschaften und Hirschbündlersche Gewerkschaften hielten um die Wette gegen die freien Gewerkschaften. Die Motive freilich sind sehr verschieden. Die Homogenität bestand nur in dem Ziele, den freien Gewerkschaften Hemmschuh anzulegen.

Dass die Junker als geichworene Feinde des Volkes dem Koalitionsrecht abhold sind, ist nicht weiter verwunderlich. Der willentliche Hof mit dem die Großindustriellen die freien Gewerkschaften verfolgen, die Arbeiterbewegung zerstören möchten, erklärt sich aus

## Ich will.

Ich will nicht wie ein kranker Vogel  
So flügellahm am Boden leben,  
Ich will mit frisch gestärkten Schwingen  
Hinauf in reine Lüste schweben!

Ich will nicht müde und verwirrt  
Durch altagsgraue Tage schleichen!  
Ich will mit mut'gen Kampfgenossen  
Hinaus, ein schönes Ziel erreichen...

Ich will nicht in dem Nichts, dem toten  
Im öden Dasein still verderben!  
Ich will im Kampf auf lichten Höhn —  
Entweder siegen oder sterben!

Interesse des Kleinhandels als berechtigt angesehen, wenn die Abgabe von Zigarren und Zigaretten nur zum Genuss auf der Stelle gestattet würde.

Auch das Kaufmänner und Gewerbeaufsichtsamt hat sich als eines der ersten gutachtlich geäußert. In seinem an den Bundesrat gerichteten Gutachten bezeichnet es die vorgeschlagene reichsgerichtliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe als ungünstig und! Die fragliche Entscheidung lautet:

„Das Kaufmannsgericht Nürnberg hat in der Gesamtzung vom 27. September 1912 beschlossen, folgendes Gutachten zu erläutern:

Das Kaufmannsgericht Nürnberg erachtet die von der Regierung in dem vorliegenden Gesetzentwurf vorgelegte reichsgerichtliche Regelung der Sonntagsruhe im Handelsgewerbe für ungenügend. Es hält vielmehr die Einführung volliger Sonntagsruhe durch Reichsgesetz, abgesehen von dem im § 5 des Entwurfs angeführten Ausnahmefällen, in Übereinstimmung mit weiten Kreisen der selbständigen Kaufleute in Kontoren und offenen Verkaufsstellen für sehr wohl durchführbar. Lediglich für Fleischereien, Bäckereien, Konditoreien und den Verkauf von frischen Blumen, Eis und Milch wäre eine Ausnahme zu gestatten, doch darf die für den Verkauf vorgegebene Zeit zwei ungeteilte Stunden, die vor 12 Uhr mittags liegen müssen, nicht übersteigen.

Eine schärfere Überwachung des Haushaltswesens ist notwendig, um den berechtigten Wünschen der selbständigen Kaufleute Rechnung zu tragen.

Gegen die Bestimmung, daß jüdische Kaufleute, die am Sabbat geschlossen halten, Sonntags arbeiten lassen dürfen, muß Einspruch erhoben werden. Diese Bestimmung würde eine Durchsetzung des sonst im Gesetz zum Ausdruck kommenden Grundsatzes der Sonntagsruhe bedeuten und große wirtschaftliche Nachteile für die übrigen Geschäftsinhaber im Gefolge haben. Eine Auffassung über das Einhalten der gesetzlichen und ortsstatutarischen Bestimmungen über die Sonntagsruhe wäre außerdem sehr erschwert, die Feststellung von Übertretungen kaum möglich.

Ortsstatute, die jetzt schon weitergehende Bestimmungen über die Sonntagsruhe aufzuweisen haben als der Gesetzentwurf bietet, dürfen bei der Anpassung an das neue Gesetz nicht verschlechtert werden.“

Bemerkten wollen wir für heute noch, daß sich am Sonntag, den 8. September, eine öffentliche Versammlung zu Breslau, die vom Verein Deutscher Kaufleute einberufen war, für die völlig Sonntagsruhe entschieden hat.

Ihrem Klassen- und Profilinteresse. Welche Kräfte jedoch spannen das liberale Bürgertum, die Kaufleute usw. vor den Wagen der Koalitionsrechtsfeinde? Auch hier sind politische Macht und Klasse einflussreich. In kaum einer anderen Gesellschaftsrichtung verurteilt die Kunst der Einigung der Arbeiterhaushalte solche Bewirrung, solche Kopflosigkeit als wie bei unserem Spießbürgertum. Diese Angst macht es sogar zum Wächter eigener Interessen. In seinem Kulturstaat spielt das Bürgertum eine so untergeordnete und verschleierte Rolle als wie bei uns in Deutschland. Die Regierung steht vollständig unter dem Einfluss der Jünger, Liberalen und einer kleinen Gruppe von Industriemagnaten. Die Verwaltung in all ihren Zweigen wird von derselben Elique beherrscht, das Militär ist eine Domäne des Adels, in die seitens ein Bürgerlicher eindringt. Für das Bürgertum gilt im allgemeinen das auch für die gesamte arbeitende Bevölkerung maßgebende Gebot des Steuerzahlers und Staatsmanns. Jünger, Pfaffen und Großindustrielle besetzen auch die Steuer- und Wirtschaftspolitik des Reiches. Sie wählt die Lasten vorwiegend auf die Schultern der erwerbstätigen Bürger und Arbeiter ab und hemmt in drückendster Weise die gewerbliche Gütererzeugung, indem sie durch die künstliche Versteuerung der Lebensmittel und gewerblichen Rohmaterialien die Produktionskosten gewaltig steigert, den Wettbewerb auf dem Weltmarkt erschwert. Anstatt dass das Bürgertum versuchte, gemeinsam mit der Arbeiterschaft das Reich abzuschütteln, verbündet es sich mit dem Feinde gegen die Arbeiter, unternimmt es, diesen das Koalitionsrecht zu rauben. Dadurch will man es ihnen unmöglich machen, Lohnforderungen durchzusetzen, die als Folge der die Lebenshaltung dauernd verteuerten Wirtschaftspolitik unumgänglich notwendig sind. Lieber fügt sich das Bürgertum freiwillig der Herrschaft der Großgrundbesitzer und Großkapitalisten, als dass es der Arbeiterschaft einen sozialen Aufstieg gönnte. So kommt es denn, dass heute alle Parteien außer der Sozialdemokratie mehr oder minder offen gegen das Koalitionsrecht Sturm laufen.

Von den gelben Verbündeten kann man kaum etwas besseres erwarten, als dass sie nach der Pfeife ihrer Geldgeber tanzend in die Hebe gegen das Koalitionsrecht mit einstimmen. Wie aber kommen Hirsch-Dunkerische Gewerbevereine und christliche Gewerkschaften in die Gemeinschaft der unversöhnlichen Feinde der Gewerkschaften? Man befindet solche Gemeinschaft durch ein mit fanatischem Eifer betriebenes Gespiel über Terrorismus von Seiten der freien Gewerkschaften.

In den Organen der beiden Gewerkschaftsrichtungen nehmen erlogene und gefälschte Erzählungen über verübten Terror einen breiten Raum ein; sie gehören zum ständigen Repertoire ihrer Agitateuren. Und die Scharfmacher jubeln! Arbeitnehmer liefern ihnen Material gegen die Arbeiter. Am tollsten trieben es die Christen beim letzten Bergarbeiterstreit. Man geh bewusst Wasser auf die Scharfmachersmühlen. In der letzten Berliner Stadtverordnetenversammlung operierte ein Führer der Hirsche, Herr Goldschmidt, mit dem Giesberrischen Schlagwort. Die ist ditschen Arbeitgeber forderten Abschluss corporativer Arbeitsverträge. Unter dem Gejauchze seiner Gefüllungsgenosse heizte der Freisinnsmann, indem er allerlei Terrorismusgeschichten produzierte und dem Giesberris nachplapperte: „Erst rot, dann Brot!“

Aus welchem Boden sog. der Hass gegen das Koalitionsrecht bei den gegnerischen Gewerkschaften seine Nahrung? Mischung und Neid lieken die mörderische Hebe gegen das eigene Wohl auskommen. Die Erfahrung der eigenen Ohnmacht im Wettbewerb mit den freien Gewerkschaften trieb die Christen und Hirsche in das Lager der grundsätzlichen Arbeiterfeinde! Solange die genannten gegnerischen Organisationen der trügerischen Hoffnung lebten, sie könnten den freien Verbänden Leib und Fleisch nehmen, selbst nennenswerte Fortschritte machen, verleideten sie das Koalitionsrecht, forderten sie seine Erweiterung und Sicherstellung. Die Erfahrung lehrte aber, dass sie gegen die freien Gewerkschaften — trotz allerlei Begünstigungen — nicht nur nicht anlaufen, sondern sogar den Rückgang antreten mussten. Diese Erfahrung macht sie zu Gegnern des Koalitionsrechtes — für die freien Gewerkschaften. Diesen sollen gesetzliche Fesseln die Weiterentwicklung erschweren, damit ihre gegnerischen Organisationen größere Freiheit und Entwicklungsmöglichkeit erlangen. Die Christen hoffen nämlich, man werde ihnen selbst keine Schwierigkeiten bereiten. Das ist natürlich eine Illusion. Hat die Hass Erfolg, dann wird man allen Organisationen, die sich den Unternehmern auch nur in etwas unseuem machen, Ausnahmengesetze aufzuhallen versuchen. Blutiger Ehrgeiz macht die Christlichen und Hirsch-Dunkerianer zu Handlangern von Bestrebungen, die, wenn sie Erfolg hätten, ihnen eher als wie den freien Gewerkschaften einen Galgen errichten würden. Mit Bezug auf das Koalitionsrecht kann man heutzutage tatsächlich von einer reaktionären Masse reden, die der modernen Arbeiterschaft gegenübersteht.

### Die Umgestaltung des Krankenkassenwesens.

Nachdem die Vorschriften des zweiten Buches der Reichsversicherungsordnung über die Errichtung, Ausgestaltung, Vereinigung, Ausscheidung, Auflösung und Schließung von Krankenkassen und das Verschicken dabei in Kraft getreten ist, haben sämtliche Krankenkassen die Aufgabe, über ihre fernere Existenz Entscheidung zu treffen. Nach einer lassischen Verordnung sind die Kassen, welche auch unter dem neuen Recht der Reichsversicherungsordnung weiter bestehen wollen, verpflichtet, einen besonderen Antrag auf Zulassung bei dem unteren Versicherungsamt spätestens bis zum 31. Dezember 1912 zu stellen.

Die gegenwärtige Zeit muss daher ausgenutzt werden zu der so notwendigen Zentralisierung des Krankenwesens. Das kann dadurch geschehen, dass der Antrag auf Weiterbestehen unterlassen wird. Wird der Antrag nicht gestellt, so kommt die Kasse von selbst zur Auflösung und sie wird am 1. Januar 1914 jeder Kasse angegliedert, die als allgemeine Ortskrankenkasse weiter bestehen bleibt oder neu gegründet wird. Leider ist die Beschlussfassung über das Weiterbestehen der einzelnen Kassen im Einführungsgesetz recht ungünstig geregelt. Nur bei den Ortskrankenkassen hat die Generalversammlung und somit die Mitgliedschaft über das fernere Bestehen zu bestimmen. Bei den Betriebskrankenkassen hat der Unternehmer und bei den Innungskrankenkassen die Innung den Antrag auf weitere Zulassung zu stellen, allerdings nachdem die Versicherten „gehört“ worden sind. Neben das Anhören sind aber keine näheren Bestimmungen vorhanden. Wenn der Unternehmer bzw. die Innung einige willkürliche Versicherer über ihre Meinung fragt, ist den gesetzlichen Vorschriften Genüge geleistet worden. Die Frager brauchen sich nicht einmal nach den Antworten zu richten. Sind die Versicherten mit den Maßnahmen des Unternehmers bzw. der Innung nicht einverstanden, so bleibt ihnen nur übrig, sich mit ihrem Anhören in der Form einer Petition an das Versicherungsamt zu wenden.

Die zu treffenden Maßnahmen der Kassen haben auch den Anlass gegeben, dass in allen Städten, die noch über eine große Zahl von Krankenkassen verfügen, eine Bewegung zur Zentralisation dieser im Gange ist. So in Berlin, Breslau, Hamburg, Magdeburg, Halle, Bitterfeld usw. In einer Reihe von Städten ist schon selber die Zusammenlegung der Ortskrankenkassen durchgeführt worden, wie in Leipzig, München, Dresden, Frankfurt a. M., Chemnitz usw. Bei diesen kann es sich nur darum handeln, die noch abseits stehenden Betriebs- und Innungskrankenkassen zur Auflösung und zum Anschluss an die gemeinsame Ortskrankenkasse zu bringen.

Mit Rücksicht auf die mangelhaften gesetzlichen Vorschriften ist die Hoffnung auf eine durchgreifende Zentralisation des Krankenwesen recht gering. Es kommt noch dazu, dass die einschlägigen Vereinbarungen durch manngfache behördliche Anordnungen verschwert werden. So ist z. B. bestimmt worden, dass vom Erlös der eingangs erwähnten kaiserlichen Verordnung an bis zum 1. Januar 1914 Zusammenlegungen von Kassen nicht mehr stattfinden können. Alle Veränderungen auf dem Gebiete der äußeren Organisation der Krankenversicherung sollen bis dahin aufgespart werden und sodann mit einem Schlag in Kraft treten. Das heißt doch der Entwicklung der Dinge Gewalt antun.

Die Gemeinde-Krankenversicherungen sollen mit Wirkung des 31. Dezember 1912 geschlossen werden. Die Statistik kennt 8500 solcher Gebilde. Ein Teil von ihnen wird in der Form von Landkrankenkassen weiter bestehen. In einigen Bundesstaaten, z. B. Mr. Sachsen, Württemberg, Baden usw., sollen gemäß Landesgesetzer oder ähnlicher Anordnungen Landkrankenkassen überhaupt nicht oder nur ausnahmsweise errichtet werden. Wird für einen Bezirk eine Landkrankenkasse nicht errichtet, so sind die dieser zugehörigen Versicherten (Landarbeiter, Dienstboten, Hausgewerbetreibende usw.) den Allgemeinen Ortskrankenkassen zuzuweisen. Durch die Unterlassung der Errichtung von Landkrankenkassen kann also auch eine wesentliche Zentralisation der Krankenversicherung herbeigeführt werden, die um deswegen besonders bedeutsam ist, weil sie den Landkrankenkassen pflichtigen Personen die Vorteile der Ortskrankenkassen verschafft. Das Unterbleiben der Errichtung von Landkrankenkassen kann auch von den unteren Versicherungsämtern ausgesprochen werden. Es empfiehlt sich also sofort, auf diese noch in dem Sinne einzutreten, wozu noch Zeit ist. Entsprechende Ersuchen können von Krankenkassen, Gewerkschaftsräten usw. gestellt werden.

Das Ergebnis aller dieser Zentralisationsbestrebungen kann nicht annähernd vorausgesagt werden. Von den bestehenden rund 23 500 Kassen fallen zunächst alle jene weg, die den gesetzlichen Vorschriften hinsichtlich Gestaltung, Mitgliederzahl usw. nicht genügen. Man hat gehört, dass die Zahl der Kassen, die der Reichsversicherungsordnung unterstehen, auf etwa 8000 herabgehen wird. Wir fürchten, dass ihre Zahl größer sein wird.

### Die Wäschereibesitzer machen gegen die Gewerkschaften mobil.

Von großem Interesse für unsere in Haushältern usw. beschäftigten Kollegen Kuischer, Haushälter, Chauffeure, Wäscherei, usw. dürfen die Verhandlungen der 12. Mitgliederversammlung des deutschen Wäschereivereinbundes, die am 8.—11. September in Hannover stattfand, sein. Dort wurde unter anderem auch ein Antrag von der Ortsgruppe Hamburg eingereicht und auch angenommen, welcher besagt, dass die Leitung des D. W. B. der Täglichkeit der Arbeiterverbände mehr Aufmerksamkeit schenken, hierzu klare Stellung nehmen und in der Zeitung (gemeint ist die deutsche Wäscherei-Zeitung), die Mitglieder hierüber aufklären soll. Zu diesem Antrag führte ein Herr Boges-Hamburg folgendes aus: Die Erfahrungen, die die Hamburger Kollegen mit den Arbeiterverbänden gemacht hätten, seien der Grund für die Einbringung des Antrages. In Hamburg habe der Fabrikarbeiterverband (wir ebensfalls) das Personal der Wäschereien organisiert und dann durch seinen Vertreter verschiedens Firmen veranlasst, Tarifverträge abzuschließen. Es sei dabei von vornherein zu erwarten, dass Unterschieden gekommen. Einige Firmen, die den vor-

gelegten Tarif zunächst nicht hätten anerkennen wollen und sich verabredet hätten, ihren Betrieb am nächsten Morgen stillzulegen, hätten bald kapitulieren müssen, denn das im Wäschereigewerbe nicht möglich sei, den Betrieb auch nur einen Tag stillzuliegen zu lassen, sei bekannt. Andere Firmen in Hamburg, die bis jetzt keine Tarifverträge abgeschlossen hätten, konnten die Ruhe in ihren Betrieben wahren. Tarifverträge seien im Wäschereigewerbe nicht angebracht. Andere Betriebe, die die Waffe der Aussperzung in die Hand nehmen könnten, möchten solche Verträge abschließen. Im Wäschereigewerbe komme es darauf an, dass man ein gutes Verhältnis mit den Leuten aufrecht halte und anständige Löhne zahle, was ja durchweg auch geschehe. Jedoch müsse man vor den Bestrebungen der Arbeiterverbänden auf der Hut sein. Deshalb müssen diese Bestrebungen auch in der Zeitung verfolgt und beleuchtet werden. Die Redaktion habe zwar bisher auf dem Standpunkt gestanden, dass das nicht angängig sei, weil andere Mitglieder behaupteten, es handele sich hierbei um Politik. Diese aber könnte hier nicht in Frage. Die Gewerkschaften, die es doch wissen müssen, erklärten selbst, dass sie keine politische Partei seien. Wir fühlen uns veranlasst, etwas näher hinauf einzugehen. Schon zu Anfang des Jahres, nachdem bei einigen Firmen Lohnforderungen eingereicht wurden, wurde uns von diesen gesagt, dass es doch richtiger wäre, wenn nicht nur einige Firmen herausgegriffen, sondern sich die Organisation an die Ortsgruppe des D. W. B. wende, um so doch wenigstens eine höhere Anzahl zu fassen. Dieses konnte uns selbstverständlich nur recht sein. Zu einem Tarifvertrag zwischen den Gewerkschaften und der Ortsgruppe des D. W. B. kam es aber durch das alsso geringe Verständnis, welches seitens der Herren Arbeitgeber den minimalen Forderungen entgegengebracht wurde, nicht. In der ersten Sitzung, welche zwischen den Vertretern des D. W. B. und den Gewerkschaftsvertretern stattfand, musste sich schon ein Arbeitgeber von einem unserer Kollegen sagen lassen, dass seine Ausführungen sich denen der ärgerlichen Scharfmacher vollkommen ebenbürtig an die Seite stellen ließen. Die Folge war selbstverständlich, dass die Betriebe, in welchem das Organisationsverhältnis ein Vorgehen zuließ, Forderungen zugestellt erhielten und es ja dann auch mit 6 Betrieben zum Abschluss kam. Dem Herrn B. scheint die Täglichkeit der Gewerkschaften ein Dorn im Auge zu sein. Wenn Herr B. dann weiter der Ansicht ist, dass Tarifverträge im Wäschereigewerbe nicht angebracht seien, so glaubten wir als sicher annehmen zu dürfen, dass diese Meinung selbst von einem großen, wenn nicht dem größten Teil seiner Kollegen nicht geteilt wird; aber vielleicht ist Herr Boges einmal so freimüdig und offenbart uns einmal seine Gründe. Auf die Ausführungen des Herrn Himmelreich-Eisen, da dieser sagte, auf Tarifverträge dürfe man sich nicht einlassen, die würden von den Arbeitern nur so lange eingehalten, als es ihnen passe. Darauf wollen wir des höheren nicht eingehen, sondern nur zum Ausdruck bringen, dass wenn Herr B. nicht direkt eine Behauptung wider besseren Wissens aufgestellt, der selbe zum mindesten recht unvorsichtig mit seinen Worten umgegangen ist. Herr B. führte dann weiter aus, im Wäschereigewerbe komme es darauf an, dass man ein gutes Verhältnis mit den Leuten aufrecht halte und anständige Löhne zahle, was ja auch geschehe. Welcher Schelm wohl dahinter steht! Uns ist z. B. nicht bekannt, dass Herr B. selbst Wäschereibesitzer ist, wir können ihm aber den guten Rat erteilen, sich allen Ernstes mal in Hamburg umzusehen, dann wird er schon auf recht nützliche Verhältnisse stoßen, denn abgesehen von einigen Großwäschereien lassen die Lohn- und Arbeitsbedingungen sehr viel zu wünschen übrig. Wir wollen aber nicht untersetzen, darauf hinzuweisen, dass die Behandlung in verschiedenen Betrieben den Wäschereiarbeitern und Arbeitern sehr viel zu wünschen übrig lässt. Schikanierungen und spitzfindige Redensarten, wie sie von manchem sog. Meister und Vorarbeiter angewandt werden, fragen n. G. nicht zur Erhöhung der Arbeitslust der Beschäftigten bei, sind auch nicht dazu angezeigt, Differenzen zu vermeiden, sondern vielmehr, solche zu fördern. Weiter heißt es dann: Jedoch muss man vor den Bestrebungen der Arbeiterverbänden auf der Hut sein! Diese Warnung findet unsern vollen Beifall, zeigt sie doch, dass wir mit unseren Bestrebungen auf dem richtigen Weg sind. Noch vielmehr zeigt sich dies, wenn wir Bezug nehmen auf einen Artikel in derselben Nummer des D. W. B., in welchem der Wunsch ausgedrückt wird, dass der Antrag Sachsen (Schrift der Arbeitsswilligen), zu welchem dem Bundesrat in den letzten 2 Monaten noch weitere 35 Eingaben von Berufsvereinen des Handels, der Industrie und des Handwerks zugegangen sind, doch endlich Gesetze werden möge, damit endlich den unhalbaren Zuständen, die sich durch das Vorgehen der organisierten Arbeitnehmer herausgebildet haben sollen, ein Damit entgegengesetzt wird. Es heißt dann weiter: Solange die sozialistisch verheierten Arbeiter auf dem Standpunkt verharren, dass jeder Arbeitgeber, jeder Unternehmer ihr Feind ist, solange sie ihr Denken und Trachten darauf richten, ihren Arbeitgeber mit allen nur denkbaren Mitteln zu schädigen, solange eine Arbeiterbewegung noch so unvernünftig ist, nicht begreifen zu können, dass der Arbeitnehmer ohne den Arbeitgeber überhaupt nicht existieren kann, dass dieser der Arbeitgeber Freund und nicht ihr Feind ist, solange ist es notwendig, auf geistigem Wege eine Garantie dafür zu schaffen, dass die Freiheit, die der organisierte Arbeiter für sich beansprucht, auch dem arbeitswilligen unorganisierten Arbeiter geistig gewährleistet wird. Davor könnte nach dem heutigen Zustande aber keine Rede sein.

Wie sonderbar muss sich doch in den Köpfen dieser Leute die Welt ausnehmen! Also da haben

wir's, was sollten wohl die Arbeiter nur anfangen, wenn es keine Unternehmer gebe. Nun dann würden eben die Arbeiter die Produktion selber in die Hand nehmen.

Nun erst vollends der Arbeitgeber als geborener Freund der Arbeiter. Wir haben von einer abnormalen Temperatur, die sich durch Steigen des Thermometers bemerkbar gemacht hätte, in diesen Tagen nichts bemerkt, und suchen deshalb vergleichlich nach Mitberührungsgründen für die angewandte Ausdrucksweise. Möglicher ist ja, dass der Verfasser des Artikels vorher ein Kapitel über Holzspänenstudium studiert hat und so zu seinen Ausführungen gekommen ist.

Was die Freiheit, die der organisierte Arbeiter für sich beansprucht, anbetrifft, sollte man doch wirklich glauben, annehmen zu dürfen, dass es jedem, der sich nur ein ganz klein wenig um derartige Sachen kümmert, zu Genüge bekannt ist, wie es damit aussieht. Worin besteht denn die so viel gepriesene Freiheit, vielleicht darin, dass den Arbeitgebern von den in Betracht kommenden Körperschaften jedweder Schutz in jeglicher Form gewährt, vielleicht darin, dass man die Arbeitswilligen im Westen von Waffen belässt, die Anwendung finden, nicht nur auf Schuh- und wehrlose, um Verbesserung ihrer Lage ringende Arbeiter, sondern auch auf gänzlich Unbeteiligte, ja selbst auf Frauen und Kinder, und endlich auch auf die Herren Unternehmer selber.

Allerdings, wenn man nur einseitig besehen ist und schliesslich noch gar vollkommen von der Außenwelt auf einer einsamen Insel sein Leben verbringt, dann ist es ja möglich, zu derartigen Schlussfolgerungen wie der Kritikschreiber der D. W. B. zu gelangen.

Wir wissen aber jetzt wenigstens, was wir von Seiten der Herren Wäschereibesitzer zu gewährten haben, und deshalb rufen wir allen in den Wäschereien usw. beschäftigten Kutschern, Haushaltern, Chauffeuren und Märschern zu: Wahrt Eure heiligsten Kleider, schützt Euch gegen die Maßnahmen der Unternehmer und gebt die richtige Antwort darauf, welche die ist: Mann für Mann trittet ein! In den Deutschen Transportarbeiterverband!

## 7 Jahre

### Verbandsarbeit in Waldenburg i. Sch.

Es war am 26. September 1905 als sich eine kleine Anzahl Kollegen im Gasthof zum „Gieren Kreis“ zu Altvässern versammelten, um einen Vortrag über: „Zweck und Ziele des Centralverbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschland“ — so hieß damals unser Verband — einzugehen. Reizend war Gauleiter Hermann Zimmer aus Breslau, welcher auch einige Tage zuvor die Handzeile zu dieser Versammlung eigenhändig in den Straßen Waldenburgs verteilen musste. Mit leichten Herzen wird Kollege Zimmer gewiss zu dieser Versammlung nicht gekommen sein, war es doch gar nicht lange her, dass die im Jahre 1903 gegründete und zu so schönen Hoffnungen berechtigte Waldenburger Zahlstelle eingehen musste, und zwar eingingen musste, weil die Leitung sich ihrer Aufgabe nicht gewachsen zeigte und weil unter den eigenen Kollegen eine derartige Berücksichtigung herrschte, die zu beseitigen eine Reihe von Jahren notwendig war.

Und beinahe schien es, als ob der Erfolg der Versammlung vom 26. September 1905 ebenfalls gleich Null sei, denn als Kollege Zimmer seine so zu Herzen gehenden Ausführungen schloss, war wohl alles sehr begeistert, aber Mitglied des Verbandes werden, das mochte keiner. Man wollte eben noch warten und weiter so gleichgültig bleiben, womöglich noch tiefer die Schläfnüsse über die Ohren ziehen. Endlich meldeten 3 Kollegen ihre Mitgliedschaft an und zwar waren es: Eduard Falkenhain, Wilhelm Thiel und Paul Walter. Diese drei Kollegen sind heute noch treue und eifrige Mitglieder unserer Zahlstelle.

Nun ging die Werbearbeit los. In einer Versammlung 14 Tage später, wo ebenfalls Kollege Zimmer anwesend war, ließen sich 15 Kollegen aufnehmen und am Schlusse des Jahres 1905 musterte man sogar schon 31 Mitglieder.

Eine Ortsverwaltung zu wählen, war aber immer noch nicht möglich, da sich die nötige Anzahl von befähigten Kollegen hierzu nicht finden ließ.

Die Leitung der jungen Zahlstelle befand sich in den Händen eines jungen Porzellanarbeiters, welcher vom Gewerkschaftskarstell empfohlen wurde.

So verließ das erste Halbjahr 1906 und schon waren es 94 Mitglieder geworden und jetzt auch die höchste Zeit, die Ortsverwaltung in eigene Regie zu nehmen.

Zu die erste Ortsverwaltung wurden folgende Kollegen gewählt:

G. Schade als Vorsthender.

A. Feurich als Kassierer.

H. Laufmann als Schriftführer.

Doch kaum war man sozusagen selbstständig geworden, ging der Kampf mit den Unternehmern los. Es konnte ja nicht unbedacht bleiben, dass sich ein großer Prozentsatz der Waldenburger Kutscher und Haushälter freigewirtschaftlich organisiert hatte. Die Unternehmer suchten nach Mitteln und Wegen der ausblühenden Mitgliedschaft Schaden zuzufügen. Und man glaubte, sie gefunden zu haben. Die schwere Eisenfirma C. H. Neumann Söhne darf den fraurigen Ruhm für sich in Anspruch nehmen, dass sie von den Waldenburger Scharfmachern als erste mit dem System der Massregelung vorging. So wurde unser Vorsthender G. Schade nebst 2 andern

Kollegen aufs Straßenpflaster geworfen, weil sie organisiert waren.

Das waren schwere Zeiten für unsere jungen, ungeschulten Mitglieder und es bedurfte des mehrmaligen talkräftrigen Eingreifens der Gauleitung, um über diese Störung hinwegzukommen. Und man kam hinweg. Je mehr die Unternehmer bemüht waren, durch allerlei Manipulationen uns zu schädigen, desto einiger war sich die Kollegenschaft. Eine außerordentlich intensive Kleinarbeit setzte ein. Betriebsbesprechungen wurden des öfteren abgehalten, wo dieser oder jener Kollege einen kleinen Vortrag hielt und so glaubte man, die Schulung und Bildung der Kollegen so weit gebracht zu haben, dass man es wagen durfte, am 1. April 1907 in eine Lohnbewegung einzutreten zu können.

An die Firmen Fritz Ruh, A. Huhndorf, Hermann Samuel und Janischowitsch, wo die Kollegen bis auf den letzten Mann organisiert waren, sandten wir Tarifanträge mit dem Eruchen um Verhandlungen. Aber alle 4 Firmen würderten uns keiner Antwort, und da auch mündliches Eingreifen unseres Gauleiters zu keinem Resultat führte, blieb weiter nichts übrig als den Streit.

Günstig wurde die Arbeit niedergelegt, es war eine Freude, die Kollegen so geschlossen vorgehen zu sehen und der Erfolg blieb nicht aus.

Motivierungen mussten alle vier Firmen Zugeständnisse machen und Lohnzulagen von 1,50 bis 3 Mark pro Woche bewilligen. Nach 7 stündigem Streit

und die Ansangsgehälter erhöhte man um 5 Pf. pro Monat. Der Erfolg dieser Lohnbewegung hätte bedeutend besser sein können, wenn die Kollegen Straßenbahner mehr Mut gezeigt hätten und etwas länger ausgehalten hätten. Das Jahr 1912 brachte uns zwar keine Fortschritte in der Mitgliederzahl, doch erhöhte sich die Beitragsleistung außerordentlich. Die Entwicklung unserer Zahlstelle in den Jahren 1905 bis 1912 sieht folgendermaßen aus.

Jahr	Mitgliederzahl	Gesamtsumme	Unterstützungen					
			Strassen-	Ab-los-	Wirt-	Ertrag-	Strebe-	Summe
			ab	los-	stung	ab	Strebe-	
1905	31	331	—	—	—	—	—	—
1906	100	2202	14	14	13	95	—	4195
1907	93	2165	129	36	—	50	10	235
1908	60	2011	153	50	15	81	—	25050
1909	51	2187	102	83	6	20	30	241
1910	80	3980	107	26	450	26	—	16350
1911	104	5261	312	10	63	3	20	44230
1912	111	3733	345	30	128	85	—	62948
								Summe 11349 43284 229 15 160 120373

Unsere Kollegen können aus dieser Ausstellung ersehen, dass in den 7 Jahren des Bestehens der Organisation hier am Orte eine ganz reziproke Summe in Form von Unterstützungen ausgeschüttet worden ist und denen, welche frank, arbeitslos oder sonst vom Unglück betroffen wurden, und sicher diese Unterstützungen willkommen gewesen.

Kollegen! Doch ist dies alles noch nicht so hoch zu bewerten, wenn wir berücksichtigen, welche Summe von Lohnrhöhung von den Unternehmern in diesen 7 Jahren durch unseren Verband herausgefordert worden ist. Wenn wir annehmen, dass bei der ersten Lohnzulage im April 1907 68 Kollegen mit einer Lohnzulage von wöchentlich ca. 2 Pf. in Betracht kamen, so macht dies auf den einzelnen pro Jahr 104 Pf. und bis heute — das sind  $\frac{1}{2}$  Jahre — 468 Pf. aus. Für alle 68 Kollegen aber zusammengezogen ergibt dies eine Summe von 3184 Mark. Nehmen wir hinzu die abnormale Lohnzulage im Jahre 1911 von 1 Pf. pro Woche, so können wir gerost behaupten, dass der Verband der Waldenburger Kollegen seit seines Bestehens hier am Orte die respektable Summe von 35000 Mark Lohnrhöhung erkämpft hat.

Manche Kollegen sind zwar der Meinung, dass auch ohne den Verband die Unternehmer freiwillig die Löhne auf die jetzige Höhe gebracht hätten. Diese Kollegen sind auf dem Holzweg. Niemals hätten Fritz Ruh und andere die Löhne 1907 erhöht, wenn nicht der Verband im Hintergrund gestanden hätte, und auch 1911 wäre es ihnen im Traume nicht eingefallen, die Lohnzulagen freiwillig zu geben, wenn nicht der gewerkschaftliche Zusammenchluss wieder fest geworden wäre. Und mit dem Moment, wo der gewerkschaftliche Zusammenchluss loser, wo die Uneinigkeit der Kollegen grösser wird, desto eher ist die Gefahr vorhanden, von den erklärtesten Vorteilen wieder etwas zu verlieren, und je mehr und mehr die Transportarbeiter von Waldenburg gelernt haben werden, dass nur durch eine starke Organisation die wirtschaftliche Lebenslage zu heben ist, desto eher wird es möglich sein, zu dem alten, neuen hinzuzubekommen.

Kollegen! Kann es da noch ein Bedenken, dass da noch ein Überlegen geben. Nie und nimmer mehr. Mithilfen zu organisieren, mitzuhelfen mit der Verwaltung am Ausbau des Verbandes bedeuten gleichfalls mitzuhelfen seine eigene Lebenslage zu verbessern. Niemanden fällt heute etwas in den Sinn. Niemanden liegen heute die gebratenen Täubchen in den Mund. Nein, erkämpft muss es werden in zäher Ausdauer. Und deshalb Kollegen, wollen wir hoffen, dass uns in den nächsten Jahren weitere Fortschritte bescheren sein mögen und wollen immer eingedenkt sein des Dichterwortes:

Ja! Diesen Sinn bin ich ganz ergeben,

Das ist der Weisheit letzter Schluss.

Nur der verdient sich Freiheit und das Leben,

Der täglich sie erobern muss.

## Das Heim des Arbeiters.

In der „Autogenen Heim“ durch schwärmerisch angehauchte Scribenten recht oft in den süßesten Flüsterstimmen gespielt. Vor allem werden dabei die Frauen als die „Priesterinnen des heimischen Herdes“ gefeiert, sie seien die „Weberinnen und Pflegerinnen alles Schönen im häuslichen Verbande“ und zugleich schaudern wird der Speisenzettel der holden Hausfrau erwähnt, der süßlich duftende, schmackhafte Speisen verspricht, und die Erholung und Ruhe gelobt, die das Heim allen Milden in ausgiebigstem Maße gewährt. Man feiert das „eigene Heim“, den „heimischen Herd“ als den Sammel- und Ausgangspunkt zu allem wohltätig erspielichen Wirken, als die Quelle des öffentlichen Lebens und alter Kultur.

Diese Lobhudeleien der bürgerlichen Klasse werden von denkenden Arbeitern stets als gallesbittere Saffire, als beißender Sohn empfunden. Daheim im eigenen Heim. Ein schöner Begriff allerdings, wenn dieses Heim in der Praxis Gemütlichkeit, Ruhe, Gesundheit und Sorglosigkeit gewährt. Und die bürgerliche Klasse mag davon schwärmen, obwohl ihre Priesterinnen des heimischen Herdes“ zumeist gemietete Töchter des Arbeitervolkes sind, denn die bürgerliche Hausfrau ist

wieder die Arbeit wieder aufgenommen. Gelang es auch nicht, den gewünschten Tarif zur Anerkennung zu bringen, so musste doch konstatiert werden, dass durch die Geschlossenheit in der gewerkschaftlichen Organisation imponierend auf die Unternehmer eingeschwirkt wurde.

Unsere Kollegen in diesen vier Betrieben hatten sich nun ganz annehmbare Vorteile durch unsere Organisation erkämpft, jetzt gilt es, auch diese Vorteile festzuhalten und zwar durch eifriges Mitarbeiten für unseren Verband.

Aber leider glaubte man, nun schon den Himmel auf Erden zu haben; die Kollegen waren froh, die Wochenzulage zu bekommen, um das Viehre zu summieren — die doch das Beste wollte — ermahnte, einiger zu sein und fleißiger mitzuhelfen am Ausbau unserer Organisation, desto nachlässiger wurden unsere Kollegen. Der Versammlungsbesuch wurde schlechter und immer schlechter, so dass es sich überhaupt nicht mehr lohnte, Versammlungen abzuhalten. Das Verbandsleben war stillgelegt, es stagnierte.

Im zweiten Quartal 1909 hatten wir uns glücklich wieder auf 38 Mitglieder zurückorganisiert. Doch nun übernahm der aus Niedersachsen-Bremen zurückgekehrte Kollege Eduard Falkenhain die Leitung der Zahlstelle und es ging wieder vorwärts. Ende 1909 hatte man schon wieder 70 und Ende 1910 95 Kollegen organisiert. Die Zahl erhöhte sich im Jahre 1911 114. In diese Zeit fiel wieder eine Lohnbewegung. Nach  $\frac{1}{2}$  tägigem Streik bei der Firma H. Bruschke bewilligte sie eine Lohnzulage von 1 Pf. wöchentlich. Die andern Speditionsfirmen legten hierauf freiwillig den Kollegen zu. Also ebenfalls ein Erfolg unserer Organisation. Ferner ist zu erwähnen, dass in diesen ruhigen Jahren vonseiten der Waldenburger Ortsverwaltung die Zahlstellen in Götschberg (1909) und Nieder-Salzbrunn (1911) gegründet wurden, welche beide sich einer guten Entwicklung erfreuen.

Zu das Jahr 1911 fiel noch die Lohnbewegung der Straßenbahner, die uns nur einen Teilergo brachte. Die Behandlung unserer Kollegen Straßenbahner ist eine bessere geworden; der beim Personal so verhasste Oberintendant Stogat wurde entfernt,

für ein solches „Priesteramt“ in der Regel zu schade . . .

Über wie steht es mit dem „eigenen Heim“ des Arbeiters? Dass er in unzulänglichen Mietshäusern dahinvegetiert, degeneriert und mit seiner Familie allen möglichen Ansteckungskrankheiten preisgegeben ist, das erkennen heute schon große Teile sogar des Bürgertums an. Die Enquêtes und Statistiken der Krankenkassen decken geradezu schauderhaft Zustände über die Wohnungsverhältnisse des Proletariats in den Steinhaufen der Großstädte auf. Auf Wöden, in Kammern und Kellern vertaurn in einem einzigen Raum zusammengepfercht oft bis zehn Personen und mehr ein freudloses Dasein. In diesen engen Gefassen, wo oft derselbe Raum zu den verschiedensten und unverträglichsten Zwecken benutzt wird, hat schon mancher menschenfreundliche Foscher die trüffende Vermerkung gemacht, dass die Tiere der Fleischen besser eingekarriert seien als diese Proletarier. Leidlich Gesunde und Kranke atmen hier dieselbe stinkige, sonnenlose, von Krankheitselementen aller Art durchdrängte Luft. Und die „Priesterin“ eines solchen „heimischen Herdes“ frönt tagsüber in der Regel entweder in denselben Raum bei schlechtheitbezahler Arbeit oder sie arbeitet in einem Großbetriebe und wallet am „heimischen Herd“ nur in frühester Morgen- oder später Abendstunde.

Und erst die luxurischen Genüsse, die das „Arbeiterheim“ der Familie des Proletariers verschafft! In der heutigen Ära des jeden Rekord schlagenden häuerlichen Nahrungsmittelwuchers steht es mit dem Rückenzeitel der Arbeiterfamilie recht traumig aus. Schweiß- oder gar Mind- oder Kalbsleisch sind darauf als unerschwingbarer Kurus gestrichen, an diese Stelle Pferde- oder gar Hunde- und Rattenleisch getreten und das auch nur in mässiger Weise, denn auch vor dem proletarischen „Leckerbissen“ macht die allgemeine Tendenz naturgemäß nicht halt. Und die armen Weber, die in Gerhard Hauptmanns erschütterndem Drama aus Not die zum Weben benötigte Schlichte als Speise verzehren, gehören heute weniger denn je ins Reich der Fabel und Nebertreibung.

Das ist das „eigene Heim“, der „trauliche Herd“ des Arbeiters. Davon weiß und empfindet selbstverständlich die Schicht der Tanten und Komfortabel-Wohnenden nichts. Und man wundert sich bald, dass viele Söhne und Töchter des Proletariats immer mehr auf die „Annehmlichkeiten“ des eigenen Heims verzichten. Ach, vielen hängen ja auch die lesefauleren Trauben noch viel zu hoch! Die Gründung auch des befreiendsten Haustandes ist ja mit gar nicht niedrigen Geldosten verknüpft, die oftmals bei der schlechtbezahlten Arbeit gar nicht erschwingbar sind. Und wie pessimistisch hört man oft den längst geschlechtsreifen Sohn des Arbeiters über das eigene Heim urteilen! Er sieht darin nichts als erschwerite Plage und Sorge, denkt mit Schrecken an die periodisch wiederkehrende Arbeitslosigkeit und den damit verbundenen Zwang, sein Weib und das eigene Fleisch und Blut darben und hungern zu sehen. Und da wird dann gar mancher zum Malthusianer, zum Anhänger jenes englischen Priesters, der da lehrte: „Wer ein Weib nimmt, tut gut, wer aber keins nimmt, tut besser.“ Und dann stecken die Staatsweisen ihre gelehrt Hänpler zusammen und murmeln mit sorgendurchdrückter Stirn etwas vom immer mehr zunehmenden Geburtenrückgang.

Mit dem eigenen Heim des Arbeiters ist es nichts. Was will es besagen, wenn die heute modern gewordene Gartenstadtbewegung einigen Tausend Arbeiterfamilien ein wirklich annehmbares und gemütliches Heim verschafft, das allen Ansprüchen der modernen Hygiene entspricht. Hier sind es auch nur bessergestellte Arbeiter, die sich zu diesem „Kurus“ ausschwingen können, denn der Grund- und Bodenmarkt vor allem in der Nähe der Großstädte verhindert das Bauen geräumiger und zugleich wirklich wohltuender Wohnungen. Die große Masse des Proletariats aber verbleibt eingepfercht in dumpfen, lichtlosen, krankheitsgeschwängerten Steinlöchern, für sie gibt es weder Licht noch Sonne.

Der diebische und lästig anzusehige Eigentumsbegriff hat der Allgemeinheit das Vaterland geraubt, eine geringe Anzahl rücksichtsloser Streber hat sich das „Eigentumsrecht“ auf dieses „Vaterland“ zu verschaffen verstanden. Und der Kapitalismus ist noch einen Schritt weiter gegangen. Er hat dem Arbeiter auch noch den traulichen Herd, das bisschen eigenes Heim entrissen. Und nun predigen die Volkswirtschaftler, die Familie sei dasselbe, was für den animalischen Organismus die Zelle sei. Millionen solcher Zellen verflimmern aber heute und deshalb ist es nur richtig, wenn erklärt wird, dass der Staatsorganismus gleichfalls verflimmt und umgesund ist.

Aus diesem kranken Zustand kann auch der kapitalistische Staat nicht herausheilen. Hier nutzen keine noch so gutgemeinten Volkswohlfahrtsbestrebungen, alle diese Plätzchen können wohl einzelnen besser Begünstigten helfen, die große Masse aber bleibt davon unberührt. Der Grund und Boden gehört dem Kapitalismus und ist einer seiner wichtigsten Bestandteile. Darauf verzichtet er auch nicht und seine egoistische Eigenart gestattet nicht, etwas Durchgreifendes für das allgemeine Volkswohl durchzuführen, weil dies eine Schwäche des Kapitalismus bedeuten würde.

Das Proletariat hat allerdings diesen Zustand längst erkannt. Es weiß, dass hier nur eine Radikal-Kultur helfen kann. Und das ist der Sturz des Kapitalistischen Systems, die Eignung derer, die bisher die breiten Volksmassen enteignet haben. Danach strebt die Arbeiterschaft, sie verfolgt durch ihre Organisationen in wirtschaftlicher und politischer Richtung das Ziel, dass

Grund, Boden und Produktionsmittel der Allgemeinheit als kommunistisches Eigentum zugeführt werden.

Nur auf diesem Wege kann der Arbeiter auch wieder ein eigenes und trauliches Heim erhalten. Was heute über dieses Thema in der bürgerlichen Presse geschwafelt wird, ist nichts weiter als eitel Schaumsläger und jämmlicher Humbug. Der Kapitalismus hat das Heim des Arbeiters zerstört und sein Familienleben vernichtet. Erst seine Besetzung kann der Arbeiterschaft das wiedergeben, was ihr von ihm geraubt wurde.

Damit aber ist wieder einmal der Beweis erbracht, wie trotzdem die moderne Arbeiterbewegung und das sie eine Kultur bewegen als ersten Ranges ist. Und die klassenbewusste Arbeiterschaft wird und darf weder ruhen noch rasten, bis sie das soeben genannte Ziel erreicht und verwirklicht hat. Sie kämpft gegen eine ganze Welt Gegner und falschen Vorurteilen und ist sich des Ernstes dieses Kampfes bewusst. Doch die Kraft ihrer gerechten Argumente gepaart mit Ausdauer werden sie demnach zum Siege führen.

Dann aber wird auch das Heim und die Familie dasselbe sein, was für den tierischen Organismus die Zelle ist. Und jede Zelle und damit der Gesamtorganismus wird dann auch gesund und kräftig sein.

## Etwas über die moderne „Krankheit“ der „Versammlungsschwänzer“!

Die der „Herr des großen Gastmahl“ in der Pfalz „sehr zornig“ wird und die „Lahmen, Krüppel und Blinden von den Straßen und Gassen der Stadt“ herbeirufen lässt, schickt er in letzter Stunde noch einmal zu seinen „Freunden“, um sie zum Besuch seines Gastmahl aufzufordern. Aber sie machen altherand Ausflüchte, z. B.: „Ich habe ein Hochfest gekauft und muss hingehen, sie zu besuchen!“ oder kurz und bündig: „Ich habe ein Weib genommen, darum kann ich nicht kommen!“ Bei Luther reimt sich diese Entschuldigung sogar, aber dem Herrn des großen Gastmahl muss die Sache denn doch etwas sehr ungereimt vorgekommen sein, sonst hätte er unseres Erachtens keinen Grund gehabt so ungemütlich zu werden!

Rehnliche klassische Ausreden kann man auch heutzutage im modernen Partei- und Gewerkschaftsleben noch hören, wenn es gilt, sich vom Versammlungsbefehl zu drücken oder das „Schwänzen“ der Versammlungen zu entschuldigen.

Die „Bremer Bürgerzeitung“ bringt hiervom eine ganz hübsche Blütenrose, die wir zu allgemeinen Nutzen und Frommen den Kollegen nicht ganz vorenthalten wollen, aber in etwas anderer Gruppierung und mit entsprechenden Randbemerkungen hier folgen lassen. Zunächst Ausreden, denen man auf den ersten Blick ansieht, was man von ihnen zu halten hat:

1. Es war mir nicht ganz wohl! (Merkwürdig, dass sich die Krankheit gerade zur rechten Zeit einstellt.)

2. Meine Frau war nicht ganz wohl! (Welch zärtlicher, besorgter Gatte)

3. Ich wollte einen kranken Freund besuchen. (Dass noch einer, dass es keine wahre Freundschaft mehr geben! Dieser „Freund“ wird sogar krank, da er sein Kollege nicht in die Versammlung zu gehen braucht!)

4. Meine Hühneraugen schmerzen so sehr; meine Füße brauchten Ruhe! (Die armen Hühneraugen! Auh! Aus anderen Ausreden spricht eine gewisse Selbstüberschätzung:

1. Was der weiß, weiß ich schon längst!

2. Was ich sage, gilt ja doch nichts!

Ein Teil der Kollegen wieder glauben ihr Fernbleiben aus den Versammlungen hinreichend motivieren zu können, wenn sie persönliche Gründe ins Feld führen:

1. Solange Genosse G. den Vorsitz führt, komme ich nicht!

2. Ich finde keinen Gefallen daran, wie jetzt die Geschäfte geführt werden!

3. In der letzten Versammlung habe ich mich so geärgert.

Unaufgklärte Frauen zu besiegen oder unter dem Pantoffel zu stehen, geben diejenigen vor, welche sagen:

1. Meine Frau ärgert sich stets, wenn ich zur Versammlung gehen will!

2. Ich habe zu Hause mal aufgeräumt! (Das lässt ja tief blicken!)

Als letzte Gruppe wollen wir diesenigen Versammlungsschwänzer hier anführen, welche durch ihre Entschuldigungen beweisen, dass gerade sie es besonders nötig hätten, die Versammlungen zu besuchen, um sich erst mal über die Pflichten der Mitglieder eines Verbandes aufzuklären:

1. Ich habe meine Beiträge bezahlt, genügt das nicht?

2. Es geht ja auch ohne mich!

Gewiss gibt es Verhältnisse, wo man ernstlich verhindert ist, in einer Versammlung zu erscheinen, das wird auch jeder vernünftig Denkende entschuldigen. Aber meistens ist doch eine gewisse Lauheit und Interessenlosigkeit mit im Spiele. Die betroffenen Kollegen sind sich, zum mindesten in dem Augenblick, ihrer Pflicht als organisierte Arbeiter nicht voll und ganz bewusst, denn hierzu gehört neben der Beitragszahlung und anderen Dingen auch der Versammlungsbefehl! Darum, Kollegen, keine leeren Ausreden mehr!

## Unternehmer und Gewerkschaften in Schweden.

Auf dem sechsten schwedischen Gewerkschaftskongress wurde eine lebhafte Debatte über Probleme der Organisation geführt, die vor allem im Zusammenhang mit dem schwedischen Generalstreik von größter Bedeutung waren. Über die Entwicklung der schwedischen Gewerkschaften in den letzten Jahren

referierte der Vorsitzende der schwedischen Landesorganisation Genosse Lindquist aus Stockholm. Wir entnehmen die wichtigsten Angaben diesem Bericht:

Der Terrorismus der Unternehmerverbände nach dem großen Kampfe von 1909 hat in Verbindung mit der wirtschaftlichen Krise eine Schwächung der Gewerkschaften zur Folge gehabt. Die Mitgliederzahl ist auf 81 000 zurückgegangen. 1908 war die durchschnittliche Zahl der Mitglieder 181 145, 1909 146 782, 1910 94 270, 1911 82 530. Im laufenden Jahre ist wieder eine Besserung eingetreten; das erste Halbjahr hat eine Mitgliederzunahme von rund 6000 gebracht und die Monatsberichte der angehobenen Verbände ergeben eine weitere Zunahme von Monat zu Monat.

Das größte Interesse des Gewerkschaftskongresses vereinigte auf sich die Verhandlung über die Organisationsform und über die gegenseitige Unterstützungspflicht. Besonders lebhaft war dabei die Erörterung über den Organisationszwang in den Kollektivverträgen. In all diesen Fragen standen sich zwei Richtungen gegenüber. Als den umfangreichen Verhandlungen heben wir das auch für deutsche Arbeiter bemerkenswerte hervor:

Die von den Holzarbeitern und Fabrikarbeitern unterstützte Richtung wird in bezug auf die Organisationsform die Beibehaltung der bisherigen Branchen- und Industrieverbände fordern, während die zweite, besonders von den Metallarbeitern getragene Gruppe die Durchführung der Betriebsorganisation fordert. Die vom letzten Kongress eingesetzte Reorganisationskommission hat sich für den nach und nach zu vollziehenden Übergang zur Betriebsorganisation entschieden. Die Landeszentrale selbst unterstützt diese Bestrebungen, verlangt aber, dass kein Zwang ausgeübt werden darf, um die kleinen Verbände zum Eintritt in die Betriebsverbände zu veranlassen. Nach einstiger Diskussion wurde in die einigten Stimme beschlossen. Demnach soll die Durchführung der Betriebsorganisation propagiert werden, um die Vereinheitlichung der gewerkschaftlichen Aktionen zu fördern. Dagegen lehnte der Kongress einstellig einen syndikalisch gefärbten Antrag ab, der die Landesorganisation auf lokalen Vereinigungen von Arbeitern aller Berufe aufzubauen wolle.

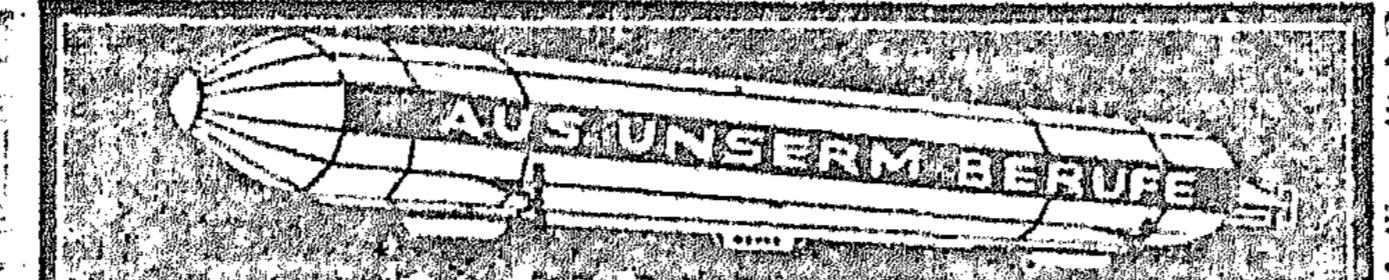
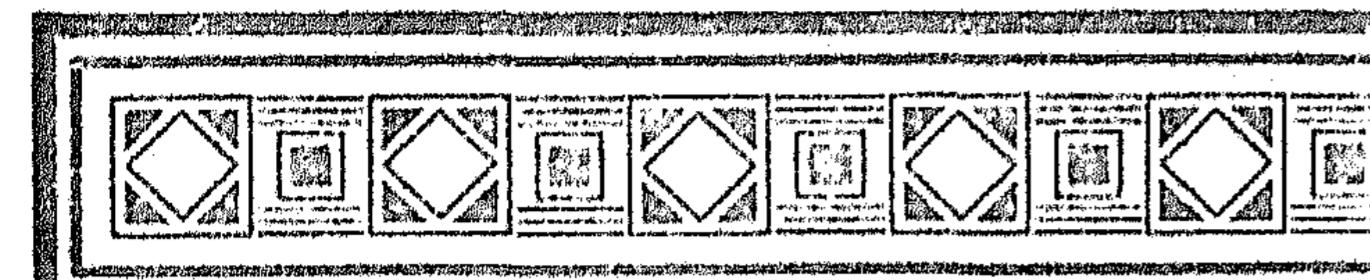
Der Kongress beschäftigte sich sodann mit der Hauptfrage, mit der gegenseitigen Unterstützungs pflicht. Auch hier stellten sich zwei Richtungen gegenüber. Die eine will die gegenseitige organisierte Unterstützungspflicht aufheben, während die zweite Richtung die gegenseitige Unterstützungs pflicht beibehalten will. In der Reorganisationskommission hat die letztere Auffassung die Mehrheit gefunden. Die Prinzipienfrage, ob Unterstützungs pflicht oder nicht, wurde von der Mehrheit bejaht. Die Ausdehnung der Unterstützungs pflicht auch auf die Angriffsstämpfe wurde abgelehnt. Der Antrag der Landeszentrale, der eine Verpflichtung zur gegenseitigen Unterstützung der drei nordischen Landesorganisationen für den Fall einträte, dass in einem der drei Länder mindestens 20 Prozent der Gewerkschaftsmitglieder im Kampf stehen, wurde angenommen. Ebenso wurde der Antrag Lindquists, zur besseren Finanzierung der angehobenen Verbände einen Wiederjahresbeitrag von 15 Kronen 60 Öre für jedes Mitglied einzuführen, angenommen und beschlossen, dass dieser Beitrag bis zum 1. Januar 1915 durchgeführt sein müsse. Verschiedene Anträge, die den angefeindeten Funktionären, politischen Mandaten anzunehmen oder auszuüben, wurden abgelehnt. Es lagen auch einige Anträge vor, die eine proportionale Vertretung der Verbände in der Vorstandskonferenz bezeichnen, um den großen Verbänden einen größeren Einfluss zu sichern. Es wurde beschlossen, zunächst jeder angehobenen Organisation einen Vertreter zuzugestellen, Verbände mit mehr als 10 000 Mitgliedern sollen einen weiteren Vertreter erhalten. Der Antrag, der von der Landeszentrale zu leistungsfähige Unterstützungs pflicht bei Abwehrkämpfen von acht auf sechs Kronen für jedes unterstützte (vollzählende) Mitglied herabzusetzen, wurde angenommen. Eine lange Debatte entschied die Frage des Organisationszwanges in den Kollektivverträgen. Früher war es einer Reihe von Verurteilungen, den Organisationszwang durchzuführen; mit der Erstärkung der Unternehmerorganisation musste jedoch die Bestimmung häufig wieder preisgegeben werden.

Der schwedische Arbeitgeberverein hat in seinen Satzungen eine Bestimmung, die ihn zum Kampf für die „Freiheit der Arbeit“ einzutreten verpflichtet, das ist das Recht des Arbeitgebers, die Arbeit zu teilen und zu verteilen, Arbeiter anzustellen und zu entlassen. Um dieses Prinzip sind bereits harte Kämpfe ausgebrochen, wo der Organisationszwang bereits durchgeführt war. Der Gewerkschaftskongress 1909 stellte sich auf den Standpunkt der Landeszentrale, wonach gegen das von den Unternehmern vertretene Prinzip an sich nichts eingewendet, aber gegen die bisherige Praxis protestiert und verlangt wurde, dass das Koalitionsrecht gegenüber dieser Praxis geschützt wird. Die Landeszentrale schlug eine Resolution vor, die Protest gegen die Willkür der Unternehmer erhebt und den Arbeitervertretern bei künftigen Vertragsverhandlungen auferlegt, für notwendige Schubbestimmungen gegen diese Willkür Sorge zu tragen. Das ging der Opposition nicht weit genug. Ein Führer der Transportarbeiter beantragte eine schärfere Fassung des Beschlusses. Sein Antrag fordert die weitestmögliche Unterstützung der Verbände durch die Landeszentrale, die künftig beim Abschluss von Tarifverträgen das Recht der Unternehmer über Einschaltung und Entlassung der Arbeiter streit zu entheben, nicht annehmen wollten, sondern das Mitbestimmungsrecht der Arbeiter fordern oder aber jede solche Vertragsbestimmung ausschließen wollen. Diese Resolution

wurde vom Kongress angenommen. Der Beschluss bedeutet eine Verkürzung der kommenden gewerkschaftlichen Kämpfe in Schweden, da die Unternehmerorganisation zweifellos mit gleicher Zähigkeit an ihrem Prinzip festhalten wird. Von den weiteren Verhandlungen interessiert noch der Punkt: „Geley-

sicher Minimallohn für Industriearbeiter.“ Der Vorschlag der Landeszentrale, die sozialdemokratische Reichstagsfraktion zu ersuchen, möglichst bereits in der kommenden Session den Antrag auf gesetzlichen Minimallohn einzubringen, wurde angenommen. Die weiteren Verhandlungsgegenstände betrafen die Agi-

tation, Bildungsbestrebungen und die Organisation der Genossenschaftsangestellten. Der nächste Kongress soll erst in fünf Jahren stattfinden, sofern nicht besondere Umstände der Landeszentrale die Einberufung des Kongresses früher notwendig erscheinen lassen.



**Magdeburg.** Streit der Arbeiterinnen in der Sätehandlung von Albert Otto Lauten. Befra 90 Arbeiterinnen haben am 7. Oktober ihre gewohnte Stätte verlassen, da die obige Firma Lohnkürzungen vornehmen wollte, welche gleich 25 Pf. der bisherigen Lohnzahl betragen, 34 Maschinenstopferinnen, welche bisher pro Tag zu stoppen 1 Pf. erhielten, wollte die Firma für die Zukunft nur ½ Pf. zahlen. Da die Firma bei ihrem Angebot stehen blieb, so legten die 34 Maschinenstopferinnen geschlossen die Arbeit nieder. Da auch den andern im Betriebe beschäftigten Arbeiterinnen das gleiche Schicksal blühen sollte, folgten an den darauffolgenden Tagen die Handstopferinnen, die Näherinnen und die Tagelöhnerinnen ihren Kolleginnen nach und stellten, da die Firma keine Zugeständnisse machen wollte, ebenfalls die Arbeit ein. Zurzeit ruht der gesamte Betrieb, da es den drei Vorarbeiterinnen wohl unmöglich erschien, für 90 Arbeiterinnen zu schaffen.

In den hiesigen bürgerlichen Zeitungen sucht die Firma durch große Anserate „Arbeiterinnen bei lohnender Beschäftigung“. Eine Woche dauert der Abwehrstreik, aber noch nicht eine einzige Arbeiterin am Orte ist ihren um bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen kämpfenden Kolleginnen in den Rücken gefasst. Bravo! Hoffen wir, daß die Firma, bei der es seit Jahrzehnten üblich war, mit den Arbeiterinnen je nach Belieben umzuspringen, sich zur Lehre nimmt, daß auch die Arbeiterinnen aufgewacht sind, um für ihre schwere, mühselige Tätigkeit einen den wirtschaftlichen Verhältnissen entsprechenden Lohn zu verlangen. Ein voller Erfolg für die glänzend bewiesene Solidarität der Arbeiterinnen wäre mir zu wünschen. Eingelegte Verhandlungen mit der Firma verließen bisher resultlos.



Die „intelligenten“, „avantinen“ und „neugedachte“ Chauffeure der Zukunft!

„Chauffeur kann nicht jeder sein!“

Zum „Interesse seiner Mitmenschen“ und der „armen Chauffeure“, „die immer mit einem Fuß im Gerichtsscale und mit dem andern vor dem Himmelstür“ stehen“, veröffentlicht ein Herr Dr. Wihl. Stetel im „Dortmunder Generalanzeiger“ vom 16. August 1912 eine „zeitgemäße Auseinandersetzung“ unter dem Titel: „Arzt und Chauffeur“, die neben manchem Nützlichen zum Teil derartig Klöbig, nur aus billiger Welt fremdet hat des Herrn Doktors zu erklärende Anwürfe gegen die Chauffeure enthält, daß wir nicht umhin können, einen kleinen Kommentar hier zu geben.

Schon die Einleitung des betr. Artikels über den neuen Menschen der Gegenwart ist etwas verwunderlich! Dieses Geschöpf soll „strenghaftisch“ reden, lesen, denken und entscheiden“ können. Haben wir schon Verständnis für das strenghaftische Lesen und Schreiben, so geht uns das stenographische Denken, Denken und gar Entscheiden“ denn doch über unsern Horizont!

Etwas sanderbare Erfahrungen muß der Herr Doktor auch in einem „weltentlegenen Alpendorf“ gemacht haben. Selbst für eine „hohe Summe“ fand sich dort kein Fuhrmann, der ihn nachtsicherweise nach der zettenden Eisenbahn“ bringen wollte. (Offenbar müssen diese „Fuhrmänner“ perfunctorisch sehr günstig gestellt gewesen sein, so daß sie leichten Herzens auf den gebotenen „hohen“ Verdienst verzichteten und sich aufs Ohr legen konnten!) Erst als dann „ein Schullehrer, der in der Stadt stand“ hatte, einem Bauer „den Weisheitshab“ einzuprägen“, klappte die Sache. Also, ein simpler Schulmeister, den der Herr Doktor noch nicht einmal mit „Herr“ titulierte — trotzdem er in der Stadt studiert“ hat! — braucht nur einen „Befehl“ zu geben und schon zeigen die störrischen Bauern sich willig! Schade, daß der Herr Doktor vergessen hat, den Namen dieses idyllischen Nestes zu nennen! Das wäre so ein Eldorado für unsere ostelbischen Tunke! Sie würden sicher in Scharen dahin auswandern! Doch weiter: „Erst auf dem Wege kommt der gute Mann (nämlich der Bauer) begreifen, worum es sich handelt.“ — Und das, trotzdem der Schulmeister „in der Stadt studiert hatte“!

Bei denartigen betrübenden Wahrnehmungen, welche der Herr Doktor in bezug auf die Begriffssinnigkeit seiner lieben Mitmenschen gemacht hat, kann es uns freilich nicht sonderlich verwundern, wenn

er auch die Chauffeure unter dieser etwas eigenartig gefärbten Brille ansieht. Es ist ihm „ein offenes Geheimnis“, daß die meisten Chauffeure vom Fuhrwerksbetrieb zum Auto übergegangen sind“ Ob dies wohl so in der allgemeinen Fassung stimmt? Der Herr Doktor kann allerdings kaum wissen, daß mindestens ein sehr großer Prozentsatz Chauffeure nicht aus dem Fuhrwerksbetrieb hervorgegangen ist und daß außer denen, die in der Jugend aus Liebe zum Beruf zum Auto“ gingen, sehr viele Angehörige anderer Berufe, vielleicht durch längere Arbeitslosigkeit gezwungen, ihre letzten ersparten Groschen opfereten, um Chauffeur zu werden!

Au die von ihm konstatierte Tatsache hüpft der Herr Doktor die Schlussfolgerung, es sei am besten, der Chauffeur komme gar nicht aus dem Fuhrwerksbetrieb! Und die Beweisführung? „Der Kutscher, der mit Pferden gearbeitet hat, unterschätzt sicher ausfänglich die Geschwindigkeit und die Distanz.“ Als Chauffeur muß er „lernen, die neuen Geschwindigkeiten, die Möglichkeiten, vorzukommen und zu kreuzen, richtig einzuschätzen, und das dauert offenbar eine gute Weile, wenn es überhaupt möglich ist!“ Da haben wir's ja! Die geistige Schwerfälligkeit, welche der Herr Doktor bei seinem Alpendorfmann kennen gelernt haben will, überträgt er mit einer grazilen geistigen Sprache auf einen ganzen Stand, den Chauffeurberuf, so weit dessen Mitglieder sich aus ehemaligen Kutschern rekrutieren! Wie säme er sonst dazu, dreist und gottesfürchtig die inhaltschwernen „Weisheitsworte“ zu prägen: — wenn es überhaupt möglich ist?

Gegen eine solche schwere Verächtigung der Kollegen Kutscher, die als geistig träge, äußerst langsam denkende, überhaupt begriffsstumpfe Menschen hingestellt werden, kann nicht energisch genug protestiert werden! „Schwarze Ausnahmen“ gibt es überall und auch der Stand des Herrn Doktor dürfte nicht frei von solchen sein, auf die das Wort paßt: „Dumm geboren und nichts zugelernt!“

Doch der Herr Doktor wird noch deutlicher! Er bemängelt zunächst, daß bei der heutigen Chauffeurprüfung „kaum in Betracht“ komme: „eine genaue Untersuchung auf die Intelligenz“ und die Fähigkeit, rasch zu denken“. (!) Er sagt: „Wenn aber der Chauffeur die ärztliche Untersuchung auf einen tadellosen Gesundheitszustand untersieht und hat, — muß das eine lebensgefährliche Untersuchung sein!“ Die Ned. — sollte die Welt wichtiger auf seine Intelligenz und die Naschheit seines Denkens kommen.“

Die Möglichkeit einer solchen Untersuchung bestätigt der Herr Doktor, indem er aussöhnt: „Wir haben in der modernen Allokationsmethode ein ausgezeichnetes objektives Mittel, die Intelligenz eines Menschen und die Naschheit seiner Gedengänge zu prüfen. Man nennt dem Versuch selbst ein Wort, das „Steckwort“; darauf muß er ein anderes Wort nennen. Die Welt, die dies erfordert, wird gemessen und ist sehr wichtig: Die Art der „Reaktion“ ermöglicht sichere Schlüsse auf die Intelligenz.“ Usr.

Wird auf diese Weise der „geistige Bestand“, das Inventar der Seele des Chauffeurs“ aufgenommen, so scheint dem Herrn Doktor erst dadurch die sichere Gewähr gegeben zu sein, daß in Zukunft auch wirklich nur genügend intelligente Menschen zum Chauffeurberuf zugelassen werden! Arme Chauffeure der Gegenwart, ihr könnet den Ansprüchen des Herrn Doktors ja gar nicht genügen! Denn ihr tragt ja euren „geistigen Bestand“ nicht schwatzhaft auf wie es nämlich bei gewöhnlichen Beglaubigungen mit euch herum! Kein Mensch wird nach der gütigen Aufklärung des Herrn Doktors wagen können, euch auch fernherhin den eigenen Körpers zur Beförderung anzutrauen, wenigstens nicht eher, als bis ihr das Verfaultheit nachgeholt und schleunigst eure Seele habt „inventarisiert“ lassen!

Herr Dr. Wihl. Stetel spricht dann weiter:

„Von besonderer Bedeutung scheint mir aber die Untersuchung auf Alkoholismus zu sein. Sprechen wir es einmal offen aus: ein großer Teil der Kutscher trinkt gern ein Glaschen Wein und manchmal auch über den Durst. Aus diesem Material rekrutieren sich die Chauffeure.“

Ich muß es offen gestehen: Ich bekämpfe die Abstinenzbewegung als übertrieben und unnötig und trete überall in Wort und Schrift für die Temperenz ein. Aber ich denke immer mit Schrecken an die nächste Fahrt, wenn ich mir meinen Chauffeur aus dem Gaste hause holen muß, wo er noch rasch das „Bier“ oder „Wein“ hinzunehmt.“

Aus diesem Material rekrutieren sich die Chauffeure. Also, alles „Gülfel“, und speziell der Chauffeur des Herrn Doktors den er zu seiner nächsten Fahrt aus-

dem Gaste hause holen muß, wo er usw.“ Gi, Herr Doktor, wem fällt da nicht das schwule Sprichwort ein: „Wie der Herr, so der Neffe!“ Womit wir aber beliebe nicht sagen wollen, daß Sie selbst auch manchmal gern ein Gläschen hinter die Binde gießen! Wir erlauben uns nur, die unmaßgebliche Kleidung zu äußern, daß Sie ja kein Mensch zwingt, Ihnen verflossnen Chauffeur zu befallen, wenn Sie dabei ständig Ihr teures Leben riskieren! Nur ist es aber in der Mutterstellung, daß Sie den ganzen Stand der Chauffeure mit Ihrem „Musteraufschau“ auf eine Stufe zu stellen belieben! — — —

Mit dem Verbot des Trinkens im Dienste könnten wir uns einverstanden erklären. Aber dann sorge man zunächst dafür, daß den Chauffeuren hinreichend freie Zeit zum Einnehmen geordneter Mahlzeiten gewährt wird, daß sie sich nach anstrengenden Fahrten bei großer Stärke am warmen Herde genügend erholen können, so daß sie den Alkohol nicht mehr als Stimulation gebrauchen! Die zahlreichen Autounfälle sind jedenfalls kaum — wie der Herr Doktor meint — auch nur zum beobachten in Teile darauf zurückzuführen, daß die betr. Chauffeure „vor dem Abend ein Glas Wein oder einige Gläser Bier“ getrunken haben. Vielmehr weiß jeder Late, daß über lange Arbeitszeit usw. hier eine große Rolle spielen.

Die weiteren Aussführungen des Artikels enthalten zwar einige etwas drastische Forderungen, aber — was wir ausdrücklich anerkennen wollen — manches Beachtenswerte. Wir lassen sie hier folgen:

„Diese Forderung — nämlich die Abstinenz im Dienst Ned. — ist für Lokomotivführer längst aufgestellt und an manchen Orten durchgeführt worden. Sie ist aber für den Chauffeur ebenfalls zu verlangen und wird sich sicher durchsetzen. Über das Wie und Wodurch will ich hier keine längeren Ausführungen machen. Aber daß die Durchführung einer strengen Abstinenz im Dienste möglich ist, das weiß ich. Das Publikum würde der beste Richter sein, und empfindliche Strafen würden das Trinken schwerer machen. Wer einmal während des Dienstes beim Trinken gefunden wird, dem wird einfach die Lizenz entzogen. Er möge sich einen Beruf wählen, in dem das Trinken nicht so gefährliche Folgen nach sich ziehen kann.“

Doch mit der einmaligen Untersuchung eines Chauffeurs ist uns noch nicht gedient. Es mußte zum mindesten jedes Jahr eine Nachprüfung bei demselben Arzt stattfinden, weil dieser schon sein Material kennt würde. Am besten wäre dazu der Krankenfassenarzt befähigt, der ja auch nach einer Krankheit die Entscheidung zu treffen hätte, ob der Chauffeur noch dienstfähig ist oder nicht.

Ich weiß, daß diese Bestimmungen sehr hart und drückend sind, aber die Gesellschaft hat die Pflicht, sich zu schützen. Sie muß das ausgewählte Material dann besser bezahlen. Infolgede der strengen Auslese werden sich nicht so viele Kandidaten zum Berufe drängen und das geringere Angebot wird die Höhe treiben.

Auch müßte man unbedingt verlangen, daß die Prüfungszeit eine viel längere sein soll. Ein Chauffeur müßte dann noch einen Monat als Schüler mit einem alten, erfahrenen Chauffeur fahren, der auch bei der Prüfung ein entscheidendes Wort und für seinen Schüler eine gewisse Verantwortung haben sollte. Das ist die Forderung, die der Arzt an den Chauffeur zu stellen hat. Die größte Wichtigkeit hat aber die ärztliche Untersuchung. Neben dem praktischen Arzte (dem Kassenarzte) müßten Spezialisten herangezogen werden, erfahrene Nervenärzte und Augenärzte. Ein wichtiger Faktor wäre die Vorgeschichte des Bewerbers, aber vom Arzt aufgenommen und beurteilt. So sind zum Beispiel Quellier ein sehr gesundes Material und nur unter gewissen Vorsichtsmäßigkeiten aufzunehmen, weil bei einem gewissen Prozentsatz störende Nervenschädigungen auftreten können usw.“

Völlig fehlgeschlagen aber scheint uns in den weiteren Ausführungen die Schulung zu sein: „Nur bei einer sehr strengen Durchführung des Materials und einem sehr strengen Trinkverbot wird es möglich sein, die Zahl der Unglücksfälle auf einen beschleunigen Maßstab zu reduzieren.“ Wie wir bereits vorher bemerkt haben, denn doch ganz andere Gründe für die Unfallshäufigkeit im Automobilverkehr vor.

Zum Schlusse gesteht Herr Dr. Stetel selbst ein: „Ich komme immer weiter ins Fieber und postiere ein Idealwerk (ähnlich: siehe Ueberschrift Ned.), das in unserer Zeit gut nicht zu finden ist.“ Und — wollen wir hinzufügen — auch wohl in Zukunft kaum zu finden sein wird!

Erst freigesprochen, dann verurteilt ist der Berliner Droschkenchauffeur F. Weigt wegen angeblich fahrlässiger Körperverletzung. Am 15. März d. J. hielt er morgens um 6 Uhr am Bahnhof Friedrichstraße mit seiner Kutsche, um den Bahnhofsdienst zu versehen. Als nach Eintausen des Auges seine Knepper ausgerufen wurde, setzte er sein Fahrzeug in Bewegung, um dem Knute Folge zu leisten. Er sah die Auffahrt sehr beeinflusst durch einen großen Geläufwagen und eine nicht weit davon hantende Kutsche, deren Fahrer Lange gerade dabei war, das Gesäß vom Reisenden auf dem Verdecke seiner Kutsche zu verfassen. Da die Durchfahrt zwischen den beiden Fuhrwerken ziemlich schwierig erschien, rief Weigt dem Lange zu, ob nicht Platz machen wolle. Dieser erwidernde Weigt möge nur noch einen Augenblick warten, bis er den Knüppel aufgeladen habe. Weigt, der es eilig hatte, wartete jedoch nicht lange, er verachtete Belohnung, die Durchfahrt fahrlässig zu bewältigen. Bei diesem Unternehmen kam er mit seinem Wagen dem Kopf des Langen Pferdes aber so nah, daß dieses erschreckt zurückzog und dabei in die Knie fiel. Durch den hierdurch verursachten Stoß wurde Lange mit samt dem Knüppel vom Stock geschleudert. Er fiel auf den Scheerbaum, der zerbrach. Außerdem wurde der Mantel des Lange zerrissen. Dieser selber erlitt unbedeutende Hautabziehrungen. Die gegen Weigt wegen fahrlässiger Körperverletzung erhobene Klage machte ihm zum Vorwurf, er habe das Pferd des Lange angeschlagen und dadurch den Unfall verursacht. Das Schöffengericht Berlin-Mitte erachtete diese Maßnahme nicht für erwiesen, es führte den Unfall vielmehr aus einem unglücklichen Zufall — das Schrein des Pferdes — zurück, für den der Angeklagte nicht verantwortlich gemacht werden könne, und erkannte auf Freisprechung. Hiermit war der Anwalt nicht einverstanden und legte Berufung ein. Zu der Verhandlung vor der 6. Strafanwaltschaft des Landgerichts Berlin I vertrat der Staatsanwalt den Standpunkt, daß Weigt auf alle Fälle fahrlässig gehandelt habe, indem er die Durchfahrt erzwang. Einmal sei dies erwiesen worden nicht nötig gewesen, denn er hätte sehr wohl um die Drosche des Lange herumfahren können. Dann aber hätte er selbst erkennen müssen, daß die Durchfahrt sehr schwierig gewesen sei. Dennoch habe er sie riskiert. Der Unfall sei die Folge seines leichtsinnigen Handeins gewesen. Er beantragte Aufhebung des ersten Urteils und Verurteilung zu 10 M. Geldstrafe. Das Gericht teilte die Ansicht des Staatsanwalts, bestätigte aber die Handlungsweise des Weigt erheblich strenger und erklärte auf eine Geldstrafe von 50 M.

**Nichtungssignale an Automobilen.** Von den Fahrirungsanzeigern haben sich bisher diejenigen am besten bewährt, die an den Fahrzeugen vom linken, neben dem Führersitz, angebracht sind. Der Kraftwagen des Polizeipräsidiums ist mit einem solchen Richtungssignalen ausgerüstet worden. Es ist ein rotgestrichener Signalarm, der durch einen einfachen Handgriff gestellt wird; er fällt dann seitwärts hinaus und macht sich durch mehrfaches Wippen den Hinterläufern noch besonders bemerkbar. Der Chauffeur wird durch die Betätigung des Signals in seiner Weise abgelenkt. Die weniger gefährliche Rechtsablenkung sowie das beabsichtigte Halten gibt er nach wie vor durch Herausstrecken der rechten Hand und. Der Apparat hat überdies den Vorteil der Einfachheit und scheint seinen Zweck besser zu erfüllen, als kompliziertere Vorrichtungen, die die Aufmerksamkeit des Chauffeurs von der Bedienung der Steuerung, Bremse und Hupe abzulenken geeignet sind. Sie am Hinterteil der Wagen angebrachten Signale scheinen sich weniger zu bewähren, da sie von dem nachfolgenden Fahrzeug meist verdeckt werden.

**Hafspflicht des Automobilbesitzers.** Der Kaufmann L. aus Ch. fuhr mit seinem Automobil auf der Staatsstraße von Nossen nach Oschatz durch den Ort Glaucha. Er saß neben dem Chauffeur. Beide bemerkten auf etwa 100 Meter Entfernung mehrere Kinder, die auf der Straße spielten. Diese stellten sich infolge der Warnungssymbole zunächst auf dem Straßenrande auf. Ein neunjähriges Mädchen lief aber dann, als der Wagen noch 20 bis 30 Meter entfernt war, über die Straße. Ihrem Beispiel folgend, wollte ein vierjähriges Kind auch noch über den Weg laufen, als das Auto bereits auf zwei bis drei Meter herangekommen war. Das Kind wurde von dem Fahrzeug zu Boden geschleudert und am Kopf schwer verletzt. Der Vater des Knaben erhob nunmehr gegen den Besitzer des Kraftwagens eine Schadensersatzklage; der Chauffeur sei zu schnell gefahren und nicht mehr imstande gewesen, so rechtzeitig zu bremsen, daß das Überfahren hätte vermieden werden können. Hieran trage der Beklagte selbst ein Verschulden, weil er neben dem Chauffeur saß und hätte eingreifen müssen. — Das Landgericht Freiberg verurteilte ein Verschulden des Beklagten und verurteilte ihn nur zur Zahlung von 500 Mark Schmerzensgeld, weil er dies ausdrücklich versprochen hatte. Das Oberlandesgericht Dresden war anderer Ansicht: es hat ein Verschulden des Beklagten angenommen und ihn zur Tragung des vollen Schadens verurteilt. In den Gründen wird ausgeführt: Der Beklagte erklärt selbst, daß er schon von einer größeren Entfernung aus eine Anzahl Kinder auf der Straße gesehen hat und daß er auch das neunjährige Mädchen bemerkte, als es über die Straße lief. Es war von diesem Zeitpunkt aus noch eine hinreichende Strecke, um mit Rücksicht auf die Kinder das Auto zu bremsen. Der Beklagte hat zwar den Wagen nicht selbst gestoppt, aber die Fahrlässigkeit des Führers konnte ihm nicht entgehen und er mußte deshalb eingreifen. Nach der Polizeiverordnung darf innerhalb geschlossener Ortschaften die Geschwindigkeit 15 Kilometer pro Stunde nicht überschritten und es muß

bei Wahrnehmung von Hindernissen so vorsichtig gefahren werden, daß das Fahrzeug innerhalb von fünf Metern zum Halten gebracht werden kann. Der Beklagte mußte, als er das Mädchen über die Straße laufen sah, mit der Möglichkeit rechnen, daß noch andere Kinder auch über den Weg laufen würden. Er hat es aber schuldhaft unterlassen, die Geschwindigkeit auf das ausreichende Maß zurückzuführen, um notigenfalls sofort halten zu können. Als die Kinder geschehen wurden, ist zwar die Geschwindigkeit etwas gemindert worden, aber nicht genug. Der Abstand von zwei bis drei Meter, als der Knabe über den Weg lief, hätte genügt, bei vorschriftsmäßigem langsamem Fahren den Wagen zum Stehen zu bringen. Das Auto ist aber noch ziemlich zwölf Meter weit gefahren. — Das Reichsgericht hat jetzt das Urteil des Oberlandesgerichts bestätigt.

**Hamburg.** Eine U n g l ü c k s t e l l e. Am 21. Februar d. J., nachmittags gegen 5½ Uhr, kam der Chauffeur Th. mit seinem Auto den Holzdammt herunter, um in der Straße An der Alster nach der Lombardsbrücke weiterzufahren. Als er um das Inselkrottoir, das am unteren Ende des Holzdammes und der Straße An der Alster liegt, links herumfahren wollte, lärmte ihm zwei Radfahrer von der Lombardsbrücke aus entgegen. Während der eine Radfahrer an dem Auto unbeholfen vorbeikommen konnte, wurde der zweite Radfahrer, ein 16 Jahre alter Maschinenbauernjunge, von dem Hindernis des Kraftfahrzeuges so erheblich getroffen, daß er erst mit dem Kopf gegen das Auto geschleudert wurde, wodurch er verschiedene Verletzungen im Gesicht davontrug, und dann auf dem Straßenpflaster liegen blieb. Das Auto selbst war stark beschädigt. Der Beklagte erzählte heute, daß er das Auto wegen der an der Stelle halternden Fuhrwerke nicht habe herankommen sehen. Auch irgend welche Signale habe er nicht wahrgenommen. Nach seiner Ansicht sei das Auto an der Ecke an der Straßenkreuzung nur ca. einen Meter entfernt gewesen. Der Chauffeur dagegen behauptet, ca. 2½ bis 3 Meter vom Kantstein gefahren zu sein, so daß der Radfahrer sehr wohl in der Lage gewesen wäre, bei einiger Aufmerksamkeit um das Auto herumzuschieben. Bewertungen geben an, daß nach ihrer Meinung der Chauffeur in einer sehr scharfen Kurve in schneidiger Fahrt die Straßenkreuzung genommen habe. Es muß bekannt werden, daß dieser Unfall an der selben Stelle passierte, an der im vorigen Jahr das Auto des Freiherrn von Schrader einen jungen Radfahrer überfuhr, der tödlich verletzt wurde. Der Anwaltschaft hält den angeklagten Chauffeur der fahrlässigen Körperverletzung für schuldig, da er infolge der zu kurzen Kurve an der Straßenkreuzung den Unfall herbeigeführt hat. Er beantragt eine Geldstrafe von 5 M. Das Gericht verurteilt den Angeklagten nicht wegen fahrlässiger Körperverletzung, sondern wegen Verstoßes gegen die Straßenordnung zu einer Geldstrafe von 5 M.

**Hamburg.** Die Schreibweise unseres Arbeiterblattes "Echo" über die Automobil- und Verkehrsunfälle am hiesigen Platze hat die Kollegen Chauffeure veranlaßt, Stellung zu nehmen. In einer Versammlung wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

Die am 19. September 1912 im "Holsteinischen Haus" tagende Versammlung der Sektion Verkehrsarbeiter des Deutschen Transportarbeiterverbandes, Verwaltungsstelle Hamburg I, erhebt aufs Neue lebhaft Beschwerde gegen die Schreibweise des "Hamburger Echo" betreffs Berichte über vorgefoumene Unglücksfälle mit Automobilen.

Die in letzter Zeit wiederholt in verschiedenen Nummern des "Hamburger Echo" gebrauchten Ausdrücke, wie "Autofaserei", "Das Automobil als Möder" u. a. m. sind geeignet, den Chauffeurberuf in der Öffentlichkeit zu verunglimpfen, und erschweren die Agitation zwecks Organisierung der Chauffeure ungemein, weil es am Orte einzige und allein das "Hamburger Echo" ist, welches sich in derartigen unqualifizierbaren Ausdrucksdrücken das Menschentümliche leistet, ohne erst, wie man es doch erwarten dürfte, die Untersuchung abzuwarten.

Die Versammlungen ersuchen daher dringend wiederholt die Redaktion des "Hamburger Echo", diese Ausdrücke zu vermeiden und sich etwas mehr als bisher in dieser Beziehung einer objektiven Berichterstattung zu befreiken.

Die Versammlungen ersuchen den betreffenden Verlegerstatter, bei Automobilunfällen, die keiner mehr bedauert, als die Chauffeure selber, sich mit dem Deutschen Transportarbeiterverband, Ortsverwaltung Hamburg I, in Verbindung zu setzen, um dort auch die Aussagen des betreffenden Chauffeurs einzusehen und somit einseitige Berichte zu vermeiden.

Diese Resolution wurde dem "Echo" eingesandt, die Veröffentlichung erfolgte aber erst auf Mahnung unserer Ortsverwaltung. Der Resolution hing aber das "Echo" zugleich folgende Bemerkungen an: „Es ist ein oder zweimal vorgekommen, daß die hier gerügteten Ausdrücke von uns irrtümlich angewendet worden sind in Fällen, wo dem Autolenker eine Schuld an dem betreffenden Unfall, wie wir nachträglich erfahren, nicht nachzuweisen war. Wir haben in diesen Fällen den Irrtum berichtigt. Im allgemeinen haben wir von dem, was über Unglücksfälle mit Automobilen geschrieben haben, nichts zu rütteln unternommen. Es handelt sich bei der rüttelnslosen Autofaserei um einen öffentlichen Mißstand, den zu tun wir uns bei keiner Gelegenheit entgehen lassen werden. Auch in Zukunft nicht und ohne Rücksicht darauf, ob wir dabei mit den anderen hiesigen Zeitungen übereinstimmen oder nicht. Denn unter den Gefahren, die durch übermäßig schnell fahrende Auto-

mobilen hervorgerufen werden, hat hauptsächlich die minderbemittelte Bevölkerung zu leiden, deren Interessen wir zu wahren haben. Wir halten den Schutz der Fußgänger für notwendiger als das Vorrecht der Begüterten auf eine blitzschnelle Beförderung. In besetzten Straßen muß unter allen Umständen die Sicherheit der großen Mehrzahl von Fußgängern der Bequemlichkeit der Autofahrer vorangehen. Wo durch Autofaserei dagegen gesündigt wird, ohne daß die Polizei mit der nötigen Strenge einschreitet (nicht selten befürchtet ein Schuhmann, sich den Unwillen des vornehmen Fahrgastes zuzuziehen), ist es Pflicht der Presse, dem Empfinden der Bevölkerung Ausdruck zu geben. Selbstverständlich liegt jeder Kritik nicht die Absicht zugrunde, den Chauffeurberuf zu verunglimpfen, dessen schwierige Stellung wir wiederholt anerkannt haben. Für die Ausrichtungen einzelner Personen kann man nicht einen ganzen Beruf verantwortlich machen, aber ebenso wenig brauchen alle Berufsangehörigen sich von Vorwürfen, die gegen einzelne gerichtet sind, getroffen fühlen. Nichts als Missrede ist es aber, wenn nun gar einzelne Chauffeure behaupten sollten, sie könnten sich deshalb nicht organisieren, weil ihre Berufskollegen im "Echo" angegriffen würden. Solche Leute wollen sich einfach nicht organisieren, und um sich von ihrer Pflicht drücken zu können, verschleiern sie sich hinter die windigsten Ausreden. Wir sind auch überzeugt, daß die obigen Beschwerden nicht von Chauffeuren ausgehen, die aufrichtige Leser des "Echo" sind. Sonst würden sie wissen, daß unser Blatt ebenso wie jedes andere Arbeiterschaft öfter in die Lage kommt, auch gegen Mißbrüche der Arbeiterschaft Stellung zu nehmen. Wir erinnern nur daran, welche scharfe Kritik mitunter gegen Bauarbeiter gerichtet wurde, die nicht genügend Sorgfalt auf den Schutz vor Unfallgefahr legten. Wir haben aus Bauarbeiterkreisen nie Beschwerden dagegen erhalten, sondern volles Verständnis gefunden. Zu der gleichen Aussicht werden sich auch die Verkehrsarbeiter, in die ein Falle die Autoführer, noch bekehren müssen.“

Das "Echo" plädiert da recht schlecht und mit recht wenig Sachkunde für sein uns, geindeutet, unbegreifliches Vorgehen. Muß das "Echo" doch zugeben, daß es selbst in solchen Fällen, die sich nachträglich als nicht seiner Schöpfung entsprechend herausstellen, die sensationshüchenden, geschätzlichen Überschriften gebraucht habe. Ein Arbeitersblatt wie das "Echo" hat nun diese Sensationsfescherei wirklich nicht notwendig, seine Leser sind keine Männer und alte Jungfern, die zur Verbannung des Morgentages eine gruselige Sensationsschicht unbedingt haben müssen. Wir kennen auch kein Arbeitersblatt in Deutschland, daß sich ähnlicher Mittel bediente. Sie alle nehmen in der Frage der Automobilunfälle einen objektiveren Standpunkt ein und berichten darüber ohne die Dinge zur großen Moralität aufzupublizieren. Nur die Blätter der Hinterwäldler und der Generalanzeiger-Courier nutzen jeden Automobilunfall ähnlich sensationell auf wie das "Echo" es bisher beliebt. Aber in dieser anrüchigen Gesellschaftszeitung doch nicht wohl fühlen.

In Hamburg gibt es nämlich wirklich keine Autofaserei, eher könnte man im Vergleich zu Berlin von einem Schneefeuertyp reden. Die Droschkenautos der "Fedaq" gar sind vorzüglichste Weine, die zwar recht oft brennen aber belebend nicht "rauen" können. Wem 15 Kilometer Verkehrsgeschwindigkeit in der Stunde allerdings fatale sind, dem ist nicht zu helfen. Bekanntlich wurden im alten Nürnberg die "Füller von Ochsenwagen" wegen Schnellfahrt von dem hohen Rat bestraft und die Stadt Mainz war der preußischen Landpost zur Durchfahrt verboten, weil deren Schimmel zu schnell "rasten". Also mit der Majestät ist es so eine eigene Sache. Das ausgerechnet den Hamburger Chauffeuren darüber so bittere Vorwürfe gemacht werden könnten, das hätten wir uns freilich nie träumen lassen.

Und nun ein Wort zur Erziehungsfrage. Für die Erziehung der Chauffeure sorgt wirklich zur Gewißheit das Autohaftpflichtgesetz mit seinen drakonischen Strafbestimmungen und dort, wo dieses Ausnahmegesetz noch eine kleine Lücke gelassen, sorgt schon die Polizei dafür, daß sie ausgefüllt wird. Da ist es wirklich nicht notwendig, daß die Presse durch Sensationsnotizen die Polizei zu noch schärfstem Vorgehen gegen die Chauffeure veranlaßt. Arbeitersblätter schreiben doch auch sonst nicht gern der Polizei in die Hände. Warum soll nun gegenüber Autoführern diesbezüglich eine Ausnahme zulässig sein.

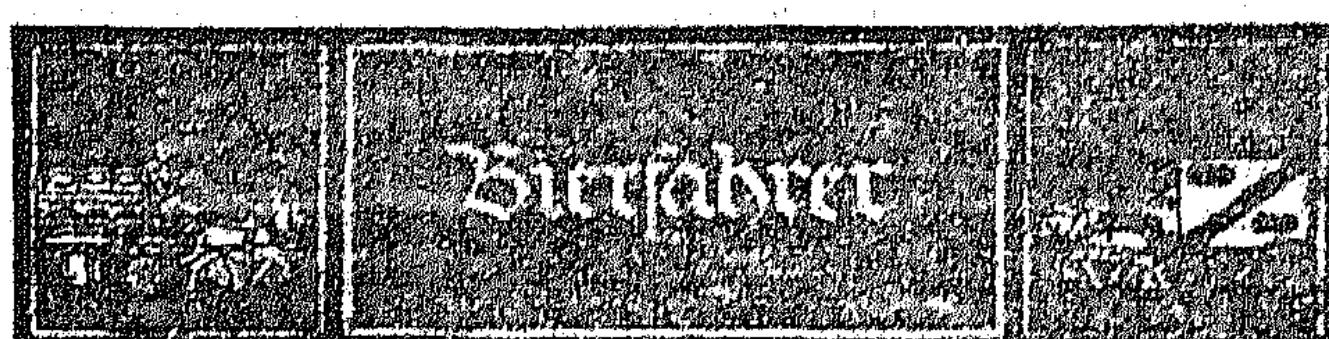
Die Hamburger Polizei hat die alten in Berlin auszugsierten Gedag-Wagen, kaum widerstrebend ausgeschickt in Hamburg wieder als Gedag-Wagen zugelassen und wenn diese Wehlel dort alle möglichen Dinge umfahren, dann stimmt diese Gewohnheit schon aus ihrer Berliner Zeit, als sie ihrer Unternehmerin zur Pleite verhalfen. Da nun die Chauffeure schon von der Polizei erzogen werden, könnte das "Echo" besser sein Erziehungsstalent an der Polizei probieren, vielleicht sieht sich diese die Wagen im Interesse des Verkehrssicherung in Zukunft besser an. Und damit bedarf auch das verehrliche Straßenpublikum noch sehr der Erziehung durch die Presse. Das wäre auch eine vornehme und dankbare Aufgabe für das "Echo". Wir leben nämlich im Zeitalter des Verkehrs und da eignet sich die Straße nicht mehr zum Kinderspielplatz und auch nicht zur intimen Konversation unter alten Tanten. Also kann das "Echo" der Allgemeinheit und den Chauffeuren obendrein einen großen Dienst leisten, wenn es Erziehungsarbeit zur Gewöhnung des Publikums an den modernen Verkehr übernimmt. Dafür werden ihm dann die Chauffeure außerordentlich dankbar sein. Das "Echo" wird uns zum Schluss unsere bescheidene Bitte nicht übel nehmen, wenn wir wünschen, daß es die bedauer-

lichen Autounfälle in Zukunft nicht vom Standpunkt der Generation, sondern von dem reiner Vernunft beurteilen und behandeln möge.

**Der Ausstand der Droschkenfahrer und Chauffeure in Köln ist nach wiederholten Verhandlungen mit den Vertretern des Kölner Polizeipräsidiums beendet worden. Der Streit wurde mit großer Entschiedenheit durchgeführt. Kein einziges Mietszehrwerk war in den Straßen Kölns zu sehen. Die Verhandlungen wurden dadurch erschwert, daß der Polizeipräsident in Urlaub ist. Bei den wiederholten Verhandlungen, die sich bis in die Nacht hinein ausdehnten, wurde die Beleidigung einer Schlosserin der neuen Verkehrsordnung sofort zugesagt, für andere wurde eine moderate Handhabung oder baldige mildere Fassung in Aussicht gestellt. Nach der Rückkehr des Polizeipräsidenten wird sich zeigen, wie weit die Zugeständnisse der den Präsidenten vertretenden Polizeiinspektion Wirklichkeit geworden. Vorläufig bleibt als beachtenswert die Tatsache bestehen, daß wieder einmal eine königlich preußische Polizeibehörde mit einer Streitkommission verhandelt und Abmachungen getroffen hat.**

Wie sich die Dreiradkraftdroschen bewähren, ersehen wir aus folgender Notiz: "Das Polizeiamt zu Leipzig ist die erste Behörde gewesen, die einen Versuch mit der Zulassung von Dreiradkraftdroschen gemacht hat. Es sind dies die mit den Nummern 46, 47 und 48 verzeichneten Droschen, für die eine 3monatige, am 1. Oktober dieses Jahres abgelaufene Probezeit zugestanden wurde. Das Urteil über sie ist günstig ausgefallen. Zunächst erfreuten sie sich beim Publikum einer ganz außerordentlichen Beliebtheit, weil sie für die Taxe der Verdreirohren 1. Klasse den Fahrgäst mit großer Schnelligkeit ans Ziel bringen. Die kleinen zierlichen Wagen waren daher an ihrer Haltestelle vor dem alten Rathause kaum angefahren, als sie regelmäßig auch schon wieder fuhren erhalten, so daß der Halteplatz nicht leer blieb. Es sind daher die 3 Probekreidkraftdroschen jetzt endgültig konzessioniert und für jede sind zwei Verdreirohren belegt worden. Freilich bleibt noch abzuwarten, ob nach einem längeren Jahre hindurch fortgelebten Gebrauche die Dreiradkraftdroschen, die wegen ihres leichten Baues öfter in Reparatur kommen, nicht vorzeitig einer Ersatzung bedürfen. Da hierauf das Urteil jetzt noch kein abschließendes ist, sind die neuen 20 Kraftröden für 1913 noch als vierrädrige ausgezeichneten vorgesehen. Sollen indessen die weiteren Erfahrungen mit den Dreiradkraftdroschen andauernd günstig aus, so ist wohl diesem Gesichts wegen der Bill gleich und der Genuß des Publikums hier und vielleicht auch anderwärts noch eine Zukunft vorauszusagen."

Die Frage der Sotsänger für Automobile ist in Paris wieder an der Tagesordnung. Die Verwaltung der Stadt Paris hat ein Preisauftschreiben für beratige Apparate veröffentlicht, auf das nicht weniger als 350 Bewerbungen mit Zeichnungen eingegangen sind. Wie im vorigen Jahre wird am 2. und 3. November der Automobilklub von Versailles eine Konkurrenz für Sotsänger veranstalten, wobei die Apparate auf Wirksamkeit, Dauerhaftigkeit und Schönheit geprüft werden sollen.



Zurück

Dutzend. Endlich nach jahrelanger Arbeit in es wieder einmal gelungen, eine Lohnbewegung durchzuführen. Fast schien es, als ob die Kollegen aus ihrem Schlaf nicht mehr erwachen sollten. Zu unserer Freude ist aber das Gegenteil eingetreten.

Die Bierschräfer der Freih. v. Sternburgschen Brauerei Lütschen, Niederlage Detmold, waren schon lange nicht mehr mit ihren Arbeitsbedingungen zufrieden. Leider war es uns nicht möglich, Abhilfe zu schaffen, da die Kollegen den Weg zur Organisation nicht finden konnten oder wollten. In letzter Zeit ist das anders geworden, so daß wir an die Firma betreffs Regelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse herangetreten konnten. Nach mehrmaligem Verhandeln wurde ein Tarifvertrag abgeschlossen. In diesem Vertrage sind ganz wesentlich Verbesserungen und Neuerungen vorgenommen, so die Bezahlung der Überstunden und Sonntagsarbeit, Gewährung eines Urlaubes von 2–6 Arbeitstagen, unter Fortzahlung des Lohnes, Bezahlung der Differenz zwischen Kontrollgeld und Arbeitslohn bei Krankheiten bis zur Dauer von 12 Tagen. Bei militärischen Übungen wird den Verheiraten ein Zusatz von 3 Ml. und den ledigen Kollegen ein solcher von 2 Ml. gezahlt, bis zur Dauer von 20 Tagen. Lohnabzug findet nicht statt für Wahrnehmung gerichtlicher Termine, öffentlicher Wahlen, Wusterungen und Kontrollversammlungen, sowie bei plötzlicher und schwerer Erkrankung oder dem Tod eines Familienangehörigen, wenn die Verhinderung nicht länger als einen Tag währt. Die Firma sorgt für ausreichende Aufenthalts- und Treppenräume, sowie Waschgelegenheit und liefernde Schuhzieder zur Benutzung im Geschäft. Die Lohnzahlung findet Freitags statt. Außerdem hat jeder Fahrer jeden dritten Sonntag vollständig frei.

Der Lohn beträgt für Bierschräfer 28 Ml., steigend jährlich um 1 Ml. bis zu 30 Ml., mit rückwirkender Kraft.

Die Arbeitszeit beginnt im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr, und endet abends 7 Uhr. Das ist gegen jetzt eine Verbesserung von im Sommer wöchentlich 6 Stunden und im Winter 12 Stunden. Der 1. Mai ist für alle darum Nachsuchen den frei!

Vergleichen wir nun Obiges mit den Verhältnissen in den anderen Niederlagen und Brauereien, so muß gesagt werden: Wir sind ein gut Stück voranmarschiert! Denn in diesen wird bei unbeschränkter Arbeitszeit noch ein Lohn von 21 Ml. bis 25 Ml. gezahlt, wofür die Kollegen auch noch den ganzen Sonntag arbeiten müssen! Fragen wir uns nun: "Wer trägt die Schuld an diesen Verhältnissen?", so müssen wir sagen: "Nicht die Unternehmer, sondern e in z i g u n d a l l e i n d e A r b e i t e r s e l b s t!" Solange sie noch vom "Geschirrführer-Verein" oder ähnlichen "nützlichen" Vereinen Besserung ihrer Lage erhoffen, solange werden sie auch noch unter erbärmlichen Verhältnissen leiden müssen. Dasselbe gilt auch von den Speditionsarbeitern. Deren Lage ist noch trauriger. Es werden da noch Löhne von 16–20 Mark gezahlt bei einer überlangen Arbeitszeit. Hoffen wir, daß diese Kollegen zur Einsicht kommen, daß sie nur mit Hilfe des Transportarbeiterverbandes bessere Lohn- und Arbeitsverhältnisse herstellen können. Das sei unser sehnlichster Wunsch und dazu muß jeder einzelne mithelfen, daß er vertrieben wird.



Magdeburg. Der Streit in den Brennmaterialienhandlungen (Fols, H. J., H. M.) ist nach zweijähriger Dauer erfolgreich für die Firma beendet worden. Außer den Firmen W. Wede, H. Mittageroth und H. Möhring sind weitere 4 Tarifverträge mit den Firmen H. Billde, H. Herrmann, C. Maue und H. Fuchs abgeschlossen worden. Bei den Firmen

H. Wede und H. Meinhof haben sich die in diesen Betrieben beschäftigten Kollegen mit den Bedürfnissen ihrer Arbeitgeber ohne Tarifvertrag einverstanden erklärt. Bei einer Menge kleiner Arbeitgeber, welche meist nur einen einzigen Beschäftigten, haben ebenfalls Lohnzulagen stattgefunden.

Bisher waren nur bei zwei Firmen die Lohn- und Arbeitsbedingungen tariflich geregelt, jetzt sind es sieben Firmen und die meisten. Nur das sogenannte Zusammenhalten der Kollegen in dieser Branche brachte ihnen eine Lohnzulage von durchschnittlich 2 Ml. pro Woche, Bezahlung für Ferdebefüllern an den Sonntagen, Ferien und Bergünslungen aus § 616 des B.-G.-B.

Nürnberg-Fürth. Gewerbegericht. Um die Arbeiter in den Exportgeschäften bei elenden Lohnverhältnissen zu höchster Arbeitsleistung anzuregen, werden den Arbeitern von den Unternehmern am Jahresabschluß sogenannte Weihnachtsgratifikationen in Aussicht gestellt. Diese Gratifikationen spielen auch bei dem Streit der Arbeiter in den Spielwarengeschäften eine wesentliche Rolle. Die Unternehmer haben bei Erweiterung der schlechten Löhne von 15 bis 20 Ml. die Woche stets auf die Gratifikationen hingewiesen, die in den einzelnen Fällen nur etwas über 20–30 Ml. im Jahr hinausgingen. Die Ansprüche auf die Gratifikationen gingen aber nach der Ansicht der Unternehmer verloren, als die Arbeiter wegen Nichtbewilligung ihrer minimalen Forderungen die Arbeit niedergelegten, weil die Unternehmer die Gratifikation als ein Geschenk an die Arbeiter betrachteten. Nach der Aussage der Unternehmer soll dieses „Geschenk“ nur als Anerkennung für die intensive Arbeitsleistung in den Wintermonaten des Jahres gegeben werden. Dagegen betrachteten die Arbeiter diese Gratifikation als einen Entschädigung ihres wohlvollen Lohnes. Die Fächer Johann Höller und Otto Käppel haben daher gegen die Exportfirma M. Kohnstamm Klage zur Bezahlung der auf ihre Beschäftigungszeit treffenden Gratifikation angestrengt. Dieser Anspruch betrug für Höller 13,32 Ml. und für Käppel 16,66 Ml. Die beklagte Firma weigerte sich, die Ansprüche zu bezahlen und erlangte die Klagsabwendung in beiden Fällen. Sollte jedoch wider Erwarten das Gericht zu einer Verurteilung der Firma kommen, so stellt die Firma eine Gegenforderung wegen Kontraktbruchs, den sich die Kläger zuschulden kommen ließen, weil sie statt der 1-tägigen Kündigung nur eine solche von 8 Tagen eingehalten und dann ohne gesetzlich gerechtfertigten Grund die Arbeit verlassen haben. In diesem Falle beansprucht die Firma von Höller den ordentlichen Tagelohn für eine Woche von 19,80 Ml., von Käppel, der nur 19 Ml. Wochenlohn hatte, diese 19 Ml. Das Urteil des Gerichts ging dahin, daß die Firma des Höller samt der Widerklage der Firma gegen Höller abgewiesen wurde, da Höller nur eine einjährige Kündigungsfrist hatte und sich demzufolge eines Kontraktbruchs nicht schuldig gemacht haben kann. Seine Klage gegen die Firma wurde ebenfalls abgewiesen, da bei seiner einjährigen Beschäftigung bei der beklagten Firma nicht angenommen werden konnte, daß die Gratifikation einen Teil seines Gesamtlohnbetrages darstellt. Dagegen wurde Käppel die Gratifikation von 16,66 Ml. zugesprochen, da die Gratifikation doch als eine Entschädigung intensiver Arbeitsanstrengung für das ganze Jahr zu betrachten sei und Käppel die Gratifikation schon seit einigen Jahren bezahlt erhält, sie also mit Recht als einen Teil seines Lohnes ansehen könnte. Hierbei wurde vom Gericht auch zum Ausdruck gebracht, daß die Rechtsansprüche auf die Gratifikation nicht prinzipiell entschieden werden könne, sondern von Fall zu Fall abgeurteilt werden müsse. Wegen Kontraktbruch, der bei Käppel als selbststehend betrachtet wurde, soll Käppel 19 Ml. Entschädigung an die Firma zahlen.



Hamburg. Branche Kohlenarbeiter und Kutschner. Mitgliederversammlung am 22. September. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde das Andenken der verstorbenen Kollegen Krause, Lindsten und Lange in würdiger Weise geehrt. H. berichtet über Angelegenheiten der Bunkerleute und führt unter anderem aus: Die Bunkerleute haben am 25. August eine Wahl v. e. r. d. e. k. o. m. i. s. s. gewählt. Diese sollte mit den Beschwerdekommissionen der andern Branchen eine Zusammenkunft haben, zwecks Ausarbeitung einer vorzuschlagenden Geschäftsortnung; dieses sei jedoch bis jetzt noch nicht geschehen. Er stelle den Antrag, die Ortsverwaltung zu beauftragen, dieses nachzuholen. Ferner haben sich die Bunkerleute in einer Versammlung mit den bei der Kohlenbebergesellschaft bestehenden Missständen beschäftigt. In dieser Versammlung wurde beschlossen, da dem Gang Eggers der Vorwurf gemacht wurde, beim Arbeiten am Heber auch Arbeiten in der Schule verrichtet zu haben, dieses in Zukunft strikt zu vermeiden. Dieses habe der betreffende Gang denn auch in der nächsten Zeit, als ihm dieses Antritt gestellt wurde, getan. Herausgestellt in zwei Fällen, an dem Dampfer "Stautz" und dem Dampfer "Frankenthal", dem Gang Vohnabzüge gemacht worden. Bei dem ersten Male haben die Kollegen sich dieses gefallen lassen, aber bei dem zweiten Male, wo die Summe größer war, machen

sie Front dagegen und wurden entlassen. Die Schlichtungskommission hat sich im ersten Falle geeinigt und den Kollegen ihr Geld zugesprochen, aber im zweiten Falle konnten sie sich nicht einig werden. Hier soll das Gewerbegericht entscheiden. Redner war nun der Meinung, der andere Gang, welcher ebenfalls noch bei der Hebergesellschaft arbeitet, und ein anderer Gang, welcher am folgenden Montag gearbeitet hat, hätten sich mit den entlassenen Kollegen solidarisch erklären sollen. Hierauf berichtet Sch. über Angelegenheiten der Blatzarbeiter und betont, daß auf vielen Plätzen große Missstände herrschen, z. B. in Eimsbüttel, Eppendorf und Hammerbrook. Die Kollegen halten es aber nicht der Mühe wert, diese abzuschaffen, sondern verstören gegen die tariflichen Abmachungen. So ist bei der Firma Röhler, Louisenweg, ein Altkreditsystem eingeführt, für Wohlfahrten der Kohlen an die Kundenschaft. Dadurch kommt es oft vor, daß die Arbeiter nicht auf ihren tariflich festgesetzten Tagelohn kommen. Der Arbeitgeber fühlt sich nicht veranlaßt, ihnen einen Tagelohn zu sichern. Bei der Firma Stübben, Heidenkampsweg, herrscht dasselbe System; hier ist den Arbeitern zwar ein Tagelohn gesichert, aber das Mittagsgehalt, durchgearbeitete Pausen und Nebentundenlohn werden hier nicht bezahlt. Es ist Pflicht der Kollegen, hiergegen Front zu machen und ihren tariflich festgesetzten Lohn

zu verlangen. Bei der Firma Rosendahl u. Co. wird den Kollegen das Mittagsgehalt nicht und die durchgearbeiteten Pausen mit nur 30 Pf. bezahlt, wo nach Tarif dieselben doppelt bezahlt werden sollen. Auch hier müssen die Kollegen ihr Geld verlangen, das erhaltenen Geld unter Vorbehalt annehmen, sich die Zeit und den Tag merken und dieses sofort der Ortsverwaltung melden. Bei Couraine u. Jacobi arbeiten die Kollegen gegen ihren Beschluss, indem sie die Kosten in Heftstiftstörben auszutragen. Dieses ist erst recht verbrechlich. In der Versammlung war keiner von den Kollegen anwesend, wohl weil sie fürchteten, eine Rüge zu erhalten. In zwei Fällen haben die Kollegen sich an die Ortsverwaltung gewandt. Die Firma Gäh hat sich geweigert, den Kollegen die durchgearbeitete Mittagspause doppelt, ebenso den Aufschlag von 10 Pf. nach 8 Uhr abends zu bezahlen. Desgleichen hat der Vice von Gebr. Sauber sich geweigert, sieben Kollegen, welche eine Tagesarbeit angenommen hatten und zwei Stunden, ohne ihr Verschulden, auf die Schute haben warten müssen, die laut Tarif festgelegte Wartezeit mit 50 Pf. pro Stunde rückwärts, also 1 Ml. pro Mann, zu zahlen. In der hierauf stattfindenden Diskussion fühlte sich Kollege H. durch die Ausführungen Gebr. Sauber gestoßen. Es entwickelte sich eine sehr erregte Debatte, der ein Schlusstritt ein Ende

machte. H. gab den Kartellsbericht. Derselbe hob hauptsächlich die Frage der Gehaltsregulierung (soll wohl heißen Lohnregulierung). R. d. "Courier" der Kartellbeamten, welche zwei Kartellsitzungen beschäftigte, die Reformierung der Jugendbewegung und die Änderung der Vertreterzahl für die einzelnen Gewerkschaften zur Kartellsversammlung hervor. Die Kollegen H. und A. sprachen über die Jugendblätterei, die sogenannte Jugendbewehr; sie bedauerten, daß es noch Arbeiter gebe, die ihre Kinder zu diesen Veranstaltungen schickten und hierfür noch Geld übrig haben, wogegen sie immer behaupten, für gewerkschaftliche und politische Sachen sowie für die Arbeiterpresse kein Geld übrig zu haben, da alles ohnehin schon so teuer sei. Ein Antrag betreffs der Änderung der Vertreterzahl zur Kartellsversammlung soll folgendermaßen der Ortsverwaltung überwiesen werden: Die Versammlung der Kohlenarbeiter und Kästner stellt an die Ortsverwaltung den Antrag, dafür einzutreten, daß für jede Gruppe zwei Delegierte zu wählen sind. — Hierauf wurde beschlossen, am 7. Dezember bei Horn, Hohe Bleichen, ein Wintervergnügen abzuhalten und die Ausgaben so zu regeln, daß kein Überschuss bleibt. Aus Komitee wurden acht Kollegen gewählt. Anwesend war der Gastwirt und Kollege Halters, welcher sich durch Ausführungen des Kollegen Laatmann in der vorhergehenden Bunkerversammlung beleidigt und in seinem Geschäft geschädigt fühlte, zwecks Regelung und Aussprache. Es wurde eine Kommission gewählt, welche sich mit dieser Sache befassen soll, da noch verschiedene Kollegen als Zeugen hinzugezogen werden müssen. Da die Zeit schon ziemlich vorgeschritten war, stellte Kollege Schm. einen Antrag, die Angelegenheit der Hebergesellschaft gegen Holzampf und die betreffs des Kollegen Witt in einer Bunkerversammlung, welche sobald als möglich einzuberufen ist, weiter zu verhandeln. Dieses wurde angenommen.

Hamburg. Branchen-Kohlenarbeiter (Bunkerleute). Extra-Mitgliederversammlung am Montag, 30. September. Auf der Tagesordnung stand: Die beabsichtigte Ausübung der Bunkerleute auf der Arbeitsvermittlung der Bunkerleute. H. machte bekannt, der Hafenbetriebsverein beabsichtige eine Änderung der Bestimmung vorzunehmen, indem er einen neuen Paragraphen für die Arbeitsvermittlung ins unterbreitet habe. Das vom Hafenbetriebsverein zugesandte Schreiben lautet wie folgt:

"Für die Akkordarbeit wird für jeden Betrieb, der feste Bunkerläufe beschäftigt, eine Turnusliste fortlaufend geführt. Die Läufe werden nach der zeitlichen Reihenfolge, in der ihre Arbeit beendet ist, von neuem vorgenommen. Der Blanke Mann eines jeden Ganges erhält bei Beendigung der Arbeit von dem Stauer oder Vertreter des Betriebes eine Bescheinigung, in der der Zeitpunkt der Beendigung zu vermerken ist. Unter Vorzeigung der Bescheinigung hat der Blanke Mann seinen Gang in der Filiale innerhalb 6 Stunden (Nachzeit von 6 Uhr abends bis 6 Uhr morgens nicht gerechnet) für die Turnusliste des Betriebes anzumelden. Wird diese Frist verstrichen, so ist der Zeitpunkt der verspäteten Anmeldung für die Reihenfolge der Vormerkung maßgebend. Wenn mehrere Läufe derselben Betriebes zu gleicher Zeit die Arbeit beenden, so haben die Blanke Leute die Anmeldung gemeinsam vorzunehmen und in der Filiale die Reihenfolge der Vormerkung auszulösen. Jedem Betrieb, der ein Schiff zu punkten hat, werden in erster Linie seine festen Läufe nach dem Turnus vermittelt. Hat der Betrieb keine festen Läufe oder sind diese sämtlich beschäftigt, so werden ihm die verfügbaren festen Läufe der anderen Betriebe vermittelt und zwar nach der zeitlichen Reihenfolge ihrer Vormerkung. Sind keine festen Läufe frei, so werden die Hilfsläufe vermittelt. Für die Hilfsläufe wird eine besondere Turnusliste geführt, und gilt für ihre Vermittlung sinngemäß dasselbe, wie für die festen Läufe. In den Filialen ist eine Tafel angebracht, auf der die zu bebunkenden Schiffe mit Angabe des Betriebes aufgeführt werden."

Dieser neue Paragraph wurde der Gegenstand einer sehr erregten Debatte. Einige Redner schlugen vor, sich an nichts zu lehren, da uns bei der Annahme der Karten erklärt worden sei, es bleibe alles so, wie es bis dato gewesen. Unser Tarif und Abmachungen haben bis zum Jahre 1915 ihre Gültigkeit und der Hafenbetriebsverein habe nicht das Recht, dieses umzustöphen. Schleef nimmt bezug auf ein anderes Schreiben und weist darauf hin, daß der Hafenbetriebsverein nur einen Vorschlag mache und wenn dieser nicht anerkannt würde um Gegenvorschläge bitte. Er macht den Vorschlag, eine Kommission zu wählen, welche eventuell Gegenvorschläge mache. Nachdem für und gegen diesen Vorschlag gesprochen worden war, wurde ein Antrag des Kollegen R. und G. angenommen, der besagt, eine Kommission von fünf Mann zu wählen, die dem Hafenbetriebsverein mitteilt, daß laut Abmachung innerhalb drei Jahren an den Bestimmungen nichts zu ändern ist und wir uns strikt an diese halten. An die Kommission wurden die Kollegen Sch., R., H., A. und G. gewählt. Hierauf berichtete Kollege H. über die Tätigkeit der Kommission in Sachen Hallasch und Laatmann. Die Kommission hatte zwei Punkte festzustellen. Erstens: hat der Wirt und Kollege Hallasch tatsächlich Beziehungen zum Hafenbetriebsverein gehabt, wie es der Kollege Laatmann in der

Versammlung angeführt hat? und zweitens die Feststellung der Behauptung des Wirts Hallasch, Laatmann habe die Kollegen angesetzt, die Wirtschaft des Hallasch zu boykottieren. Durch die Ausführungen beider Parteien, sowie deren Zeugen, hat die Kommission die Überzeugung gewonnen, daß die Aussagen Laatmanns auf Wahrheit beruhen. Der Wirt und Kollege Hallasch hat tatsächlich den Versuch gemacht, für die bei ihm verfehlenden Kollegen Arbeit beim Hafenbetriebsverein und dem Stauer Dreier zu erhalten. Die Schuld trifft denselben nicht allein, sondern die bei ihm verfehlenden Kollegen haben zum großen Teil mit schuld, weil sie ihn in seinen Bestrebungen unterstützt haben. Ferner ist festgestellt, daß der Kollege Laatmann die Aussöhnung zum Boykott nicht gemacht hat und im übrigen sehr richtig und im Interesse des Verbandes gehandelt hat. Ein Kollege, welcher in angestrauchtem Zustand eine beleidigende Verierung gemacht hatte, nahm dieses in Gegenwart von Hallasch zurück, womit dieser zufrieden war.

Nachfolgende Resolution, welche die Kommission der Versammlung vorlegte, wurde angenommen: "Die am 30. September tagende Versammlung der Bunkerleute hat den Bericht der Kommission entgegengenommen. Sie erklärt sich mit den Feststellungen einverstanden und betrachtet die Angelegenheit nun ihrerseits für erledigt." Kollege H. hatte beantragt, den Kollegen Witt aus dem Verbande auszuschließen, weil derselbe aus Willkür vier Kollegen gemäßregelt hatte. Eine Kommission, welche sich hiermit befaßt hatte, konnte hierüber nicht entscheiden; sie war der Ansicht, daß Witt als Kollege nicht richtig gehandelt habe, stellte aber den Ausschlußantrag der Versammlung zur Entscheidung anheim. Auf Vorschlag Sch., den Antrag zurückzunehmen und dem Kollegen Witt eine Frist zu erteilen, zog der Kollege H. den Ausschlußantrag zurück. Witt erhielt vom Branchenleiter eine wohlverdiente Rüge, womit die Versammlung einverstanden war. Damit war die Sache erledigt. H. machte noch bekannt, daß in der nächsten Bunkerleuteversammlung die Tarifangelegenheit mit der Kohlenhebergesellschaft auf die Tagesordnung kommt. Hierauf Schluß der sehr gut besuchten Versammlung.

Hamburg. Die Ortsverwaltung gibt dem Hamburger Echo folgenden Bericht:

In diesem Jahre sind die 19 dem Deutschen Transportarbeiterverband angeschlossenen Branchen der Hafenarbeiter in eine Lohnbewegung eingetreten. Hieron sind mit Erfolg in zehn Berufen die Lohn- und Arbeitstarife festgelegt, und zwar bei den Ewerführern im Kohlenbetrieb, Norddeutsche Reederei, Baggerern, Ewersführern und Deckschiffers, Staigerleuten, Schifferreinigern, Schiffskeilreinigern, Schauerleuten, Kohlenarbeitern (Bunkerleuten), Flussschiffern, Motorschiffern. Tarife bestehen bei den Baggerern, Kohlenarbeitern und Putzern, Mauersteinerarbeitern, Segelmachern, Speditionsarbeitern, Baggerearbeitern und Bunkerleuten bei der Hamburg-Amerika-Linie. Ohne Tarif arbeiten: Vorarbeiter der Stoffreiniger, Baggerer beim hamburgischen Staat, Verkäuferarbeiter bei der Woermann-Linie, Verladungsarbeiter, Löscharbeiter am Staatsplatz, am Altonaer Kohlentai, Kohlen- und Decksläute. Die Arbeiter bei der Kohlenheber-Gesellschaft haben den Tarif zum 1. Januar getündigt. Gleichfalls haben die Landesschiffereien den Tarif zum 1. Oktober getündigt und schwören in diesen Berufen die Unterhandlungen. Eingaben wegen verschwederer Delikte sind gemacht an die Marineweraltung, Oberzolldirektion, Polizeibehörde, Handdepotation, Hafenbetriebsverein, Hafeninspektion und Polizeiamt Altona.

Mit dem Gewerbebericht haben sich die Hafenarbeiter recht eingehend beschäftigt. Vom 1. Januar bis 1. August sind nicht weniger als 38 Klagen anhängig gemacht worden. Hieran waren beteiligt 398 Personen. Eingelagert war die Summe von 3368,95 Mark, hieron wurden von den Arbeitgebern bezahlt 2132,50 M. und ohne Klage 430,59 M., also zusammen 2562,09 M. Urteile wurden gefällt 17 mit 188 Personen, die die Summe von 1622,30 M. ausbezahlt erhalten. Durch Vergleich sind 11 Klagen mit 118 Personen erledigt, die die Summe von 510,30 M. erhielten. Verloren gingen 1236 M. Abgewiesen wurden vier Klagen mit 48 Personen und 260,85 M. zurückgezogen vier Klagen mit 45 Personen und 209,65 M. Die Berufe, die das Gewerbebericht am meisten in Anspruch nehmen mußten, waren: die Schauerleute, Kohlenarbeiter (Bunkerleute), Kohlen-Altkörperschauerleute und Ewerführer, am wenigsten die Baggerer und Kohlenputzher. Man kann aus diesem kleinen Überblick ersehen, wie diese Arbeiter mit ihren Arbeitgebern um ihren rechtlich verdienten Lohn kämpfen müssen.

Die Mitgliederzahl der Hafenarbeiter betrug im Jahre 1907 11.030 Personen, 1908 9400, 1909 5334, 1910 8587, 1911 9207 und im August 1912 11.694. Man kann hieraus ersehen, wie stark die Fluktuation in dieser Branche ist. Größer geworden sind in diesen sechs Jahren die Organisationen Ewerführer und Deckschiffer, Kohlenarbeiter und Putzher, Mauersteinarbeiter, Schiffskesselreiniger, Segelmacher, Klindampfer und Motorschiffer und die Decksläute. Zurückgegangen sind die Stackerarbeiter und ganz besonders die Kesselreiniger. Alle anderen Branchen haben sich zum Teil in ihrer früheren Stärke gehalten resp. sind um einige Mitglieder zurückgegangen. Ganz bestimmt ist die Mitgliederzahl nie festzustellen, weil sie fortwährend schwankt, doch scheint es, als ob die Fluktuation in den letzten Jahren lange nicht so groß ist, wie in den Vorjahren. Das macht zum größten Teil die Unterstützung, die in den verschiedensten Fällen von der Gewerkschaft gewährt wird.

Hamburg. Ein Opfer seines Berufes wurde der Schauermann M. Als M. am Donnerstag an Bord des im Hafen liegenden Leichters "Chronik" Nassen

verstaut, glitt er mit seinem Handhaken von einem Ballen ab, stürzte rücklings über Bord und sandte seinen Tod in den Wellen. Die Leiche des im Beruf ums Leben gekommenen Mannes ist bisher nicht gefunden.

Hamburg. Guten Tagen geht der Staatslanddirektor Winter entgegen. Anstelle des ausgeschiedenen Senators O'Swald, des Chefs der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, ist der Senator Heidmann zum Chef ernannt worden. Da der neue Chef es mit dem Landdirektor Winter an Arbeiterverachtung getrost aufnehmen kann, da er zum mindesten ein ebenso hostiger Gegner der Arbeiterorganisation ist wie Herr Winter, braucht dieser seine Stellung zu der Arbeiterorganisation keiner Revision unterzuziehen. Von den Gesetzgebern verlangt man, daß sie bei Fragen, die ihre Interessen berühren, keine Einschüchterung herbeiführen, wenigstens nicht zu ihrem eigenen Vorleit auf Kosten der Allgemeinheit, sollte dies ungeschriebene Gesetz nicht auch für den Senat gelten? Die Hafenarbeiter haben an sich ja nicht allzuviel Zutrauen zu den Stadtvätern — und nun gar, wenn es ihre wirtschaftlichen Gegner sind.

Die Hafenarbeiter werden also auch in Zukunft ihren schweren Kampf um das ihnen gesetzlich garantiierte Koalitionsrecht führen müssen, müssen es führen gegen jene, die bestellt sind, das Koalitionsrecht zu schützen.

Was die Gegner von dem neuen Chef erwarten, geht aus folgender Notiz der "Hansa" hervor: Sie schreibt u. a.:

"Damit gelangt ein im besten Sinne des Wortes fort schriftlich und weitblickender Mann an die Spitze dieser Behörde; ein Ereignis, das von der hamburgischen Schifffahrtswelt (siehe: Reeder E.) frisch begrüßt worden ist."

Der Hamburger Fortschritt beginnt rechts vom preußischen Konseratismus.

Fette Ernte steht und die nächste Zeit, ist das Stichwort der gesamten Schifffahrt. Das Wajützgeschäft floriert und die Ueberreisezahlen steigen bald von Tag zu Tag nicht nur in der Linienreederei, sondern ganz im besonderen auch in der Trampschifffahrt. An sich ist der Herbst und mit ihm der Winter schon die angenehmste Zeit des internationalen Seefrachtverkehrs, im Frühjahr läuft der Verkehr nach, im Sommer ist still die Zeit. Eine normale Steigerung der Frachtraten, die bei allen Schifffahrtsgesellschaften zum Jahresdurchschnitt berechnet wird, findet also alljährlich um den September, Oktober herum statt. Diesmal kommen dazu noch andere Umstände. Um zuerst die außerhalb der Richtung der Konkurrenz liegenden zu streifen — im besonderen wirkt jetzt die außerordentliche Getreideernte der eingangten Staaten von Amerika. In bezug auf Quantität und Qualität ist der Weizen diesesmal dort vor ganz außerordentlicher Beschaffenheit; auch die Hafenterichte sind besonders glänzend ausgefallen. Die deutschen Müllereibetriebe, die europäischen überhaupt, sind dazu noch besonders an derselben jetzt zum Teil schon schwimmenden Ware interessiert, weil infoged der anhaltenden Regenperiode das einheimische Getreide nicht unvermieden mahlen können. Die Hauptroute der Trampschifferei liegt zwischen Argentinien und Hamburg. Argentinien bringt jetzt seine Laplatascifflungen zur Erledigung und braucht riesigen Massen von Frachtraum. Der rumänische Getreidemarkt steht zur Zeit völlig unter dem Druck der Seefrachtentlastung. Russland verzögert et zur Zeit viel Getreide, die italienische Handelschifffahrt ruht, diese Schiffe können ja wegen des Krieges mit der Türkei nicht durch die Dardanellen, was für Rumänen und Südrussland stark in die Wagschale fällt. Dazu kommt noch, daß die rumänische Ernte in diesem Jahre wegen des Regenwetters verpätet auf dem Markt erscheint, sonst ist sie die erste, die vor der amerikanischen, russischen und argentinischen erledigt wird.

So stieg die Fracht Braila-Antwerpen in vierzehn Tagen um 33% p. Et.; gegenüber der Frachtrate von 1911 ist die Frachtförderung um 100 p. Et. höher. Frachten von Argentinien nach Hamburg sind gegenüber dem Januar 1911 um über 150 p. Et. gestiegen! Im April 1912 schon einmal für kurze Zeit auf 200 p. Et. Frachten von Newyork nach Hamburg sind jetzt um rund 80 p. Et. höher als im Januar 1911. September 1911 stand die Trampschiff-Antwerpen-Hamburg um 260 p. Et. niedriger als jetzt; damals hieß sie 6 Schilling pro englische Tonne (1016 M.). Heute werden 22 Schilling gezahlt. September 1911 stand die Frachtrate im Schifffahrtsgeschäft Newyork-Hamburg auf 32 Pf. für 100 lbs amerikanisch, heute werden 70 Pf. gezahlt!

Das sind nicht mehr normale Steigerungen, das sind Konjunkturzeichen! Planmäßig wird das Frachttengeschäft verteuert! Der Frachtraum reicht nicht mehr, trotzdem er vor wenigen Jahren, nach der letzten Kriegsperiode vielmals zu groß war — der internationale Handel hat sich in der Zwischenzeit riesenhaft weiter entwickelt — jetzt ist es nicht so rasch möglich, von den Werften neuen Frachtschiffraum herstellen zu lassen.

Die Kapitäne waren vorgestern in Berlin zusammen, um in besonderen über die Frachträume ihrer Linien zu beraten. Die gesamten deutschen und ausländischen Kapitalkonferenzlinien beschlossen, sofort eine Frachtratensteigerung von 5 Schilling für ihr Mächtigste Gebiet einzutreten zu lassen. Die allgemeine Lage des Frachtmärktes wurde bei der Konferenz von allen Seiten als außerordentlich günstig gesehen und eine Fortdauer der glänzenden Konjunktur als Selbstverständlichkeit betrachtet. Auf deutscher Seite gehören zu der Kapitalvereinigung die Hamburg-Amerika-Linie, die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrtsgesellschaft, die Reederei Kosmos und der Norddeutsche Lloyd Bremen.

Die Deutsch Australische Dampfschiffahrtsgesellschaft hat die Frachten für Dampfer ebensofort erhöht, das gleiche geschieht bei der ebenfalls in der Fahrt nach Südamerika beschäftigten Deutsch Ostafrikalinie.

Alles in allem: Die Hochkonjunktur im internationalen Frachtverkehr wird nach allen Regeln der Kunst geschoren. Das sich das die Besitzer der dazu nötigen Hilfsmittel überhaupt erlauben, ist der sicherste Beweis der zur Zeit innerlich noch gesund auswärtsschreitenden Produktion. Den Arbeitern bietet man in solcher Zeit zwar keine Linderung für ihre Fleischnot, dafür aber Androhung von Rücksichtnahmen, und im übrigen sollen sie satt von dem werden, was die Herren als Brozamien von den mit allen Gaben der Welt bedeckten Tischen fallen lassen...

Abgelöste Schadensersatzklage wegen einer Schiffsstörung auf der Havel. Am 22. März 1907 schleppte der Dampfer "Brandenburg", auf der Havel in der Gegend von Zedernau wärts fahrend, fünf einzeln hintereinander festgestellte Kähne. Es begleitete ihn, stromabwärts kommend, der Dampfer "Lauenburg 1", dessen Anhang aus vier Tautkähnen bestand, welche paarweise zusammengeklappt waren. Als die beiden Dampfer bereits aneinander vorbei waren, wurde der erste der von der "Brandenburg" geschleppten Kähne von dem linken Tautkahn des ersten Paars, im Anhange des "Lauenburg 1" angesfahren. Der Kipprall war so heftig, daß der angefahrenen Kahn sank. Kahn und Ladung waren bei der Allgemeinen Deutschen Flussfahrzeug Versicherungsgesellschaft und bei der Versicherungs-Aktiengesellschaft Wilhelma, beide in Magdeburg, verdeckt. Diese klagen aus abgesehenen Rechten gegen den Eigentümer und den Führer des Dampfers "Lauenburg 1", sowie gegen die Deutsch Amerikanische Petroleum Gesellschaft in Hamburg als Eigentümerin der Tautkähne, auf Erstattung des entstandenen Schadens. Sie machen geltend, daß der Zusammenschluss durch ein Verschulden des Führers des Dampfers "Lauenburg" und ein Miserabelhoden der Führer der geschleppten Tautkähne verursacht worden sei.

Das Landgericht 1 zu Berlin hat den Klageanspruch dem Grunde nach für gerechtfertigt erklärt. Vom Kammergericht Berlin ist indessen die Klage abgewiesen worden. Das Reichsgericht hat die Revision der klagenden Versicherungsgesellschaften zurückerwiesen und die Klageabweisung bestätigt. Der höchste Gerichtshof führte in seinen Entscheidungsgründen folgendes aus:

Die Klägerinnen haben gegen die Führung des Schleppzuges "Lauenburg 1" den Vorwurf erhoben, daß dieser Schleppzug nicht das Vorbeifahren des Schleppzuges "Brandenburg" an einer geeigneten Stelle abgewartet habe. Das Kammergericht weist diesen Vorwurf als unbegründet zurück. Es hat gestützt auf das Gutachten des vernommenen Sachverständigen mit Recht angenommen, daß bei Berücksichtigung aller in Betracht zu ziehenden Umstände von der Führung des "Lauenburg" nicht verlangt werden könnte, zu stoppen. Würde einer der beiden Schleppzüge halten, so lag dies nach dem unbestrittenen "herrschenden Gewohnheitsrecht" in erster Linie dem auswärts fahrenden beladenen Schleppzuge ob, dem daß Anhalten keine Schwierigkeit bot. Dagegen war das gefahrlose Anhalten dem Havel abwärts kommenden Schleppzuges "Lauenburg 1" außerordentlich erschwert, vielleicht sogar unmöglich. Bei dieser Sachlage blieb der Führer des "Lauenburg" innerhalb der Grenzen verständiger Würdigung wenn er davon ausging, "Brandenburg" würde, wollte er feindselig nicht anhalten, den durch die bezeichneten Umstände gewiesenen Kurs einschlagen und ihn ausweichen, um den "Lauenburg" mit seinem Anhange Steuerbord an Steuerbord unter Wind vorbeizulassen. Demgegenüber kam die Revision sich nicht darauf beziehen, daß die Schleppzüge "nach anerkannter Schiffahrtsregel" einander nach rechts ausweichen müssten. In den maßgebenden Bestimmungen der hier anwendbaren Polizeiverordnung des Regierungspräfidenten zu Potsdam wird nur vorgeschrieben, daß zwei sich entgegenkommende Dampfschiffe mit oder ohne Anhang, wenn tunlich, nach rechts ausweichen sollen; daneben wird für den Fall, daß das eine Dampfschiff nach rechts nicht ausweichen könne, angeordnet, daß es die Abfahrt, stets auszuweichen, durch zwei kurze Pfeife mit der Dampfpreife anzukündigen habe. Diese Signale hat "Lauenburg" wiederholt abgegeben. Daß "Brandenburg" trotzdem nach rechts ausweichen würde, durfte auf dem "Lauenburg" als ausgeschlossen angesehen werden. Selbst wenn die Signale nicht gehört und auch die bei ihrer Abgabe entstehenden Dampfwolken nicht beachtet würden, durfte der Führer des "Lauenburg" doch im Hinblick auf die oben erörterten Umstände darauf vertrauen, daß "Brandenburg" sich zum Ausweichen nach links entschließen würde.

Wer hat dem Maschinisten eines gecharterten Dampfers seine Extraarbeiten zu vergüten? Ein Leichterbesitzer hatte von dem Dampfschiffbesitzer einen Dampfer gemietet, dessen Kessel und Maschinen während der Fahrt auf der Elbe wiederholt schadhaft wurden und zusammenbrachen. Da an der Unterelbe anderweitige Arbeitskräfte nicht zu erhalten waren und es noch wesentlich teurer geworden wäre, wenn man den Dampfer nach Hamburg geschleppt und hier repariert hätte, hat der Maschinist außerhalb seiner Arbeitszeit die Reparaturen, die an sich nicht zu den Aufgaben eines Maschinisten gehören, ausgeführt, und verlangt hierfür eine Extravergütung von 47 Ml. Der Leichterbesitzer vertrat den Maschinisten mit seiner Rechnung an Sch., indem er erklärte, er habe den Dampfer von Sch. selbstverständlich im gebrauchsfähigen Zustande gemietet. Sch. müsse daher auch die vorgenommenen Reparaturen

bezahlen. Da nun auch Sch. die Zahlung verweigerte, verklagte der Maschinist den Leichterbesitzer. Dieser verteidigte Sch. den Streit und überließ ihm die Verteidigung. Sch. lehnte den Beitritt zum Rechtsstreit ab und das Gericht unter Vorst. des Amtsrichters Klemm verurteilte dann Leichterbesitzer zur Zahlung der 47 Ml. an den Maschinisten. Der Verklagte selbst habe dem Gericht die Entscheidung überlassen, ob der Klageanspruch berechtigt sei. Dies sei der Fall. Der Kläger könnte für die, die sich nicht in seiner Pflicht gehörigen, außerhalb seiner Arbeitszeit geleisteten Arbeiten eine besondere Vergütung in der von ihm geforderten angemessenen Höhe verlangen. Der von dem Verlagten genannte Vorbehalt, wenn Sch. nicht bezahlt komme er dafür auf, sei sinnigenfalls dadurch erfüllt, daß der Kläger außergerichtlich von Sch. vergeblich Vergütung verlangt habe.

### Im Beischen der Fleischnot.

Wie die jüngsten Zeitungsmeldungen zeigten, macht sich die Empörung über die Teuerung besonders in Schlesien recht drastisch bemerkbar. Wie schlimm die Not hier ist, dafür diene das folgende Beispiel: In dem Waldenburger Bergarbeiterdorf Juslina s dorf war ein Pferd krepiert. Der Eigentümer des Kadavers gestattete einem Besenbinder, das Tier abzuladen und es dann zu verscharrn. Der arme Teufel schleppte mit Hilfe mehrerer Bergleute den krepierten Gaul in die Wohnung, wo er nicht nur abgezogen, sondern auch buchstäblich von zahlreichen Ortsbewohnern aufgeteilt wurde. Trotzdem alle wußten, daß es sich um ein frisches Tier handelte, war der Anblick des Fleisches für die Fleischentzöhnnten Leute so lockend, daß sie Stücke von 10 bis 20 Pfund in ihre Behausungen schleppten. Schließlich kam die billige Fleischgeschichte zur Kenntnis der Ortsbehörde und die Polizei war eine Anklage wegen Verzehens gegen das Nahrungsmittelgeschäft und Diebstahl. Die Angeklagten wurden in beiden Instanzen freigesprochen und nur der Besenbinder erhielt zehn Mark Geldstrafe.

Fleisch vom krepierten Pferd! Darüber fallen Arbeiter heftig hingegen her. So lebt im deutschen Kaiserstaat das Volk.



Berlin. Am 10. Oktober stand die Monatsversammlung der Abteilung Zentrum statt. Das Protokoll wurde verlesen und ohne Aenderung angenommen. Nachdem sprach ein jugendlicher Kollege über: "Freiheitskämpfe im Mittelalter." Der Referent besprach die Ursachen des Bauernkrieges und die Tätigkeit Martin Luthers, Tomas Müntzer usw. Als Delegierte für die Generalversammlungen des Bezirks Groß-Berlin wurden die Kollegen Walter Kersten und Richard Hellwig gewählt. Nachdem noch auf den Unterhaltungssabend am 17. November in der Löwenbrauerei, sowie die anderen Veranstaltungen aufmerksam gemacht und um zahlreiche Beteiligung ersucht worden war, erfolgte Schluss der Versammlung. Unentschuldigt fehlten von den Bezirksführern die Kollegen Näsche und Stindt.

Für die Abteilung Osten stand die Monatsversammlung am 2. Oktober und für die Abteilung Lichtenberg am 12. Oktober statt. In beiden Versammlungen sprach Herr Ritsche über: "Der Weltkrieg und Ende". An Hand einer großen Karte erläuterte der Referent in circa einer halben Stunde die Entstehung der Planeten, sowie die Möglichkeit deren Auflösung in ihre Urbestandteile. Nachdem wurde beschlossen, die Versammlungen der 3. Abteilung Lichtenberg in Zukunft an jedem letzten Mittwoch im Monat im bisherigen Lokal abzuhalten. Als Schriftführer wurde der Kollege Arnold Beyer und als Delegierter zur Generalversammlung des Bezirks Groß-Berlin der Kollege Bruno Thielke gewählt. Auf die Verstärkung der Brauerei Engelhardt, den Unterhaltungssabend am 17. November in der Löwenbrauerei, sowie die Unterrichtskurse für Englisch und Steinographie wurde aufmerksam gemacht. Teilnehmer können sich noch melden. Nach Befreiung einiger Abteilungsangelegenheiten erfolgte Schluss der Versammlungen.

Von den Bezirksführern fehlten entschuldigt die Kollegen Garnat, Ritscher, Herzog und Wendel, unten sind nicht fehlten die Kollegen Bohl, Hoppe, Hennig, Ewald und Baas.



Lohnbewegung in den Neuköllner Wollabfuhrbetrieben. Die Kutscher, Mitfahrer und Arbeiter der oben bezeichneten Betriebe hatten im August d. J. ihren bisher gelindenden Lohntarif gekündigt und den Fuhrherren durch den Transportarbeiterverband einen neuen Lohntarif überreichen.

lassen. Dieser neue Tarif forderte, daß der Lohn für Kutscher von 34 Ml. auf 37 Ml. und für Mitfahrer von 31 Ml. auf 34 Ml. pro Woche erhöht werde. Außerdem wurde gefordert, daß die ausfahrende Kastenzahl auf ein bestimmtes Tagespensum festgesetzt und dementsprechend die Touren der Kutscher geregelt werden sollten. Zu Verhandlungen bereit erklärten sich nur diejenigen Fuhrherren, welche die Abfuhr des Wollts für den Bund der Grundbesitzer Neuköllns bewerstelligen, während sich eine Anzahl anderer Fuhrherren, die teilweise noch eigene Kundschaft in Neukölln und Berlin haben, in Schweigen hielten. Nach mehreren Verhandlungen unter Mitwirkung einiger Vorstandsvertreter des Bundes der Grundbesitzer ist denn auch ein neuer Tarif mit einer Gültigkeitsdauer von drei Jahren zwischen den Parteien vereinbart worden.

Der Lohn beträgt danach ab 1. Oktober 1912 für Kutscher 36 Ml. pro Woche, für Mitfahrer 33 Mark pro Woche. Von 1. Oktober 1913 ab beträgt der Lohn für Kutscher 37 Ml. pro Woche, für Mitfahrer 34 Ml. Der Lohn für Aushilfsarbeiter beträgt 5,50 Ml. pro Tag. Die Arbeitszeit beginnt für Kutscher morgens 5 Uhr, für Mitfahrer und Aushilfsarbeiter 5½ Uhr und endet nach Erledigung der Tagessouren. Die Touren sind so einzuteilen, daß die Kutscher und Mitfahrer in der Regel nicht mehr als zwei Touren täglich zu fahren haben. Der Bund der Grundbesitzer Neuköllns übernimmt die Verpflichtung, nur solche Fuhrherren mit der Abfuhr des Haussolls zu beauftragen, welche den vereinbarten Tarif anerkennen. Außerdem enthält der Tarif noch eine Reihe anderer Bestimmungen in bezug auf die Regelung des Arbeitsverhältnisses und der Erledigung von Differenzen.

Dieser Tarif ist bis auf eine Bestimmung, die sich wesentlich nur auf die Verpflichtung des Bundes der Grundbesitzer gegenüber den Kontrahenten bezieht, auch von einer Reihe anderer Fuhrherren bereits unterschriftlich anerkannt worden.

Die Firmen Wilhelm Buhle, Homut, F. Curt, Martin Werk, Poppitz, 9 und Otto Liepert weigern sich noch, den Tarif unterschriftlich anzuerkennen. Bei der leitenden Firma sind die Kutscher bereits in den Ausland getreten. Falls die angebundenen Verhandlungen mit den vorgenannten übrigen Firmen ohne Erfolg bleiben, wird es auch schieflich bei diesen zur Arbeitseinstellung kommen.

Eberswalde. Müßig schreitet die Entwicklung der jüngsten Verwaltungsstelle der Mark Brandenburg vorwärts. Sind es doch wahrlich auch geradezu miserabile Lohn- und Arbeitsverhältnisse, unter denen unsere Berufskollegen in diesem teuren märkischen Lustort frönen müssen. Löhne von 18 bis 21 Ml. pro Woche bei einer Arbeitszeit von morgens 4 Uhr bis nachts 8 und 9 Uhr, dazu Sonntagsarbeit, unzureichende Essenspausen usw., so daß es jedem einzelnen Berufskollegen wie Schuppen von den Augen fällt, wenn er hört, wie die Kollegenschaft in allen anderen Städten Deutschlands infolge der Macht ihrer Berufsorganisation die Arbeitszeit geregelt und bessere Arbeitsbedingungen, sowie höhere Löhne geschaffen haben. Jeder einzelne Kollege in Eberswalde müste endlich begreifen lernen, daß der Zusammenschluß in großen Berufsverbänden eine zwingende Notwendigkeit und nur dadurch die Gewähr gegeben ist, daß sich die Arbeitsverhältnisse im Wechsel der Zeit nicht verschlechtern, sondern verbessern müssen. Arbeiten die organisierten Kollegen auch fernerhin rüstig weiter am Ausbau der Verwaltungsstelle, dann ist die Zeit bald dahin, wo sich die Untermieter in Eberswalde, auf Kosten der bisher indifferenter Berufskollegenschaft, durch übermäßigte Ausnutzung der menschlichen Arbeitskraft, Reichstümer auf Reichstümer anhäufen können.

Der Wille, endlich mit diesen Verhältnissen aufzuräumen, ist unter den Kollegien vor anden, daß bewies die am Sonntag, den 6. Oktober, stattgefundenen Versammlung. Ein Kollege aus Spandau stellte einen mit großem Weißbalken aufgenommenen Vortrag. Redner betonte eingehend die heutigen politischen und wirtschaftlichen Zustände, wie auf der einen Seite die Ritterkommune es fertig bringt, mit Hilfe einer junfernkommen Regierung das Volk bis zur Verzweiflung zu treiben und in rücksichtloser Weise durch eine insame Gesetzgebung eine Hungersnot in das arbeitende Volk hereinbrechen lassen. Redner schildert dann die Löhne und die Verhältnisse der Berufskollegen, die im Gegensatz zu den horrenden Lebensmittelpreisen kaum ausreichen dürften, um einer Familie das allernotwendigste zum Lebensunterhalt zu gewähren. Daran sei allerdings das Volk zum größten Teile selbst schuld, daß solche Zustände in unserem herrlichen Vaterlande eintreffen, weil der deutsche Michel und besonders der Arbeiter leider aus seinem Gleichmut erst aufwache, wenn er Stockprügel auf den Rücken bekomme. So habe auch die Eberswalder Kollegenschaft jahrelang sich abseits dem Strom der Zeit gestellt, doch hoffe er, wenn jener einzelne Kollege nunmehr seine volle Pflicht und Schuldigkeit gegenüber der Organisation tue, daß die Sache bald ausgeweitet sei und auch die Berufskollegen am Orte einer besseren Zeit entgegenstehen. Dazu sei allerdings notwendig, daß jeder Einzelne sich zur Pflicht mache, nicht eher zu ruhen und zu rasten, bis der letzte Transportarbeiter in die Reihen der organisierten Kollegen als Mitlämpfer eingereicht sei.

Eine lebhafte Diskussion setzte nach dem Vortrage ein, in der von allen Kollegien die traurigen Verhältnisse der Berufskollegen geschildert wurden. Eine große Anzahl Neuauflnahmen war das Resultat der Versammlung, so daß der Vorsitzende erfreulicherweise konstatierte, daß alle Versammlungsbeteiligten als organisierte Mitkollegen den Saal verließen.

Nachdem noch beschlossen wurde, jeden Sonntag nach dem 1. eines jeden Monats nachmittags 2½ Uhr, eine Versammlung der Berufskollegen abzuhalten.

## Verbandskollegen!

Der Beitrag für die 43. Woche  
ist fällig.

und daher die nächste Versammlung am Sonntag, den 3. November 1912 im Volks von Mühle stattfindet, schloss die imposante verlaufene Versammlung. Hatten wir, daß das ausgetretene Samenkorn der Organisation, welches schon so herrliche Früchte gezeitigt hat, auch fernerhin weitere und noch bessere Früchte hervorbringt, zum Segen der Everswalder Kollegen. Aus harren und Mitarbeiten, daß man die Lösung der ersten Streiter für die Sache des Verbandes in Everswald sei, dann muß es endlich besser werden.

Fahrschule zu Köln a. Rh. Der Stadtverordneten-Versammlung ist eine Vorlage über die Errichtung einer Fahrschule in Köln zugegangen. Nach den Bestimmungen sollen an dieser Fahrschule Kurse stattfinden zur Ausbildung von Leitern und solchen Leuten, die sich diesem Beruf widmen wollen oder in Verben tätig sind, in denen Pferdeherrwert häufig verwendet wird. Die Kurse sollen den Teilnehmern Gelegenheit bieten, Kenntnisse einer sachverständigen und liebhabenden Pferdepflege zu erwerben und schon vorhandene zu erweitern, sich in der Theorie und der Praxis des Fahrzeugs auszubilden oder zu vervollständigen und sich vertraut zu machen mit den wichtigsten verkehrspolizeilichen Verhältnissen. Von Zeit zu Zeit werden ferner Vorträge aus dem Gebiete der Pferdepflege usw. für Fuhrherren und Fuhrwerksbesitzer gehalten. Es finden im Jahre fortlaufend Kurse von sechs- bis achtwöchiger Dauer statt unter Zugrundelegung eines von der Leitung jedesmal vor Beginn des Kurses aufzustellenden Lehrplans. Der Beginn eines jeden Kurses wird in den hiesigen Tagesblättern bekannt gemacht. Die Leitung liegt in den Händen des Direktors des städtischen Fuhrparks. Für die Beaufsichtigung wird ein besonderes Kuratorium gebildet. Dieses besteht aus dem Oberbürgermeister oder dem von ihm benannten Vizegeordneten als Vorsitzenden, fünf Stadtverordneten, dem Leiter der Schule, dem Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule, einem Mitglied des Tierarztvereins und einem Mitglied der Fuhrherren-Vereinigung. Als Lehrer sind tätig: ein Tierarzt, ein Polizeiinspektor, sowie die erforderlichen Fahrer. Der Unterricht wird erteilt auf dem städtischen Grundstück Käse-Schreiber, Höfstraße 46, und zwar der praktische im Depot des städtischen Fuhrwerks, der theoretische in den Räumen der Hofbeschlagschmiede. Zugelassen werden nur im Stadtbezirk Köln wohnende Personen. Zur Teilnahme an einem Kursus ist ferner erforderlich die Eigenschaft als kutscher oder die Zugehörigkeit zu einem Handwerk, bei dem erfahrungsgemäß häufig Fuhrerfuhrwerk verwendet wird, oder die Absicht, sich dem Kutscherberuf zu widmen. Außerdem sind zur Teilnahme berechtigt: Angehörige der Schuhmannschaft. Die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschule, die in den einschlägigen Gewerben tätig sind, werden zwecks Teilnahme an den Kursen der Fahrschule für die Dauer derselben vom Fortbildungsschulunterricht befreit. Die Kontrolle über den regelmäßigen Betrieb führt die Fahrschule; etwaige Unregelmäßigkeiten sind dem Direktor der gewerblichen Fortbildungsschule mitzuteilen. Der Unterricht erfolgt für die Teilnehmer unentgeltlich. Die Anmeldungen haben schriftlich bei dem Leiter zu erfolgen. In der Anmeldung sind Beruf, Wohnsitz, Straße und Hausnummer, sowie Geburtsort und Alter anzugeben. Der Aufnahmefrechein wird nach erfolgter Prüfung der Aufnahmefähigkeit unter Beifügung des Lehr- und Stundenplans überwandt. Die Höchstzahl der Teilnehmer beträgt für jeden Kursus 30. Nach Ablauf eines jeden Kurses findet eine Prüfung vor einer Kommission statt. Die Prüfungskommission besteht aus dem Oberbürgermeister oder dessen Vertreter als Vorsitzenden, dem Polizeipräsidium oder dessen Vertreter, dem Leiter, dem als Lehrer tätigen Tierarzt und dem Kuratorium angehörenden Vertreter der Fuhrherren-Vereinigung. Der Prüfung können geladene Gäste beitreten. Über den Aussall entscheidet die Stimmennmehrheit, bei Stimmengleichheit entscheidet der Vorsitzende. Nach Bestehen der Prüfung erhalten die Kursusteilnehmer ein Zeugnis.

In der Köhler Stadtverordneten-Versammlung dominiert das Zentrum. Dieses hat seine Arbeiterfreundlichkeit wieder einmal im hellen Lichte erstrahlen lassen, indem es einfach die organisierten Transportarbeiter, die freigewerkschaftlichen so gut wie auch seine eigenen christlichen Parteikräfte von der Verwaltung der neuen Fahrschule ausgeschlossen hat. Diese charakterisiert sich dadurch als richtiges Unternehmerverzeug, was ihr bei den Transportarbeitern — die sonst wieder nur als Objekt dienen — alles andere nur keine Sympathie einbringen wird. Uns soll's recht sein, wenn die Herrschäften den Plänenstandpunkt recht kraß zum Ausdruck bringen. Die Früchte solcher unverständigen Handlungsweise erinnern mir.

Magdeburg. In eine Lohnbewegung sind die Kutscher und Arbeiter in den Dampp und Chemischen Wäschefabriken getreten. In Form eines Tarifvertrages sind sämtlichen Firmen dieser Branche die Forderungen unterbreitet worden. Verhandlungen mit den Arbeitgebern sind bereits eingeleitet und führen hoffentlich auch zum Erfolge für diese Kollegen.

In eine Lohnbewegung sind ferner die Kutscher

und Arbeiter in den reinen Kohlenhandlungen eingetreten. In 17 Firmen sind ebenfalls die Forderungen derselben in Form eines Tarifvertrages eingereicht worden.

Nürnberg-Fürth. Wer sich nicht organisiert, wird mit geringerer Entlohnung bestraft. Der Kutscher Martin Weiß kam als unwissender Dienstleichter in die Stadt. Er nahm Dienst bei der Fuhrwerksbesitzerin Elsie Wagemann. Seine Unwissenheit über das Lohn- und Arbeitsverhältnis in den Städten wurde von der Frau Wagemann ausgenutzt, indem sie ihm statt des Tariflohnnes von 24 Ml. nur 22 Ml. bezahlte. Als Weiß einige Wochen danach, mit diesem Lohn nicht mehr zufrieden war, belam er zwar 24 Ml. bezahlt, aber seinerlei Entschädigung für Sonntagsarbeit und Nebenstunden. Auch wurden ihm einmal 8 Ml. vom Lohn abgezogen, weil er 2 Tage wegen Mangel an Arbeit nicht arbeiten konnte. Inzwischen wurde Weiß Verbandsmitglied und erhielt von den tariflichen Abmachungen Kenntnis, weshalb er nun für geleistete Sonntags- und Nebenstundenarbeit und den widerrechtlichen Lohnabzug, insgesamt den Betrag von 1.60 Ml. von der Frau Wagemann forderte. Die Beklagte erkannte von der Forderung 2,40 Ml. als berechtigt an, im übrigen beantragte sie, die Klage abzuweisen. Sie begründete ihr Verlangen damit, daß der Kläger nicht beim Verband war und sie einen Nichtorganisierten nicht nach dem Tarif bezahle. Das Gericht kam aber auf Grund der Sachverständigenurkunden des Fuhrwerksbesitzers Wüst und des Vorstandes vom Transportarbeiterverband Schütz, die den Tarif als ordnungsgemäß erklärten, zu einer anderen Ansicht und urteilte die Beklagte zur Zahlung von 33,20 Ml. an den Kläger, nachdem die Beklagte schon 2,40 Ml. wegen der Nebenstunden freiwillig an den Kläger bezahlt hatte.

## Öffentliche und Mitglieder-Versammlungen.

Mäthor. Am 3. Oktober fand hier für unsere Berufskollegen eine Versammlung statt, in welcher der Rektor des Gymnasium referierte. Sein Vortrag: "Die Kulturbewegung der Gewerkschaften" stützte sich in der Hauptsache auf zwei Punkte: Hat die Gewerkschaftsbewegung eine Daseinsberechtigung, und ist diese Kulturförderung? Nachdem Redner in längeren Ausführungen beide Punkte eingehend begründete, bewies er kressig, welch machiger Kulturfaktor die Gewerkschaftsbewegung sei. Ungeheure Vorteile seien der Arbeiterklasse erkämpft worden; tausende und überausenreie Stunden Arbeitszeitverkürzung, Millionen von Mark Lohnhöhungen sind den Unternehmen abgerungen worden. Letztere haben allerdings bei den fortwährend steigenden Preisen sämtlicher Bedarfssachen nur einen kleinen Ausgleich schaffen können. Aber nicht nur diese materiellen Vorteile sind der Arbeiterlosse zugute gekommen, auch auf wissenschaftlichem und geistigem Gebiet hat die Gewerkschaftsbewegung bahnbrechend gewirkt. Die ganzen sozialpolitischen Errungenchaften der letzten zwei Jahrzehnte

Arbeitschuhgegebung, Kranten-, Unfall-, Zwangsladen-, Altersversicherung usw. — sind nur dem ungestümem Vorwärtsdrängen der sich rapide entwickelten Gewerkschaftsbewegung zu verdanken. Bei dem heutigen Stand der kapitalistischen Entwicklung sind aber diese Errungenchaften — Arbeitszeitverkürzung, Lohnhöhung, Sozialleistungsgabe — vollständig ungenügend. Es heißt also auf diesem Wege weiter gehen, damit die vorhandenen Mängel beseitigt werden.

Das ist nicht so leicht! Schwere Ränke werden gekämpft werden müssen, um auf diesem Gebiet wieder einen Schritt vorwärts zu kommen. Dazu gehört aber ein großes, gut geschultes Heer; die Arbeiterbataillone müssen starken anstrengen, der Massenritt der Arbeiterheere muß das Haften und Fagen des Ungehauers Kapitalismus nach dem goldenen Kalbe überwinden. Wahrhaftig! Eine große, schöne, edle Aufgabe, die die Arbeiterklasse zu erfüllen hat; kein Arbeiter sollte sich derselben entziehen.

Beinahe 2½ Millionen Arbeiter haben sich der modernen Gewerkschaftsbewegung angeschlossen. Eine solche Zahl! Und doch gibt es noch Tausende und Abertausende, die abschlags am Wege stehen. Davon gehört ein Teil zu jenen, die sich zum Mittel des Kapitalismus machen, um den Arbeitern bei passenden Gelegenheiten in den Rücken zu fallen. Ein anderer Teil besteht aus jenen, die sich über ihre Lebenslage noch nicht klar sind;

die an die Lehre von der Notwendigkeit der Befreiung der Befreiungswelt, die ihnen fortwährend gepredigt wird, glauben.

Jene Zufriedenheit, die ihnen gestaltet, trotz der erhöhten Lebensmittelpreise mit lärglichem Lohn durchzukommen.

Es sind jene Arbeiter, hauptsächlich im Handels-

und Transportgewerbe beschäftigt, die in Orten wie Preuzburg, Oppeln und Mäthor, während recht langer Arbeitszeit für einen Wochenlohn von 11 bis 14 Ml. dem Unternehmer ihre Arbeitskraft zur Verfügung stellen. Selbstverständlich findet man diese Leute auch noch in anderen Gegenden.

Diese Arbeiter, die bei ungünstiger Zeit zum Ausruhen zufrieden sind, wenn sie früh morgens eine Tasse dünnen Kaffee oder eine Griesuppe, zum Frühstück eine mit Margarine beschmierte Tafel, zum Mittag Kartoffel und Hering oder sonst ein ähnliches Gericht, zur Bescher gar nichts und zum Abendbrot Kartoffeln und Schmalz bekommen. Eine kleine, im Keller oder sonst im Hof versteckte, von der Sonne nicht beschienene Wohnung, recht düstige und unansehnliche Kleidung ist selbstverständlich. Dass diese Arbeiter kein Interesse haben, sich geistig weiter auszubilden, liegt auf der Hand. Ihre wenigen freien

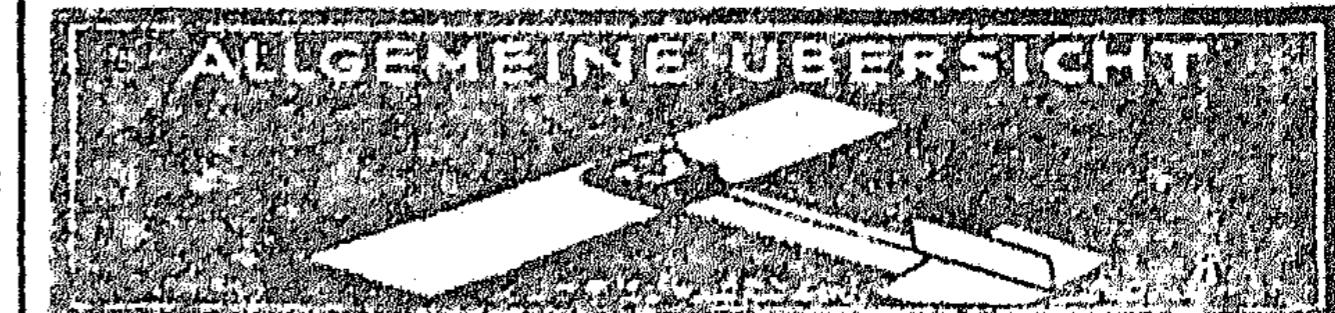
Stunden bringen sie in der dumpfsgigen Alkoholgeschwängerten Destille zu.

Eine solche Ernährungs- und Erholungsweise kann nur degenerierend wirken. Die Arbeiter und ihre Familien ziehen sich dadurch alle möglichen Krankheiten zu, ihre Lebensdauer wird bedeutend verkürzt. Die Stumpfinigkeit nimmt überhand. Aber die gesamte Arbeiterklasse erleidet durch diese Zustände ungemeinliche Schaden. Die Kulturentwicklung, die ein vorwärtschreitendes Volk haben muss, wird aufgehalten.

Deshalb muss es unsere Aufgabe sein, die Aufklärungsarbeit an diesen Kollegen zu vollziehen. Ihnen die Augen zu öffnen über den eigentlichen Zweck ihres Daseins.

Jeder Arbeiter hat die Pflicht, körperlich und geistig so zu leben, daß ihm eine möglichst lange Lebensdauer beschieden ist. Dieses Ziel kann durch niedrige Löhne und lange Arbeitszeit niemals erreicht werden. Er muss deshalb suchen, sein einziges Kapital, seine Arbeitskraft, zu einem möglichst hohen Preise zu verkaufen. Dies kann aber durch den einzelnen allein nicht geschehen. So wie die Produzenten in Ningen, Trusten und Kartellen sich zusammengeschlossen haben, um die Konkurrenz zu beseitigen und dadurch möglichst hohe Preise zu erzielen, genau so müssen sich die Arbeiter in ihren Fachverbänden zusammenfinden, um den Preis der Ware Arbeitskraft gemeinsam festzulegen. So wie niemals auf dem Markt der Käufer der Ware bestimmt, sondern der Verkäufer, genauso müssen die Arbeiter den Preis der Ware Arbeitskraft bestimmen.

Auch die Kollegen Transportarbeiter in Mäthor müssen an der Aufklärungsarbeit das ihre mitbeitragen. Jeder Berandskollege hat die Pflicht, die uns noch fernstehenden heranzuholen, ihnen begreiflich zu machen, daß auch sie in die Reihen der organisierten Arbeiterschaft gehören.



Berlin. Bericht über den Arbeitsnachweis der Berliner Verwaltung für das 3. Quartal 1912.

Arbeitslos waren	Gemeldete Stellen	Vergütete Stellen
nach Branchen	(in den 6 Monaten)	(für 6 Monate)
Hausdiener u. Packer	1875	1870
Kutscher u. Mäthor	819	846
Spedit. u. Lagerarb.	1489	218
Weinleßerarbeiter	35	24
Mineralwässererarbeiter	37	46
Leitergerüstbauer	57	1
Festvertränger	199	96
Kraftwagenführer	239	215
Lauf- u. Arbeitsbüro.	699	1081
Arbeiterin, Packerin	39	36
	4983	3956
	6022	2783
	9978	8461

Arbeitslos blieben am Schluss des 3. Quartals 788 Kollegen, 1587 unterstützungsberechtigte arbeitslose Kollegen erhielten für 24197 Tage 81 281,85 Ml. Arbeitslosenunterstützung.

47 jugendliche Kollegen erhielten für 589 Tage 314,— Ml. 16 weibliche Mitglieder erhielten für 277 Tage 176,15 Ml. Insgesamt wurden an 1650 Kollegen und Kolleginnen für 25 068 Tage = 81 772,— Ml. ausgezahlt.

An 92 auf der Durchreise befindliche Kollegen wurden 151,80 Ml. Reiseunterstützung gezahlt.

Zugereist sind 194 Kollegen.

Abgereist sind 201 Kollegen.

## Mitteilungen des Verbands-Vorstandes.

Obhanden gekommen sind die Verbandsblätter nachstehend genannter Mitglieder:

In Berlin: Paul Bacht, Hpt.-Nr. 65 887, eingetr. 16. 11. 10; Walter Gercke, Hpt.-Nr. 44 452, eingetr. 9. 7. 10; Erwin Knuth, Hpt.-Nr. 427 534, eingetr. 14. 9. 12; Oskar Bäker, Hpt.-Nr. 81 777, eingetr. 27. 8. 11; Karl Pätzold, Hpt.-Nr. 39 298, eingetr. 5. 6. 10; Hermann, Hpt.-Nr. 84 136, eingetr. 28. 2. 12; Adolf Schnell, Hpt.-Nr. 41 627, eingetr. 11. 8. 04; Erich Süß, Hpt.-Nr. 69 099, eingetr. 5. 2. 11; Hermann, Hpt.-Nr. 3 939, eingetr. 12. 11. 01; Emil Wessendorf, Hpt.-Nr. 13 731, eingetr. 8. 9. 12.

In Braunschweig: Albert Barlowsky, Hpt.-Nr. 228 754, eingetr. 12. 7. 12; Otto Wiefel, Hpt.-Nr. 228 253, eingetr. 8. 5. 10. In Leipzig: Richard Gaule, Hpt.-Nr. 98 346, eingetr. 24. 3. 12; Robert Schubert, Hpt.-Nr. 90 064, eingetr. 30. 10. 11.

Falls diese Blätter vorgezeigt werden, sind sie abzunehmen und an die Adresse des Unterzeichneten einzusenden.

Mit kollegalem Gruss

Der Vorstand.

J. M. Oswald Schumann, Berlin SO. 16. Engel-Ufer 21, Hof 1 Er.

## Braunschweig.

Unser Büro befindet sich: Alte Knochenhauerstraße 11, I und ist geöffnet: vormittags von 10 bis 1 Uhr und nachmittags von 6 bis 8 Uhr. Die Verwaltung.

Verantw. Redakteur: Karl Millhahn, Lichtenberg-Berlin. Verlagsanstalt "Courier", G. m. b. H. Druck: Maurer & Dünndorf, Berlin, Köpenickerstr. 36/38.